Strategische Umweltprüfung zur Aufstellung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

Anhang

Stand: Mai 2014













Anhang A

| 1 | | elles zones d'activités économiques nationales nationale Gewerbezonen) | 2 |
|---|--------|--|----|
| | 1.1 | Bettembourg/Dudelange (Wolser – extension ouest) | |
| | 1.2 | Ehlerange (Crassier) | |
| | 1.3 | Luxembourg/Hollerich | |
| | 1.4 | Sanem (Pafewee-ouest) | |
| | 1.5 | Dudelange (Koibestrachen) | |
| | 1.6 | Käerjeng (Héierchen) | |
| | 1.7 | Luxembourg (ouest/A 6 – parties A et C) | |
| | 1.8 | Luxembourg (ouest/A 6 – partie D1) | |
| | 1.9 | Marnach | |
| 2 | | sion des zones d'activités économiques existantes régionales | |
| _ | (Erwei | terung bestehender regionaler Gewerbezonen) | 26 |
| | 2.1 | Eselborn/Lentzweiler | |
| | 2.2 | Rambrouch (Riesenhaff) | |
| | 2.3 | Redange-Attert | |
| | 2.4 | Ellange-Gare (Triangle Vert) | |
| | 2.5 | Grevenmacher (Potaschbierg) | |
| 3 | | lles zones d'activités économiques régionales | |
| | (Neue | regionale Gewerbezonen) | |
| | 3.1 | Angelsberg | |
| | 3.2 | Bettembourg (Krakelshaff – extension nord-est) | |
| | 3.3 | Colmar-Berg | 47 |
| | 3.4 | Fischbach/Clervaux | 50 |
| | 3.5 | Foetz | 53 |
| | 3.6 | Heiderscheid | 56 |
| | 3.7 | Kehlen | 59 |
| | 3.8 | Nothum | 62 |
| | 3.9 | Erpeldange/Diekirch (Fridhaff) | 65 |
| | 3.10 | Junglinster | 68 |
| | 3.11 | Luxembourg/Strassen | 71 |
| | 3.12 | Niederanven/Schuttrange | 74 |
| | 3.13 | Sanem | 77 |
| | 3.14 | Schifflange (Herbett) | 80 |
| | 3 15 | Windhof | 83 |

ANHANG A (vgl. Kapitel 5)

Steckbriefe zu den vertiefend untersuchten Festlegungen gemäß des Entwurfs der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" vom 17.04.2013 mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Für eine Übersicht zum konkreten methodischen Vorgehen siehe Anhang B.

1 Nouvelles zones d'activités économiques nationales (Neue nationale Gewerbezonen)

1.1 Bettembourg/Dudelange (Wolser – extension ouest)

| Plan Sector | riel "Zones d'activités économiques" | | | |
|-------------------------------|--|----------------|-------------|--|
| Vorhaben | Bettembourg/Dudelange (Wolser – extension ouest) | Gemeinde | Bettembo | urg |
| Planung | | Abbildung | | |
| nung des Pla miques" ist d | Entwurfs der großherzoglichen Verord- an Sectoriel "Zones d'activités écono- der Standort Bettembourg/Dudelange dension ouest) als neue nationale Ge- | /// geplante 0 | Gewerbezone | bestehende nationale / regionale Gewerbezone weitere geplante Gewerbezone |
| werbezone \ | vorgesehen (Art. 8). | 2/31 | 83 | viau. Vigare. |
| | ewerbezonen dienen der Ansiedlung die einen Beitrag zur nationalen Wirt- | Huncher | ange 270 | A Const |
| | icklung leisten. | 2 | 0 8 | 286 Centre |
| | | Noertzange | St Avales | Léie |
| | | 283 | Mechetoker | A STATE OF THE STA |
| | | who | ser / | |
| | | Bettembourg | T.L | |
| | | VIB - | 11111 | E A |
| | | Dudelange | | 3 |

Gebietscharakteristik

Das Untersuchungsgebiet liegt im südlichen Gutland, einer flachhügeligen, landwirtschaftlich geprägten Landschaft mit breiten Tälern. Nördlich von Bettembourg wird der Raum durch die breite und unverbaute Flussaue der Alzette charakterisiert.

M 1 : 50.000

Die als nationale Gewerbezone vorgesehene Fläche liegt im Bereich des Bettembourger Siedlungsbands, einer altindustriell geprägten, urbanen Landschaft. Sie wird derzeit überwiegend durch mesophiles Grünland geprägt. Lediglich im Norden findet in geringerem Maße Ackerbau statt.

Die geplante Gewerbezone schließt an bereits bestehende nationale Gewerbezonen südlich von Bettembourg an.

Vorbelastungen

- Lärm und Schadstoffbelastung durch die A13 und die N13
- Verlärmung durch die westlich verlaufende Bahnlinie sowie den Güterbahnhof von Bettembourg
- visuelle und akustische Beeinträchtigung durch die bestehenden Gewerbezonen

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Einrichtung der nationalen Gewerbezone Bettembourg/Dudelange (Wolser – extension ouest) sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter verbunden.

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche wird voraussichtlich bis auf weiteres geführt.

| Ermittlung und | I Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | | |
|---------------------------------------|---|--|--|--|
| Schutzgut | Auswirkung der Planung | | | |
| Bevölkerung | 0 | | | |
| und Gesund- heit des Men- schen | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Kultur- und | 0 | | | |
| Sachgüter | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Landschaft | 0 | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Pflanzen, Tie- | 0 | | | |
| re und biolo- gische Viel- falt | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Boden | | | | |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 10 ha Bruttobauland. | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Wasser | 0 | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Klima und Luft | o o | | | |
| Luit | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Wechsel- wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter aus. | | | |
| Indirekte Umw | eltauswirkungen | | | |
| Verkehrliche Wirkungen | Die geplante nationale Gewerbezone kann voraussichtlich über die N13 bzw. die bestehenden Gewerbezonen angeschlossen werden. Es werden daher voraussichtlich – abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone – keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten. Die Festlegung liegt ca. 1km vom Bettembourger Bahnhof entfernt. Dennoch ist zu erwarten, dass es durch die zusätzliche Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird. | | | |
| Modal Split | Aufgrund der Nähe des geplanten Standorts zu einem Güterbahnhof, sind gute Voraussetzungen gegeben, den Güterverkehr über das Bahnnetz abzuwickeln. Die Festlegung kann daher zu einer Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split beitragen. | | | |
| Treibhaus- gas- emissionen | Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden. | | | |
| | Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Ver- kehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei. | | | |
| FFH_VP | | | | |

In einer Entfernung von ca. 400 m zur Festlegung liegt das **Vogelschutzgebiet/IBA** "**Vallée supérieur de l'Alzette" (LU0002007)**. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des Natura 2000-Gebietes können aufgrund der Entfernung zur geplanten Gewerbezone ausgeschlossen werden.

Eine FFH-VP ist für die Festlegung im PSZAE nicht erforderlich.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut Auswirkung der Planung

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

Die geplante Gewerbezone liegt größtenteils innerhalb des Sicherheitsbereichs eines SEVESO-Betriebs (Guardian Luxguard II).

Geprüfte Alternativen

Der PS ZAE verfolgt das Ziel, im Süden des Landes weitere Flächen für gewerbliche Aktivitäten zu sichern. Mit der Erweiterung der bestehenden Zone Wolser sollen die vorhandenen Erschließungseinrichtungen genutzt werden. Die Arrondierung nach Westen trägt dazu bei, Zersiedelungen an anderer Stelle zu vermeiden.

Alternativ wurden eine Erweiterung nach Norden entlang der Bahnlinie oder nach Westen entlang der collectrice betrachtet und fachlich verworfen, da sie nicht sinnvoll erschlossen werden können, bandförmige Strukturen erzeugen und damit zersiedelnd wirken würden.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung liegt in räumlicher Nähe zur A3, für die der Plan Sectoriel "Transports" einen 3-spurigen Ausbau (PST 4.1) vorsieht. Durch die Einrichtung der Gewerbezone kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommen, wodurch sich die negativen Umweltauswirkungen entlang der Straße voraussichtlich erhöhen

Mit der geplanten 2-gleisigen Bahnstrecke zwischen Luxemburg und Bettembourg (PST 1.1), der Eisenbahnumschlagplatz (PST 1.2), den geplanten Gewerbezonen Bettembourg (Krakelshaff - extension nordest) (PSZAE 3.2) und Dudelange (Koibestrachen) (PSZAE 1.5) sowie der geplanten Siedlungserweiterungsfläche Dudelange (PSL 15) liegen weitere Festlegungen der "Plans Sectoriels" in räumlicher Nähe der geplanten Gewerbezone. Insbesondere für das Schutzgut "Klima und Luft" können sich durch die Flächeninanspruchnahme kumulative Wirkungen ergeben.

- Im Rahmen der Konkretisierung der Planung ist darauf zu achten, dass die Schutzgegenstände und Erhaltungsziele des angrenzenden Vogelschutzgebiets/IBA nicht beeinträchtigt werden.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.

1.2 Ehlerange (Crassier)

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" Vorhaben Gemeinde Ehlerange (Crassier) Sanem **Abbildung Planung** Gemäß des Entwurfs der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités éconogeplante Gewerbezone bestehende nationale / regionale Gewerbezone miques" ist der Standort (Ehlerange Crassier) als neue nationale Gewerbezone vorgesehen (Art. 8). Nationale Gewerbezonen dienen der Ansiedlung Soleuvre von Firmen, die einen Beitrag zur nationalen Wirtschaftsentwicklung leisten. Esch-sur-Alzette

Gebietscharakteristik

Bei der als nationale Gewerbezone vorgesehenen Fläche handelt es sich um eine Konversionsfläche. An diesem Standort wurde eine vorhandene Halde abgetragen und das Gestein im Bauwesen verwertet. Das Gelände wird von Buschwerk und Ruderalfluren gesäumt. Von den im Plan dargestellten ca. 77 ha Bruttoplanungsfläche werden nur 30 ha als Gewerbegebiet (Bruttobauland) ausgewiesen. Damit ist es möglich, entsprechende Abstandsflächen und Lärmschutzvorkehrungen zu angrenzenden Siedlungsgebieten zu schaffen

Im Osten, Westen und Süden grenzt die geplante Gewerbezone an die Siedlungsgebiete Kierten, Metzerhéigt und Rämerich.

Vorbelastungen

- Zerschneidung und Verlärmung durch die A4 und die CR110
- visuelle Beeinträchtigung durch mehrere Hochspannungsleitungen
- visuelle und akustische Beeinträchtigung durch eine bestehende kommunale Gewerbezone

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Einrichtung der nationalen Gewerbezone Ehlerange (Crassier) sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter verbunden.

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Auf der abgeräumten Haldenfläche würde sich voraussichtlich bis auf weiteres Sukzessionsvegetation entwickeln.

| Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | | | |
|---|-----------|-------|---------|--|
| Schutzgut | Auswirkun | g der | Planung | |
| Bevölkerung und Gesund- | | 0 | | |
| heit des Men- schen Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblic weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Kultur- und Sachgüter | | O | | |
| | | • | • | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. |
| Landschaft | | 0 | | |

Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Pflanzen, Tiere und biologische Viel-Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. falt - Nördlich der geplanten Gewerbezone wurde ein Vorkommen der Ringelnatter (Natrix natrix) kartiert. **Boden** Die geplante Ausweisung umfasst ca. 77 ha. Als Bruttobauland vorgesehen sind davon jedoch lediglich ca. 30 ha. Wertvolle Böden sind nicht betroffen. Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Wasser Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Klima und Luft Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Wechsel-Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen wirkungen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter aus. Indirekte Umweltauswirkungen Die geplante nationale Gewerbezone kann über die CR110 und die CR174 angeschlos-Verkehrliche Wirkungen Es werden daher voraussichtlich – abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone - keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten. Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die zusätzliche Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird. Modal Split Da die geplante nationale Gewerbezone keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei. Treibhaus-Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der geplanten nationalen Gewerbezone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsemissionen ebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden. Da, wie oben erwähnt, mit der geplanten nationalen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei. FFH-VP

In der Umgebung der geplanten nationalen Gewerbezone liegen keine Natura 2000-Gebiete, so dass mit erheblichen Auswirkungen auf solche Schutzgebiete nicht zu rechnen ist.

Besonderer Artenschutz

Eine Beeinträchtigung des Vorkommens der Ringelnatter (*Natrix natrix*) kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Konkretisierung der Planung ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung nicht stattfindet.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Der PSZAE verfolgt als Ziel, in der Südregion neue Industrieflächen bereit zu stellen und dabei Konversionsflächen für industrielle und gewerbliche Zonen zu nutzen, um einen neuen Eingriff in den Freiraum zu vermeiden. Deshalb wurde die abgetragene Halde als nationale Industriezone vorgesehen. Zudem ist die Fläche gut erschlossen und hat ein gewerblich genutztes Umfeld.

Vor diesem Hintergrund war im PSZAE keine gleichwertige Alternative erkennbar. Es konnte deshalb keine Alternative betrachtet werden.

Kumulative Wirkungen

Durch die räumliche Nähe der Festlegung zur Verbindung Micheville (PST 4.4) können sich für die Ortschaft Rämerich kumulative Wirkungen hinsichtlich der Lärm- und Schadstoffbelastung sowie im Hinblick auf visuelle Beeinträchtigungen ergeben.

- Die zusätzliche Lärmbelastung sowie visuelle Beeinträchtigungen sind für die Bewohner der potentiell betroffenen Siedlungsbereiche durch geeignete Maßnahmen (Lärmschutzeinrichtungen, Abpflanzungen etc.) zu reduzieren.
- Bei der Ausrichtung der späteren Bebauung ist auf eine ausreichende Durchlüftung der benachbarten Siedlungsbereiche zu achten.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Im Rahmen der Konkretisierung der Planung ist darauf zu achten, dass der Lebensraum der Ringelnatter (*Natrix natrix*) nördlich der geplanten Gewerbezone nicht beeinträchtigt wird.
- Auf eine harmonische Eingliederung in die Landschaft ist zu achten.

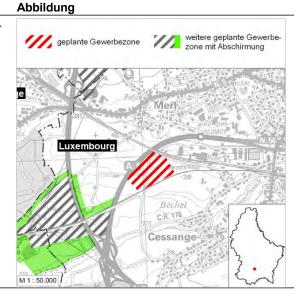
1.3 Luxembourg/Hollerich

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

 Vorhaben
 Luxembourg/Hollerich
 Gemeinde
 Luxembourg

Planung

Gemäß des Entwurfs der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" ist der Standort Luxembourg/Hollerich als neue nationale Gewerbezone vorgesehen (Art. 8). Nationale Gewerbezonen dienen der Ansiedlung von Firmen, die einen Beitrag zur nationalen Wirtschaftsentwicklung leisten.



Gebietscharakteristik

Das als nationale Gewerbezone vorgesehene Gebiet befindet sich im Urbanisierungsring von Luxembourg, südwestlich der Kernstadt. Es liegt innerhalb eines Verkehrsdreiecks aus A4, CR178 und zwei Bahnlinien.

Die Fläche wird überwiegend durch mesophiles Grünland gekennzeichnet, des Weiteren gibt es eine kleine Ackerparzelle und eine Aufschüttung/Deponie. Im Nordosten und Südwesten grenzt mesophiles Grünland an. Im Osten befindet sich noch eine kleine Ruderalfläche und Buschwerk entlang der CR178.

Vorbelastungen

- Zerschneidung, Verlärmung und Schadstoffbelastung durch die A4 und die Bahnlinien
- visuelle und akustische Beeinträchtigung durch die bestehenden kommunalen Gewerbezonen

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Einrichtung der nationalen Gewerbezone Luxembourg/Hollerich sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter "Bevölkerung und Gesundheit des Menschen" verbunden.

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Das landwirtschaftlich genutzte Gebiet im Agglomerationsraum von Luxembourg ist auch weiterhin durch die bestehenden Verkehrstrassen und Gewerbestandorte vom Umland abgeschnitten, durch Lärm und Schadstoffe belastet und visuell beeinträchtigt. Durch das voraussichtlich ansteigende Verkehrsaufkommen, werden die negativen Umweltauswirkungen verstärkt.

| | Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | | |
|---------------------------------------|---|--|--|--|
| Schutzgut | Auswirkung der Planung | | | |
| Bevölkerung und Gesund- | | | | |
| heit des Men- | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: | | | |
| schen | - Zusätzliche Verlärmung des geplanten Siedlungsgebiets Luxembourg-Cessange | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Kultur- und Sachgüter | O O | | | |
| Sacriguter | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Landschaft | O O | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Pflanzen, Tie- | 0 | | | |
| re und biolo- gische Viel- falt | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Boden | 0 | | | |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 18 ha. Als Bruttobauland vorgesehen sind davon jedoch lediglich ca. 15 ha. | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Wasser | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Klima und | 0 | | | |
| Luft | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Wechsel- wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass durch die Festlegung zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter aus. | | | |
| Indirekte Umw | eltauswirkungen | | | |
| Verkehrliche Wirkungen | Es ist geplant, die nationale Gewerbezone an die angrenzende A4 sowie über den Bo levard de Merl an die N5 anzubinden. Es werden daher voraussichtlich – abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone – keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. | | | |
| | hebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten. Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die zusätzliche Gewerbezone zu einem gegerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird. | | | |
| Modal Split | Die geplante nationale Gewerbezone ist durch bestehende Straßen und Schienenstrecken bereits gut angebunden. Der Ausbau der Schienenstrecken ist geplant (vgl. PST 2.1 und 2.3). Durch die gut erschlossene Lage bestehen gute Voraussetzungen die Gewerbezone den Güterverkehr über das Bahnnetz abzuwickeln. Somit kann die Festlegung zur Stei- | | | |
| Treibhaus- gas- emissionen | gerung des ÖV-Anteils am Modal Split beitragen. - Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen nationalen Gewerbezone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden. | | | |
| | Da, wie oben erwähnt, mit der neuen nationalen Gewerbezone voraussichtlich ein er- höhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei. | | | |

Westlich der Festlegung liegen in ca. 960 m Entfernung das FFH-Gebiet "Bertrange – Greivelserhaff / Bouferterhaff" sowie das Vogelschutzgebiet/IBA "Région du Lias moyen". Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände können aufgrund der Entfernung zur geplanten Gewerbezone ausgeschlossen werden.

Eine FFH-VP ist für die Festlegung im PSZAE nicht erforderlich.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Bei dem Standort handelt es sich um ein dreieckiges Gebiet, das an allen Seiten von überörtlichen Verkehrstrassen umschlossen wird: an zwei Seiten befinden sich Schienenstrecken, an der westlichen Grenze verläuft die A4 Richtung Hollerich. Somit ist eine hohe Vorbelastung gegeben.

In vorangegangenen Planungen der Stadt Luxembourg (Planungen zur Porte de Hollerich) war für das Areal aus städtebaulicher Sicht eine gewerbliche Nutzung geprüft und vorgeschlagen worden.

Der PSZAE will gezielt eine nationale Zone im urbanen Kontext der Stadt Luxembourg sichern, um entsprechende Standortbedingungen für spezifische Nutzer zu schaffen. Eine Suche nach weiteren Flächen in oder im Umfeld der Stadt blieb ohne Ergebnis, so dass keine vergleichbare Alternative gefunden und betrachtet wurde.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung steht im räumlichen Zusammenhang mit dem Ausbau der A6, dem Bau des Boulevards de Merl sowie der Ortsumfahrung von Cessange (PST 4.1, 6.1, 6.3). Durch die geplante Gewerbezone kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommen, wodurch sich die negativen Umweltauswirkungen entlang der Straßen voraussichtlich erhöhen.

Außerdem befindet sich die geplante Gewerbezone in direkter räumlicher Nähe zu den geplanten nationalen Spezialzonen Luxembourg (ouest/A6 – parties A et C (PSZAE 1.7)) und Luxembourg (ouest/A6 – partie D1 (PSZAE 1.8)) sowie zu den beiden geplanten Siedlungserweiterungsflächen Leudelange (PSL 10) und Luxembourg-Cessange (PSL 11).

Für das Schutzgut "Klima und Luft" können sich daraus kumulative Wirkungen hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme sowie der Schadstoffbelastung ergeben.

Der nationale Radweg "PC du Centre" ist durch kumulative Belastungen hinsichtlich Zerschneidung, Lärmund Schadstoffbelastung sowie visueller Beeinträchtigungen betroffen.

- Es sollten keine Betriebe mit erheblichen Schadstoffemissionen angesiedelt werden bzw. ist eine zusätzliche Belastung der regionalen Luftleitbahn durch entsprechende Auflagen möglichst zu vermeiden.
- Die zusätzliche Lärmbelastung sowie visuelle Beeinträchtigungen sind für die Bewohner der potentiell betroffenen Siedlungsbereiche durch geeignete Maßnahmen (Lärmschutzeinrichtungen, Abpflanzungen etc.) zu reduzieren.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Auf eine harmonische Eingliederung in die Landschaft ist zu achten.

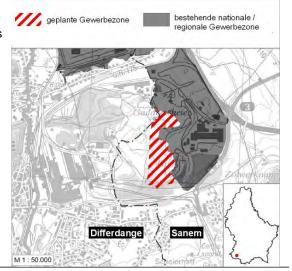
1.4 Sanem (Pafewee-ouest)

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

Vorhaben Sanem (Pafewee-ouest) Gemeinde **Abbildung**

Planung

Gemäß des Entwurfs der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" ist der Standort Sanem (Pafewee-ouest) als neue nationale Gewerbezone vorgesehen (Art. 8). Nationale Gewerbezonen dienen der Ansiedlung von Firmen, die einen Beitrag zur nationalen Wirtschaftsentwicklung leisten.



Sanem

Gebietscharakteristik

Bei der als nationale Gewerbezone vorgesehenen Fläche handelt es sich um eine Konversionsfläche. An diesem Standort wurde eine vorhandene Halde abgetragen und das Gestein im Bauwesen verwertet. Das Gelände wird weitgehend von bereits bestehenden Gewerbezonen gesäumt. Lediglich im Süden grenzt die geplante Fläche an einen kleinen Waldbestand.

Vorbelastungen

- Zerschneidung und Verlärmung durch die A13 sowie die N31 und N32
- visuelle und akustische Beeinträchtigung durch die bestehenden kommunalen und nationalen Gewerbezonen

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Einrichtung der nationalen Gewerbezone Sanem (Pafewee-ouest) sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter verbunden.

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Auf der abgeräumten Haldenfläche würde sich voraussichtlich bis auf weiteres Sukzessionsvegetation entwickeln.

| Schutzgut | Consisting and Demonstrate dearly and the consistence and die Colorest affice | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---------------------|--|--|--|
| Bevölkerung und Gesundheit des Menschen Kultur- und Sachgüter Landschaft O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Landschaft O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Landschaft O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Boden O Die geplante Ausweisung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Boden O Die geplante Ausweisung umfasst ca. 26 ha (Bruttobauland). Wertvolle Böden sind nicht betroffen. Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Wasser O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Klima und Luft O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Klima und Luft O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | | | |
| Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Landschaft O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Landschaft O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Boden O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Boden O Die geplante Ausweisung umfasst ca. 26 ha (Bruttobauland). Wertvolle Böden sind nicht betroffen. Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Wasser O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Klima und Luft Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Klima und Luft Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | | | |
| Schen Weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | | | |
| Kultur- und Sachgüter Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Landschaft O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Boden O Die geplante Ausweisung umfasst ca. 26 ha (Bruttobauland). Wertvolle Böden sind nicht betroffen. Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Wasser O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Klima und Luft O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | heit des Men- | | | | | | | |
| Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Landschaft O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Boden O Die geplante Ausweisung umfasst ca. 26 ha (Bruttobauland). Wertvolle Böden sind nicht betroffen. Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Wasser O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Klima und Luft Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | weltauswir | kunge | en auf das So | chutzgut verbunden. | | | |
| Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Dame | | | 0 | | | | | |
| Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Boden O Die geplante Ausweisung umfasst ca. 26 ha (Bruttobauland). Wertvolle Böden sind nicht betroffen. Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Wasser O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Wasser O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Klima und Luft O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | Oachgulei | | | | | | | |
| Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Boden O Die geplante Ausweisung umfasst ca. 26 ha (Bruttobauland). Wertvolle Böden sind nicht betroffen. Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Wasser O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Wasser O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Klima und Luft O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | Landschaft | | 0 | | | | | |
| Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Die geplante Ausweisung umfasst ca. 26 ha (Bruttobauland). Wertvolle Böden sind nicht betroffen. Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Wasser O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Klima und Luft Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | | | |
| Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Die geplante Ausweisung umfasst ca. 26 ha (Bruttobauland). Wertvolle Böden sind nicht betroffen. Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Wasser O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Klima und Luft O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | , | | 0 | | | | | |
| Die geplante Ausweisung umfasst ca. 26 ha (Bruttobauland). Wertvolle Böden sind nicht betroffen. Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Wasser O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Klima und Luft O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- | gische Viel- | | | | | | | |
| Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Wasser O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Klima und Luft O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- | Boden | | 0 | | | | | |
| Wasser O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Klima und Luft O Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- | | • . | • | | | | | |
| Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Klima und Luft Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- | | | | | | | | |
| Weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Klima und Luft Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- | Wasser | | 0 | | | | | |
| Luft Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- | | | | | | | | |
| | | | 0 | | | | | |
| weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | Mit der Festle | | | der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- Itauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Wechsel- wirkungen Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter aus. | | den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen | | | | | | |

Indirekte Umweltauswirkungen

Verkehrliche Wirkungen

- Die geplante nationale Gewerbezone kann voraussichtlich über die bestehenden Gewerbezonen, über die N32 oder über die geplante "Desserte interurbaine" Differdange-Sanem angeschlossen werden.
 - Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die zusätzliche Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

In der Umgebung der geplanten nationalen Gewerbezone liegen keine Natura 2000-Gebiete, so dass mit erheblichen Auswirkungen auf solche Schutzgebiete nicht zu rechnen ist.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Aus regionalplanerischer Sicht sind zusätzliche Industriezonen in der dichtbesiedelten Südregion erforderlich. Der PSZAE verfolgt das Ziel, Konversionsflächen für industrielle und gewerbliche Zonen zu nutzen, um einen neuen Eingriff in den Freiraum zu vermeiden. Deshalb wurde die abgetragene Halde als nationale Industriezone vorgesehen. Zudem ist die Fläche mit Straße und Schiene gut erschlossen und liegt zwischen dem Stahlwerk Differdange und großen Industrieeinheiten an der Ostseite.

Vor diesem Hintergrund war im PSZAE keine gleichwertige Alternative erkennbar; es konnte deshalb keine Alternative betrachtet werden.

Kumulative Wirkungen

Durch die Einrichtung der nationalen Gewerbezone kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Verkehrsverbindung Differdange-Sanem (PST 6.7) kommen, wodurch sich die negativen Umweltauswirkungen entlang der Straße voraussichtlich erhöhen.

Knapp 500 m südlich der geplanten Gewerbezone Sanem (Pafewee-ouest) befindet sich die geplante Siedlungserweiterungsfläche Sanem (PSL 15). Durch die Flächeninanspruchnahme kann es zu kumulativen Wirkungen – insb. bezüglich des Schutzguts "Klima und Luft" kommen.

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Auf die lufthygienischen Verhältnisse ist zu achten. Die Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsbereiche ist sicherzustellen.

1.5 Dudelange (Koibestrachen)

Die nationale Spezialzone Dudelange (Koibestrachen) entsteht durch Umklassierung einer bestehenden kommunalen Gewerbezone. Eine vertiefte Prüfung ist nicht erforderlich.

1.6 Käerjeng (Héierchen)

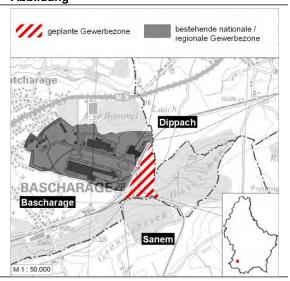
Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

Vorhaben Käerjeng (Héierchen) Gemeinde Käerjeng **Abbildung**

Planung

Gemäß des Entwurfs der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" ist der Standort Käerjeng (Héierchen) als neue nationale Spezialzone vorgesehen (Art. 10). In nationalen Spezialzonen sollen bevorzugt Firmen und Aktivitäten von nationaler Bedeutung angesiedelt werden bzw. stattfinden, die der gleichen Wirtschaftsbranche angehören. Durch die Einrichtung von Spezialzonen wird die Bereitstellung von Infrastrukturen für Betriebe mit spezifischen Anforderungen erleichtert.

Der Standort Käerjeng (Héierchen) soll für die Energiebevorratung "réserve et approvisionnement énergétique" (Art. 10 (1) (Tanklager) genutzt wer-



Gebietscharakteristik

Die vorgesehene Fläche liegt in der schwach hügeligen Landschaft des südlichen Gutlandes zwischen dem Luxemburger Sandsteinplateau im Norden und dem Minettebecken im Süden.

Das Relief ist leicht hügelig und der für die nationale Gewerbezone vorgesehene Raum wird zurzeit fast ausschließlich durch mesophiles Grünland gekennzeichnet. Im Süden und Osten grenzt die Fläche an geschlossene Laubwaldbestände.

Vorbelastungen

- Verlärmung und visuelle Beeinträchtigung durch die bestehende nationale Gewerbezone Bascharage
- Verlärmung und visuelle Beeinträchtigung durch die Bahnlinie Luxembourg-Pétange
- visuelle Beeinträchtigung durch Hochspannungsleitungen

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Einrichtung der nationalen Spezialzone Käerjeng (Héierchen) sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" verbunden.

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Außerdem ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen (siehe FFH-VP).

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche wird voraussichtlich bis auf weiteres geführt. Die Belastungen durch die Bahnlinie und die bestehende Gewerbezone bleiben bestehen.

| | Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | | | | |
|---------------------------------|---|--|--|--|--|--|
| Schutzgut | Auswirkung der Planung | | | | | |
| Bevölkerung und Gesund- | O O | | | | | |
| heit des Men- schen | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Kultur- und Sachgüter | o e e e e e e e e e e e e e e e e e e e | | | | | |
| Oachgulei | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Landschaft | o e e e e e e e e e e e e e e e e e e e | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | | | | | | |
| gische Viel- falt | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: - Verlärmung von alten Laubwäldern | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Um weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| | Hinweis:Im Wirkungsbereich der Festlegung liegen ein FFH-Gebiet und ein Vogelschutzgebiet/IBA (s. FFH-VP). | | | | | |
| Boden | o e e e e e e e e e e e e e e e e e e e | | | | | |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 16 ha (Bruttobauland). Davon sind 6 ha bereits planungsrechtlich gesichert. | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Wasser | | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Klima und Luft | o e e e e e e e e e e e e e e e e e e e | | | | | |
| Luit | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Wechsel- wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter aus. | | | | | |
| Indirekte Umw | eltauswirkungen | | | | | |
| Verkehrliche Wirkungen | Die neue nationale Gewerbezone kann über die bestehende nationale Gewerbezone bzw. über die im PST enthaltene Ortsumfahrung Bascharage (PST 5.1) erschlossen werden. Es werden daher voraussichtlich – abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone – keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten. Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die zusätzliche Gewerbezone zu einem gestei- | | | | | |
| | gerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird. | | | | | |
| Modal Split | Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei. | | | | | |
| Treibhaus- gas- | - In der neuen Zone soll ein Tanklager angesiedelt werden. Es ist von geringen Treibhausgasemissionen auszugehen. | | | | | |
| emissionen | Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Ver- kehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung in dieser Hinsicht tendenziell nicht zu | | | | | |

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut Auswirkung der Planung

einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

Im Süden und Osten liegen das FFH-Gebiet "Sanem – Groussebesch/Schouweiler - Bitchenheck" (LU0001027) sowie das Vogelschutzgebiet/IBA "Région du lias moyen" im Wirkungsbereich der Festlegung. Die betroffenen Teilbereiche der Schutzgebiete werden teilweise bereits durch die bestehende nationale Gewerbezone und die Bahnlinie Luxembourg-Pétange verlärmt. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände des FFH-Gebietes sowie der IBA kann dennoch nicht ausgeschlossen werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass durch geeignete Maßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.

Art, Umfang und Intensität sowie die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sind im Einzelnen von der konkreten räumlich-zeitlichen Entwicklung der Flächeninanspruchnahme sowie der jeweiligen Gewerbeansiedlung und der damit verbundenen Effekte abhängig.

Die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten ist bei einer Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

Die geplante Gewerbezone liegt innerhalb des Sicherheitsbereichs eines SEVESO-Betriebes bzw. sie umfasst diesen (Guardian Luxguard).

Geprüfte Alternativen

Um den Zielen des PSZAE Rechnung zu tragen, sind weitere Tanklagerstandorte erforderlich.

Für die Ansiedlung eines Tanklagers müssen besondere Anforderungen an die Erschließung (z.B. Lage an einer leistungsfähigen Schienenstrecke, Berücksichtigung der Hauptfrachtstrecke von Belgien über Pétange nach Luxembourg, Nähe zur Autobahn) erfüllt sein. Darüber hinaus soll das Tanklager im Schwerpunkt der Nachfrage liegen, um Transportwege zu verkürzen, eine ausreichende Flächengröße haben und weit genug von Wohnbebauung entfernt zu sein.

Eine umgreifende räumliche Betrachtung ergab, dass das Areal in Käerjeng alle Standortbedingungen erfüllt. Im Rahmen des Bearbeitungsprozesses zum PSZAE sind außer dem Standort Luxembourg (ouest/A6 parties A et C) keine weiteren, geeigneten Flächen gefunden geworden, so dass keine Alternativen betrachtet werden konnten.

Kumulative Wirkungen

Durch die Einrichtung der nationalen Spezialzone kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der geplanten Ortsumfahrung von Bascharage (PST 5.1) kommen, wodurch sich die negativen Umweltauswirkungen entlang der Straße voraussichtlich erhöhen. Außerdem befindet sich die Bahnstrecke Luxembourg-Pétange in räumlicher Nähe, für die der PST den 2-gleisigen Ausbau vorsieht (PST 2.1). Kumulative Wirkungen hinsichtlich visuellen und akustischen Belastungen können nicht ausgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit dem nordwestlich liegenden geplanten Siedlungserweiterung Käerjeng (PSL 7) sind voraussichtlich keine kumulativen Wirkungen zu erwarten.

- Um die angrenzenden Waldbiotope in ihrer Habitatqualität zu erhalten, k\u00f6nnen eventuelle L\u00e4rmbelastungen durch L\u00e4rmschutzeinrichtungen und Abpflanzungen gemindert werden.
- Durch diese Maßnahme lassen sich auch die potenziellen Auswirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet/IBA minimieren.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Auf eine harmonische Eingliederung in die Landschaft ist zu achten.

1.7 Luxembourg (ouest/A 6 – parties A et C)

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

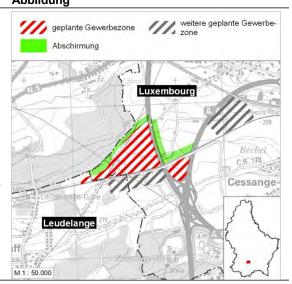
Vorhaben Luxembourg (ouest/A6- parties A et C Gemeinde Luxembourg, Leudelange **Abbilduna**

Planung

Gemäß des Entwurfs der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économigues" ist der Standort Luxembourg (ouest/A6 parties A et C) als neue nationale Spezialzone vorgesehen.

In nationalen Spezialzonen sollen bevorzugt Firmen und Aktivitäten von nationaler Bedeutung angesiedelt werden bzw. stattfinden, die der gleichen Wirtschaftsbranche angehören. Durch die Einrichtung von Spezialzonen wird die Bereitstellung von Infrastrukturen für Betriebe mit spezifischen Anforderungen erleichtert.

Die Teilflächen A und C sind für die Energiebevorratung "réserve et approvisionnement énergétique" (Art. 10 (1) (Tanklager) vorgesehen. Um die bebaubaren Flächen sind Flächen zur Abschirmung (Zones tampons spécifiques) ausgewiesen.



Gebietscharakteristik

Die Teilfläche A der geplanten nationalen Spezialzone liegt westlich der A6 im so genannten Garnischer Gutland, Section de Fermes. Dieses schwach ausgeprägte Hügelland mit weiten, muldenförmigen Tälern, wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die östlich der A6 gelegene Teilfläche C der geplanten nationalen Spezialzone liegt im Bereich des verstädterten, weiter expandierenden Siedlungsrings um die Stadt Luxembourg, südwestlich der Kernstadt.

Die gesamte Fläche wird zurzeit überwiegend durch mesophiles Grünland gekennzeichnet und nur in untergeordnetem Maße als Acker genutzt.

Vorbelastungen

Zerschneidung, Verlärmung und Schadstoffbelastung durch die A6, A4 und die Bahnlinie Luxembourg-Pétange

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Einrichtung der nationalen Spezialzone "Luxembourg (ouest/A6 – parties A et C)" sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen verbunden.

Außerdem ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen (siehe FFH-VP).

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung wird voraussichtlich bis auf weiteres fortgeführt. Bestehende Belastungen durch den Straßen- und Schienenverkehr bleiben erhalten bzw. werden sich mit dem voraussichtlich in Zukunft noch ansteigenden Verkehrsaufkommen verstärken.

| Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | | | |
|---|---|--|---------|--|
| Schutzgut | Auswirkun | g der | Planung | |
| Bevölkerung und Gesund- | | 0 | | |
| heit des Men- schen | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Kultur- und Sachgüter Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht vorauss weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | | |

| Schutzgut | Auswirkung der Planung | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| Landschaft | 0 | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Pflanzen, Tie- | | | | | |
| re und biolo- gische Viel- falt | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. (Flächeninanspruchnahme eines Kernlebensraumes für den Feldhasen (<i>Lepus euro-</i> | | | | |
| | paeus)) | | | | |
| | Hinweis:Im Wirkungsbereich der Festlegung liegen ein FFH-Gebiet, ein Vogelschutzgebiet/IBA (s. FFH-VP) sowie alte Laubbaumbestände. | | | | |
| Boden | 0 | | | | |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 52 ha. Wertvolle Böden sind nur in geringem Umfang betroffen. | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Wasser | O O | | | | |
| Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erhebli weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Klima und Luft | o o | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Wechsel- wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter aus. | | | | |
| Indirekte Umw | reltauswirkungen | | | | |
| Verkehrliche Wirkungen | Die geplante nationale Spezialzone Luxembourg (ouest/A6 – parties A et C) kann über die A4, die A6 oder die CR 178 angeschlossen werden. | | | | |
| | Es werden daher voraussichtlich – abgesehen von der internen Erschließung der Spezialzonen – keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten. | | | | |
| | Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die zusätzlichen Gewerbezonen zu einem ge- steigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird. | | | | |
| Modal Split | Da die geplanten Standorte keine integrierte Lage aufweisen, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei. | | | | |
| Treibhaus- gas- emissionen | In den Teilflächen A und C sind Tanklager geplant. Auf dieser Planungsebene kann nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden. | | | | |
| | - Da, wie oben erwähnt, mit der neuen nationalen Spezialzone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung in dieser Hinsicht tendenziell | | | | |

Im Westen liegt das FFH-Gebiet "Bertrange - Greivelserhaff / Bouferterhaff" (LU0001026) sowie das Vogelschutzgebiet/IBA "Région du Lias moyen" im Wirkungsbereich der Festlegung.

Mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Natura 2000-Gebiete wurden im Rahmen einer FFH-Vorprüfung (Screening) untersucht (Oeko-Bureau, 2012). Die Untersuchung ergab, dass der Standort beibehalten werden kann. Negative Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Zielarten können zwar

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut Auswirkung der Planung

nicht ausgeschlossen werden, erscheinen jedoch bei Durchführung entsprechender Maßnahmen vermeidbar oder kompensierbar.

Die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Um den Zielen des PSZAE Rechnung zu tragen, sind weitere Tanklagerstandorte erforderlich.

Für die Ansiedlung eines Tanklagers müssen besondere Anforderungen an die Erschließung (z.B. Lage an einer leistungsfähigen Schienenstrecke, Berücksichtigung der Hauptfrachtstrecke von Belgien über Pétange nach Luxembourg, Nähe zur Autobahn) erfüllt sein. Darüber hinaus soll das Tanklager im Schwerpunkt der Nachfrage liegen, um Transportwege zu verkürzen, eine ausreichende Flächengröße haben und weit genug von Wohnbebauung entfernt zu sein.

Eine umgreifende räumliche Betrachtung ergab, dass das Areal in Luxembourg (ouest/A6 – parties A et C) alle Standortbedingungen erfüllt. Im Rahmen des Bearbeitungsprozesses zum PS ZAE sind außer dem Standort Käerjeng (Héierchen) keine weiteren, geeigneten Flächen gefunden geworden, so dass keine Alternativen betrachtet werden konnten.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung steht im räumlichen Zusammenhang mit dem Ausbau der A6, dem Bau des Boulevard de Merl sowie der Ortsumfahrung von Cessange (PST 4.1, 6.1, 6.3). Durch die geplanten Spezialzonen kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommen, wodurch sich die negativen Umweltauswirkungen entlang der Straßen voraussichtlich erhöhen.

Außerdem befinden sich die geplanten Spezialzonen in direkter räumlicher Nähe zur geplanten Gewerbezone Luxembourg/Hollerich (1.3) sowie zu den beiden geplanten Siedlungserweiterungsflächen Luxembourg-Cessange und Leudelange (PSL9 und 8).

Für das Schutzgut Klima und Luft können sich kumulative Wirkungen hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme sowie der Schadstoffbelastung ergeben.

Der nationale Radweg "PC du Centre" ist durch kumulative Belastungen hinsichtlich Zerschneidung, Lärmund Schadstoffbelastung sowie visueller Beeinträchtigungen betroffen.

- Um die angrenzenden Waldbiotope in ihrer Habitatqualität zu erhalten, können eventuelle Lärmbelastungen durch Lärmschutzeinrichtungen und Abpflanzungen gemindert werden.
 Durch diese Maßnahme lassen sich auch die potenziellen Auswirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet sowie die Important Bird Area minimieren.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist durch eine entsprechende Gestaltung der Abschirmflächen anzustreben

1.8 Luxembourg (ouest/A 6 – partie D1)

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

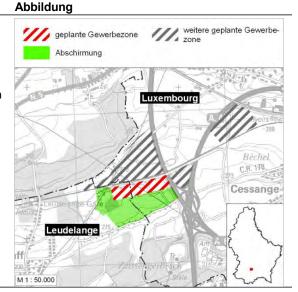
Vorhaben Luxembourg (oust/A6 – partie D1)

Planung

Gemäß des Entwurfs der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" ist der Standort Luxembourg (ouest/A6 – partie D1) als neue nationale Spezialzone vorgesehen

In nationalen Spezialzonen sollen bevorzugt Firmen und Aktivitäten von nationaler Bedeutung angesiedelt werden bzw. stattfinden, die der gleichen Wirtschaftsbranche angehören. Durch die Einrichtung von Spezialzonen wird die Bereitstellung von Infrastrukturen für Betriebe mit spezifischen Anforderungen erleichtert.

Die Teilfläche D1 ist als Standort für schienenaffine Nutzungen "activités ou enterprises liées directement au transport ferroviaire" (Art. 11) vorgesehen. Um die bebaubare Fläche sind Flächen zur Abschirmung (Zones tampons spécifiques) vorgesehen.



Luxembourg, Leudelange

Gebietscharakteristik

Die geplante nationale Spezialzone liegt westlich der A6 im so genannten Garnischer Gutland, Section de Fermes. Dieses schwach ausgeprägte Hügelland mit weiten, muldenförmigen Tälern, wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt.

Gemeinde

Die Fläche wird zurzeit überwiegend durch mesophiles Grünland gekennzeichnet und nur in untergeordnetem Maße als Acker genutzt.

Vorbelastungen

 Zerschneidung, Verlärmung und Schadstoffbelastung durch die A6, A4 und die Bahnlinie Luxembourg-Pétange

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Einrichtung der nationalen Spezialzone "Luxembourg (ouest/A6 – partie D1)" sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" verbunden.

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Außerdem ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen (siehe FFH-VP).

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung wird voraussichtlich bis auf Weiteres fortgeführt. Bestehende Belastungen durch den Straßen- und Schienenverkehr bleiben erhalten bzw. werden sich mit dem voraussichtlich in Zukunft noch ansteigenden Verkehrsaufkommen verstärken.

| Ermittlung und | I Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | |
|---------------------------------------|---|--|--|
| Schutzgut | Auswirkung der Planung | | |
| Bevölkerung | 0 | | |
| und Gesund- heit des Men- schen | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Kultur- und | 0 | | |
| Sachgüter | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Landschaft | 0 | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Pflanzen, Tie- | o | | |
| re und biolo- gische Viel- falt | Flächeninanspruchnahme und Verlärmung eines Kernlebensraumes für den Feldhasen (<i>Lepus europaeus</i>) alte Laubwaldbestände werden tangiert | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| | Hinweis: - Im Wirkungsbereich der Festlegung liegen ein FFH-Gebiet und ein Vogelschutzgebiet/IBA (s. FFH-VP). | | |
| Boden | O O | | |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 52 ha. Wertvolle Böden sind nur in geringem Umfang betroffen. Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Wasser | 0 | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Klima und | 0 | | |
| Luft | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Wechsel- wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter aus. | | |
| | | | |
| Verkehrliche | eltauswirkungen - Die geplante nationale Spezialzone Luxembourg (ouest/A6 – partie D1) kann über die | | |
| Wirkungen | Die geplante nationale Spezialzone Luxembourg (ouest/A6 – partie D1) kann über die A4, die A6 oder die CR 178 angeschlossen werden. Es werden daher voraussichtlich – abgesehen von der internen Erschließung der Spezialzonen – keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten. | | |
| Modal Split | Da es sich bei der Festlegung um eine Spezialzone für schienenaffine Betriebe handelt, ist von einem geringen zusätzlichen Verkehrsaufkommen auszugehen. Die Festlegung trägt dennoch nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei. | | |
| Treibhaus- gas- emissionen | In der neuen Zone D1 sollen schienenaffine Betriebe angesiedelt werden. Auf dieser Planungsebene kann nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden. | | |
| | Da mit der neuen nationalen Spezialzone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsauf- kommen nicht ausgeschlossen werden kann, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei. | | |

Im Westen liegt das FFH-Gebiet "Bertrange - Greivelserhaff / Bouferterhaff" (LU0001026) sowie das Vogelschutzgebiet/IBA "Région du Lias moyen" im Wirkungsbereich der Festlegung.

Mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Natura 2000-Gebiete wurden im Rahmen einer FFH-Vorprüfung (Screening) untersucht (Oeko-Bureau, 2012). Die Untersuchung ergab, dass der Standort beibehalten werden kann. Negative Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Zielarten können zwar nicht ausgeschlossen werden, erscheinen jedoch bei Durchführung entsprechender Maßnahmen vermeidbar oder kompensierbar.

Die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Der Standort Luxembourg (ouest/A6 - partie D1) ist im direkten Zusammenhang mit der Spezialzone Luxembourg (ouest /A6 - parties A et C) zu sehen. Der Standort weist durch die Lage an einer leistungsfähigen Schienenstrecke, der Hauptfrachtstrecke von Belgien über Pétange nach Luxembourg und in der Nähe zur Autobahn besondere Erschließungsbedingungen auf, die an anderer Stelle nicht zu finden sind. Die angrenzend geplante nationale Spezialzone für Tanklager stellt ebenfalls besondere Standortbedingungen bereit. Alternativen konnten aufgrund dieser spezifischen Standortvoraussetzungen nicht betrachtet werden.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung steht im räumlichen Zusammenhang mit dem Ausbau der A6, dem Bau des Boulevard de Merl sowie der Ortsumfahrung von Cessange (PST 4.1, 6.1, 6.3). Durch die geplante nationalen Spezialzone kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommen, wodurch sich die negativen Umweltauswirkungen entlang der Straßen voraussichtlich erhöhen.

Außerdem befindet sich die geplante nationale Spezialzone in direkter räumlicher Nähe zu der geplanten Spezialzone Luxembourg (ouest/A6 - parties A et C) (PSZAE 1.7), zur geplanten nationalen Gewerbezone Luxembourg/Hollerich (PSZAE 1.3) sowie zu den beiden geplanten Siedlungserweiterungsflächen Luxembourg-Cessange und Leudelange (PSL9 und 8).

Für das Schutzgut Klima und Luft können sich kumulative Wirkungen hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme sowie der Schadstoffbelastung ergeben.

Der nationale Radweg "PC du Centre" ist durch kumulative Belastungen hinsichtlich Zerschneidung, Lärmund Schadstoffbelastung sowie visueller Beeinträchtigungen betroffen.

- Um die angrenzenden Waldbiotope in ihrer Habitatqualität zu erhalten, können eventuelle Lärmbelastungen durch Lärmschutzeinrichtungen und Abpflanzungen gemindert werden.
 Durch diese Maßnahme lassen sich auch die potenziellen Auswirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet sowie die Important Bird Area minimieren.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Spezialzone in die Landschaft ist durch eine entsprechende Gestaltung der Abschirmflächen anzustreben.

1.9 Marnach

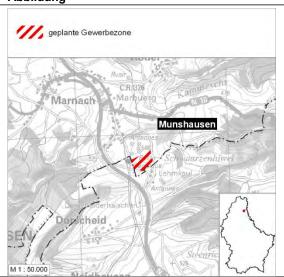
Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

VorhabenMarnachGemeindeMunshausenPlanungAbbildung

Gemäß des Entwurfs der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" ist der Standort Marnach als neue nationale Spezialzone vorgesehen (Art. 12).

In nationalen Spezialzonen sollen bevorzugt Firmen und Aktivitäten von nationaler Bedeutung angesiedelt werden bzw. stattfinden, die der gleichen Wirtschaftsbranche angehören. Durch die Einrichtung von Spezialzonen wird die Bereitstellung von Infrastrukturen für Betriebe mit spezifischen Anforderungen erleichtert.

Der Standort Marnach ist als nationale Spezialzone für "audiovisuelle et télécommunications" vorgesehen.



Gebietscharakteristik

Der Untersuchungsraum liegt auf dem östlichen Plateau des Hochöslings. Das zusammenhängende, wenig zertalte Hochplateau wird traditionell von landwirtschaftlicher Nutzung auf den oft flachgründigen Schieferböden geprägt.

Der als nationale Spezialzone vorgesehene Raum liegt in einem ländlich geprägten Raum, in dem sich jedoch Urbanisierungsprozesse abzeichnen. Der geplante Standort wird derzeit durch mesophiles Grünland gekennzeichnet. Darüber hinaus befindet sich ein bestehender Gewerbestandort in dem Gebiet (Sender RTL mit Funkanlagen und Betriebsgebäude).

Vorbelastungen

- Lärm und Schadstoffbelastung durch die N7
- visuelle Beeinträchtigung durch Sender RTL mit Funkanlagen und Betriebsgebäude

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Einrichtung der nationalen Spezialzone "Marnach" sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut "Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt" verbunden.

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche wird voraussichtlich bis auf weiteres fortgeführt.

Bei fehlender landesplanerischer Steuerung wird die Fläche voraussichtlich aufgrund ihrer Eignung neben anderen Flächen durch regionale/kommunale Planungsträger als Gewerbezone oder sonstige Siedlungsfläche ausgewiesen. Bei Nichtdurchführung des Plans kann es damit zu noch umfangreicheren Flächenausweisungen kommen, die dem Umweltziel 02 "Bodenverbrauch bis 2020 auf 1 ha/Tag stabilisieren" noch deutlicher entgegenstehen

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

| Schutzgut | Auswirkung der Planung | | | |
|----------------------------|---|--|--|--|
| Bevölkerung und Gesund- | | | | |
| heit des Men- schen | es Men- Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen | | | |
| Kultur- und Sachgüter | | | | |
| Guongutoi | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |

| Landschaft | O O | | | | | | |
|---|---|--|--|--|--|--|--|
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen nettive Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- gische Viel- | - | | | | | | |
| | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: | | | | | | |
| falt | - Verlärmung alter Laubwaldbestände | | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | |
| Boden | 0 | | | | | | |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 5 ha (Bruttobauland). | | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | |
| Wasser | | | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | |
| Klima und Luft | O O | | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | |
| Wechsel- wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu vielfältigen Veränderung aller Schutzgüter, hier insbesondere zu Veränderungen des Schutzgutes "Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt". | | | | | | |
| Indirekte Umw | eltauswirkungen | | | | | | |
| Verkehrliche Wirkungen | Die geplante Gewerbezone kann voraussichtlich über die N7 oder die N10 angeschlossen werden. | | | | | | |
| wiikungen | Möglicherweise bedarf es – abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone – noch eines Ausbaus der Verbindungswege zwischen dem geplanten Standort und den Nationalstraßen. | | | | | | |
| | Darüber hinaus ist zu erwarten, dass es durch die Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird. | | | | | | |
| Modal Split | Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei. | | | | | | |
| Treibhaus- gas- emissionen | Die geplante Gewerbezone soll zukünftig als nationale Spezialzone für Audiovision und Telekommunikation genutzt werden. Mit dieser Art der Nutzung gehen voraussichtlich vergleichsweise geringe Treibhausgasemissionen einher. | | | | | | |
| | Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Ver- kehrsaufkommen verbunden ist, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Redukti- on der Treibhausgasemissionen bei. | | | | | | |
| EEH VD | | | | | | | |

Im weiteren Umfeld der Festlegung befinden sich ein FFH-Gebiet "Vallée de l'Our de Ouren a Wallendorf Pont" (LU0001002) (ca.500 m östlich), sowie die beiden Vogelschutzgebiete/IBA "Vallée supérieure de l'Oure et affluents de Lieler à Dasbourg" (LU0002003) (ca. 600 m nördlich) und "Région Kiischpelt" (ca. 500 m westlich).

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände der Schutzgebiete können aufgrund der Entfernung zur geplanten Gewerbezone ausgeschlossen werden.

Eine FFH-VP ist für die Festlegung im PSZAE nicht erforderlich.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Mit dieser Zone wird das Ziel verfolgt, einen bereits bestehenden Standort mit vorhandener Erschließung und Telekommunikationsinfrastruktur für moderne Ansiedlungen zu nutzen.

Da es sich um die Wiedernutzung einer Fläche handelt, bieten sich dazu keine Alternativen an.

Kumulative Wirkungen

Durch die Einrichtung der Gewerbezone kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der geplanten Ortsumfahrung von Hosingen (PST 5.3) und der geplanten Querspange von Clervaux (PST 4.8) kommen, wodurch sich die negativen Umweltauswirkungen entlang der Straßen voraussichtlich erhöhen.

- Um die Lebensraumqualität der benachbarten alten Waldbestände zu erhalten, können eventuelle Lärmbelastungen durch Lärmschutzeinrichtungen und Abpflanzungen gemindert werden.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Auf eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist zu achten.

2 Extension des zones d'activités économiques existantes régionales (Erweiterung bestehender regionaler Gewerbezonen)

2.1 Eselborn/Lentzweiler

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" Vorhaben Erweiterung: Eselborn/Lentzweiler Gemeinden Wincrange, Clervaux Planung **Abbildung** Der Entwurf der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" sieht bestehende nationale / geplante Gewerbezone regionale Gewerbezone die Erweiterung der bestehenden regionalen Gewerbezone in Eselborn/Lentzweiler durch eine regionale Gewerbezone Typ 1 vor (Art. 14). Idard In den Zonen des Typ 1 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles Wincrange légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" stammen und sich aufgrund ihrer Größe oder ihrer Art nicht mit Wohn- und Mischgebieten vereinbaren lassen. nnange

Gebietscharakteristik

Der Untersuchungsraum liegt auf dem nördlichen Plateau des Hochöslings an der Grenze zum westlichen Hochösling. Es handelt sich um einen ländlich geprägten Raum mit tradierten Nutzungs- und Strukturmustern.

M 1:50.000

Die Landschaft nördlich und südlich der bestehenden Gewerbezone wird zu etwa gleichen Teilen als Acker und als Grünland genutzt. Im südlichen Randbereich befindet sich der Quellbereich der Kirel. Ein Stillgewässer liegt südlich der CR322.

Vorbelastungen

- Zerschneidung und Verlärmung sowie Schadstoffbelastung durch die N18 sowie diverse CR
- nördliche Teilflächen liegen innerhalb einer Fläche für Windenergieanlagen
- visuelle und akustische Beeinträchtigung durch die bestehende Gewerbezone

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Erweiterung der Gewerbezone Eselborn/Lentzweiler sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter "Bevölkerung und Gesundheit des Menschen", "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" sowie "Wasser" verbunden.

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren die negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter "Bevölkerung und Gesundheit des Menschen" und "Wasser" voraussichtlich vermieden und die negativen Auswirkungen auf das Schutzgut "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" vermindert werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung wird vermutlich bis auf weiteres fortgesetzt.

| Ermittlung und | d Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | | | | | |
|---------------------------------|---|--|--|--|--|--|--|
| Schutzgut | Auswirkung der Planung | | | | | | |
| Bevölkerung und Gesund- | | | | | | | |
| heit des Men- | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: | | | | | | |
| schen | - Zusätzliche Lärmbelastung der Siedlung Lentzweiler | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Um- | | | | | | |
| | weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | |
| Kultur- und Sachgüter | <mark>О</mark> | | | | | | |
| Sacriguter | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- | | | | | | |
| | weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | |
| Landschaft | 0 | | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | | | | | | | |
| gische Viel- | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: | | | | | | |
| falt | - Flächeninanspruchnahme und Verlärmung innerhalb eines Nahrungsgebietes für den | | | | | | |
| | Schwarzstorch (im südlichen Bereich der Festlegung) | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Um- | | | | | | |
| | weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | |
| Boden | | | | | | | |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 40 ha (Bruttobauland). | | | | | | |
| | Wertvolle Böden sind nicht betroffen. | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um - | | | | | | |
| | weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | |
| Wasser | | | | | | | |
| | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: | | | | | | |
| | - Flächeninanspruchnahme im Quellbereich der Kirel. Es kann zu einer Beeinträchtigung | | | | | | |
| | der guten Gewässerentwicklungsfähigkeit kommen | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Um- | | | | | | |
| | weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | |
| Klima und | O O | | | | | | |
| Luft | Mit der Festlegung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf | | | | | | |
| | das Schutzgut verbunden. | | | | | | |
| Wechsel- | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen | | | | | | |
| wirkungen | den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere die Inanspruchnahme von Boden durch Ver- | | | | | | |
| - | siegelung führt zu vielfältigen Veränderungen aller anderen Schutzgüter, hier insbesonde- | | | | | | |
| | re der Schutzgüter "Wasser" sowie "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt". | | | | | | |

Indirekte Umweltauswirkungen

Verkehrliche Wirkungen

- Die Erweiterungsfläche kann über die N18, sowie über die CR322 und CR322B und die bestehende Gewerbezone erschlossen werden.
 - Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die Erweiterung der Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

Südlich der Festlegung liegt in ca. 1000 m Entfernung das **FFH-Gebiet "Weicherange – Breichen"**. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des FFH-Gebietes können aufgrund der Entfernung zur geplanten Gewerbezone ausgeschlossen werden.

Eine FFH-VP ist für die Festlegung im PSZAE nicht erforderlich.

Besonderer Artenschutz

Eine Beeinträchtigung des Vorkommens des Schwarzstorchs (Ciconia nigra) kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Konkretisierung der Planung ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung nicht stattfindet.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Als Alternative wurde eine größere Erweiterung nach Westen betrachtet. Diese liegt jedoch näher an der Ortslage Deiffelt/Doennange und ist schwieriger zu erschließen.

Kumulative Wirkungen

Durch die Erweiterung der Gewerbezone kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der geplanten Querspange von Clervaux (PST 4.8) kommen, wodurch sich die negativen Umweltauswirkungen entlang der Straße voraussichtlich erhöhen.

- Die zusätzliche Lärmbelastung sowie visuelle Beeinträchtigungen sind für die Bewohner der potentiell betroffenen Siedlungsbereiche durch geeignete Maßnahmen (Lärmschutzeinrichtungen, Abpflanzungen etc.) zu reduzieren.
- Um die angrenzenden Waldbiotope in ihrer Habitatqualität zu erhalten, können eventuelle Lärmbelastungen durch Lärmschutzeinrichtungen und Abpflanzungen gemindert werden.
- Nutzung von Teilfläche im Süden für den Zonen zugeordnete Ausgleichsmaßnahmen; hierdurch können die erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes "Wasser" vermieden sowie negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" gemindert werden.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist anzustreben.

2.2 Rambrouch (Riesenhaff)

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

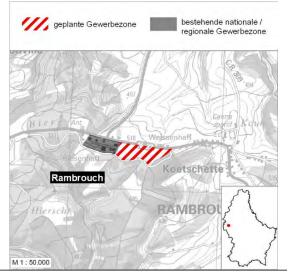
Vorhaben Erweiterung: Rambrouch (Riesenhaff) Gemeinde Rambrouch

Abbildung

Planung

Der Entwurf der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" sieht die Erweiterung der bestehenden regionalen Gewerbezone in Rambrouch nach Osten in Richtung der Ortschaft Koetschette als regionale Gewerbezone Typ 1 vor (Art. 14).

In den Zonen des Typ 1 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" stammen und sich aufgrund ihrer Größe oder ihrer Art nicht mit Wohn- und Mischgebieten vereinbaren lassen.



Gebietscharakteristik

Die Erweiterung grenzt – wie die bestehende Gewerbezone auch – im Norden an die N23

Im Süden erstreckt sich die Erweiterungsfläche bis zur Erschließungsstraße für die bestehende Gewerbezone. Die Landschaft östlich von Rambrouch gehört zum südlichen Hochösling und weist ein bewegtes Relief auf. Die vorgesehene Fläche fällt nach Süden zum Wald hin leicht ab. Sie wird zurzeit größtenteils als Acker genutzt. Ein kleinerer Teilbereich im Osten besteht aus mesophilem Grünland.

Es handelt sich um einen ländlich geprägten Raum mit tradierten Nutzungs- und Strukturmustern, der hinsichtlich seiner Erlebnisqualität als "überwiegend positiv empfundene Landschaft" eingestuft wird.

Vorbelastungen

- Zerschneidung sowie Lärm- und Schadstoffbelastung durch die N23 und die N27
- Verlärmung und evtl. Schadstoffbelastung durch die bestehende regionale Gewerbezone

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Erweiterung der Gewerbezone Rambrouch(Riesenhaff) sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung wird vermutlich bis auf weiteres fortgesetzt.

| Ermittlung und | l Bewertung | der U | Imweltausw | irkungen auf die Schutzgüter | | | |
|--|---|-------|--------------|--|--|--|--|
| Schutzgut | Auswirkung der Planung | | | | | | |
| Bevölkerung und Gesund- heit des Men- schen | | 0 | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | |
| Kultur- und Sachgüter | | 0 | | | | | |
| | | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | | | |
| Landschaft | | 0 | | | | | |
| | | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | | 0 | | | | | |
| gische Viel- falt | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | |
| Boden | | 0 | | | | | |
| | Die geplant | e Aus | weisung umfa | asst ca. 8 ha Bruttobauland. | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | |
| Wasser | | 0 | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | | |
| Klima und Luft | | 0 | | | | | |
| | | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | | | |
| Wechsel- wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter aus. | | | | | | |

Indirekte Umweltauswirkungen

Verkehrliche Wirkungen

- Die Erweiterungsfläche kann über die N23 erschlossen werden.
 Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die Erweiterung der Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

Nordwestlich der Einmündung der N27 auf die N23 liegen das FFH-Gebiet "Vallée supérieure de la Sûer / Lac du barrage" (LU0001007) und das Vogelschutzgebiet "Vallée supérieure de la Sûre et affluents de la frontière belge à Esch-sur-Sûre" (LU0002004) zu einem sehr geringen Anteil (jeweils < 0,1% der Gesamtfläche) im Wirkungsbereich der Festlegung. Die betroffenen Teilbereiche der Schutzgebiete werden bereits durch genannte Nationalstraßen verlärmt.

Eine erhebliche Beeinträchtigung sowohl des FFH-Gebietes als auch des SPA-Gebietes in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen durch das die Festlegung kann ausgeschlossen werden.

Eine FFH-VP ist für die Festlegung im PSZAE nicht erforderlich.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Aus regionalplanerischer Sicht sind neue funktionsfähige Industrieflächen in der Westregion erforderlich. Die Alternative zu der gewählten Ausweisung in Rambrouch (Riesenhaff) wäre eine deutlich stärkere Flächenausweisung in Redange gewesen. Dort wurden mehrere Alternativstandorte untersucht, die jedoch aus unterschiedlichen Gründen verworfen wurden.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung liegt nicht in räumlicher Nähe zu anderen Festlegungen der "Plans Sectoriels". Es sind keine festlegungsbezogenen kumulativen Wirkungen zu erwarten.

- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist anzustreben.

2.3 Redange-Attert

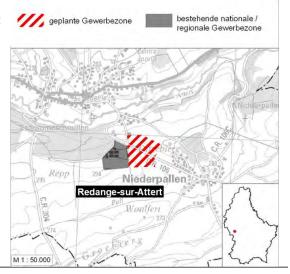
Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

 Vorhaben
 Erweiterung: Redange-Attert
 Gemeinde
 Redange-sur-Attert

 Planung
 Abbildung

Der Entwurf der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" sieht die Erweiterung der bestehenden regionalen Gewerbezone in Redange durch eine regionale Gewerbezone Typ 1 vor (Art. 14).

In den Zonen des Typ 1 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" stammen und sich aufgrund ihrer Größe oder ihrer Art nicht mit Wohn- und Mischgebieten vereinbaren lassen.



Gebietscharakteristik

Der Untersuchungsraum liegt südlich des Atterttals im sogenannten Attert Gutland, das als ein ländlich geprägter Raum mit tradierten Nutzungs- und Strukturmustern charakterisiert wird. Das offene Muldental der Attert hat eine besondere Bedeutung sowohl als Naturerbe als auch für das kulturelle Erbe Luxemburgs und gehört zu den siedlungsbegünstigten, fruchtbaren Räumen des nördlichen Gutlandes. Die weite Grünlandaue und die mäandrierende Attert prägen das Tal. Südlich der Attert schließt sich das flachwellige, fruchtbare Attertgutland an.

Das für die Erweiterung der bestehenden Gewerbezone vorgesehene Gebiet wird zurzeit vollständig als Grünland genutzt. Im Norden der nördlichen Teilfläche liegt ein kleines natürliches Stillgewässer, an das sich eine kleine Fläche mit trockenem Gebüsch anschließt.

Nördlich und östlich liegen zwei zu Redange bzw. Niederpallen gehörende Wohngebiete.

Vorbelastungen

- Zerschneidung sowie Lärm- und Schadstoffbelastung durch die CR106
- Verlärmung und visuelle Beeinträchtigung durch die bestehende regionale Gewerbezone

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Erweiterung der Gewerbezone Redange-Attert sind voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter "Bevölkerung und Gesundheit des Menschen" sowie "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" verbunden.

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren die Auswirkungen auf das Schutzgut "Bevölkerung und Gesundheit des Menschen" vermieden und die Auswirkungen auf das Schutzgut "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" vermindert werden.

Außerdem ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen (siehe FFH-VP).

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Grünlandnutzung wird vermutlich bis auf weiteres fortgesetzt.

| , | l Bewertung d | | | | | |
|--|--|--|--|---|--|--|
| Schutzgut | Auswirkung | der Pla | nung | | | |
| Bevölkerung | | | - | | | |
| und Gesund- heit des Men- schen | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: - Zusätzliche Verlärmung und visuelle Beeinträchtigung der Siedlung am Ditzeberg in Niederpallen und eines Ortsteils von Redange südlich der Attert (Pallerbierg). | | | | | |
| | | | | andesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Um -chutzgut verbunden. | | |
| Kultur- und Sachgüter | | 0 | | | | |
| | | | | andesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | | |
| Landschaft | | 0 | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | | | | | | |
| gische Viel- falt | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: Flächeninanspruchnahme und Verlärmung eines Steinkauzhabitats Verlärmung eines Raubwürger-Reviers Flächeninanspruchnahme im Randbereich eines Kernlebensraumes für den Feldhasen. Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich besonders bedeutsame | | | | | |
| | Hinweise: | | | | | |
| | Im Wirkung biet/IBA istAm Nordra | direkt v Ind der r | on der Pl nördliche | stlegung liegen zwei FFH-Gebiete. Ein Vogelschutzge- anung betroffen (s. FFH-VP). n Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri</i> - ützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, kartiert | | |
| Boden | Im Wirkung biet/IBA istAm Nordra | direkt v and der r atus), eir | on der Pl nördliche | anung betroffen (s. FFH-VP). | | |
| Boden | Im Wirkung biet/IBA ist Am Nordra turus crista | direkt v and der r atus), eir | on der Pl nördlichen ner gesch | anung betroffen (s. FFH-VP). n Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri</i> - ützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, kartiert. | | |
| Boden | Im Wirkung biet/IBA ist Am Nordra turus crista Die geplante Mit der Festle | direkt vand der ratus), ein O Ausweisegung si | on der Pl nördlichen ner gesch sung umf | anung betroffen (s. FFH-VP). n Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri-</i> | | |
| | Im Wirkung biet/IBA ist Am Nordra turus crista Die geplante Mit der Festle | direkt vand der ratus), ein O Ausweisegung si | on der Pl nördlichen ner gesch sung umf | anung betroffen (s. FFH-VP). In Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri-</i> ützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, kartiert. Fasst ca. 15 ha (Bruttobauland). Indesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- | | |
| | - Im Wirkung biet/IBA ist - Am Nordra turus crista Die geplante Mit der Festle weltauswirk | direkt v ind der r itus), eir O Auswei egung si ungen a | on der Pl nördlicher ner gesch sung umf nd aus la auf das S | anung betroffen (s. FFH-VP). In Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri-</i> ützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, kartiert. Fasst ca. 15 ha (Bruttobauland). Indesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- | | |
| Wasser Klima und | - Im Wirkung biet/IBA ist - Am Nordra turus crista Die geplante Mit der Festle weltauswirk | direkt v ind der r itus), eir O Auswei egung si ungen a | on der Pl nördlicher ner gesch sung umf nd aus la auf das S | anung betroffen (s. FFH-VP). In Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri</i> - ützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, kartiert. Fasst ca. 15 ha (Bruttobauland). Indesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | | |
| Wasser Klima und | - Im Wirkung biet/IBA ist - Am Nordra turus crista Die geplante Mit der Festle weltauswirk Mit der Festle weltauswirk Mit der Festle weltauswirk | direkt v nd der r ntus), eir O Auswei egung si ungen a O egung si | on der Pl nördlicher ner gesch sung umf nd aus la auf das S nd aus la auf das S | anung betroffen (s. FFH-VP). In Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri</i> - ützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, kartiert. Fasst ca. 15 ha (Bruttobauland). Indesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | | |
| Wasser Klima und Luft Wechsel- | - Im Wirkung biet/IBA ist biet/IBA ist Am Nordra turus crista Die geplante Mit der Festle weltauswirkt Mit der Festle weltauswirkt Mit der Festle weltauswirkt Es ist grunds den Schutzgisiegelung füh | direkt v ind der r intus), eir O Auswei egung si ungen a O egung si ungen a ätzlich c ütern sta | on der Plack on der Plack of der geschen sung umf aus la auf das Sund aus la aus la auf das Sund aus la aus | anung betroffen (s. FFH-VP). In Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri</i> - ützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, kartiert. In Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri</i> - ützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, kartiert. In Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri</i> - ützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, kartiert. In Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri</i> - ützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, kartiert. In Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri</i> - ützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, kartiert. In Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri</i> - ützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, kartiert. In Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri</i> - ützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, kartiert. | | |
| wirkungen Indirekte Umw | - Im Wirkung biet/IBA ist biet/IBA ist Am Nordra turus crista Die geplante Mit der Festle weltauswirk Mit der Festle weltauswirk Es ist grunds den Schutzgi siegelung füh besonders zu eltauswirkung | direkt v nd der r ntus), ein O Auswei egung si ungen a O egung si ungen a ätzlich c ätzlich c ätzlich c ütern sta nt zu vie u einer \ gen | on der Placker geschen sung umf aus la suf das S auf das S | anung betroffen (s. FFH-VP). In Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri</i> - ützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, kartiert. Fasst ca. 15 ha (Bruttobauland). Indesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | | |
| Wasser Klima und | - Im Wirkung biet/IBA ist biet/IBA ist Am Nordra turus crista Die geplante Mit der Festle weltauswirkt Mit der Festle weltauswirkt Es ist grunds den Schutzgisiegelung füh besonders zu eltauswirkung - Die Erweiter Es werden dwerbezone hebliche Um | direkt v ind der r intus), eir O Auswei egung si ungen a egung si ungen a ätzlich c ätern sta nrt zu vie u einer \ gen rungsflä daher vo – keine nweltaus | on der Placker der geschen der | anung betroffen (s. FFH-VP). In Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri</i> - ützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, kartiert. Fasst ca. 15 ha (Bruttobauland). Indesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. Indesweiter Sicht vo | | |
| Wasser Klima und Luft Wechsel- wirkungen Indirekte Umw Verkehrliche | - Im Wirkung biet/IBA ist biet/IBA ist Am Nordra turus crista Die geplante Mit der Festle weltauswirkt Mit der Festle weltauswirkt Es ist grunds den Schutzgisiegelung füh besonders zu eltauswirkung - Die Erweiter Es werden owerbezone hebliche Um - Allerdings is gesteigerter der damit ver | direkt v ind der r intus), eir Auswei egung si ungen a egung si ungen a ätzlich c ätzlich c ütern sta int zu vie u einer \ enweltaus st zu erw n Verkeh erbunde | on der Plack on der Plack of discher geschen sung umf aus la auf das Sauf d | anung betroffen (s. FFH-VP). In Teilfläche wurde ein Vorkommen des Kammmolches (<i>Tri</i> - ützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, kartiert. Fasst ca. 15 ha (Bruttobauland). Indesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. Inspesondere die Inanspruchnahme von Boden durch Ver- Veränderungen aller anderen Schutzgüter, in diesem Fall ung von Habitatstrukturen. I über die CR106 erschlossen werden. Itlich – abgesehen von der internen Erschließung der Ge- Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. er- | | |

| Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|
| Schutzgut | Auswirkung der Planung | | | | | | |
| | das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei. | | | | | | |
| Treibhaus- gas- emissionen | Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden. | | | | | | |
| | Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Ver- kehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei. | | | | | | |

Im Wirkungsbereich der Festlegung liegen die beiden FFH-Gebiete "Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange" (LU0001013) und "Massif forestier du Stiefeschboesch" (LU0001072). Das Vogelschutzgebiet/IBA "Vallée de l'Attert" ist direkt von der Planung betroffen.

Am Nordrand der geplanten Gewerbezone – außerhalb der eigentlichen Schutzgebietsgrenzen – befindet sich ein natürliches Stillgewässer, das als Kernlebensraum (Lebensraumtyp 7140) für das FFH-Gebiet ausgewiesen ist.

Mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Gebiete wurden im Rahmen einer FFH-Vorprüfung (Screening) untersucht (Oeko-Bureau, 2012). Die Untersuchung ergab, dass der Standort beibehalten werden kann. Negative Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Zielarten können zwar nicht ausgeschlossen werden, erscheinen jedoch bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen vermeidbar oder kompensierbar.

Die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen.

Besonderer Artenschutz

Eine Beeinträchtigung des Vorkommens des Kammmolchs (*Triturus cristatus*), des Raubwürgers (*Lanius excubitor*) sowie des Steinkauz (*Athene noctua*) kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Konkretisierung der Planung ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass keine Beeinträchtigung stattfindet.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Als Alternativen wurden Flächen am Ortseingang (östlich Centre Sportif) sowie an der N12 geprüft. Diese waren jedoch nicht umsetzbar bzw. würden zu einer starken Zersiedelung beitragen.

Darüber hinaus wurde eine Erweiterung der bestehenden Zone nach Süden und nach Westen betrachtet, die jedoch mit Rücksicht auf landschaftsplanerische Belange, insbesondere auf schutzwürdige Lebensräume im Süden, nicht zurückbehalten wurden.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung liegt in räumlicher Nähe zur Siedlungserweiterungsfläche Redange (PSL 1). Für das Schutzgut "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" können sich durch die Flächeninanspruchnahme im Bereich eines Kernlebensraums für den Feldhasen kumulative Wirkungen ergeben. Darüber hinaus sind von beiden Vorhaben Kammmolchvorkommen betroffen. Dabei handelt es sich um eine geschützte Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.

- Die zusätzliche Lärmbelastung sowie visuelle Beeinträchtigungen sind für die Bewohner der potentiell betroffenen Siedlungsbereiche durch geeignete Maßnahmen (Lärmschutzeinrichtungen, Abpflanzungen etc.) zu reduzieren. Diese Maßnahmen tragen auch dazu bei, die angrenzenden Habitate in ihrer Qualität zu erhalten.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist anzustreben.
- Im Rahmen der Konkretisierung der Planung muss darauf geachtet werden, dass die Lebensräume von Kammmolch (*Triturus cristatus*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Feldhase (*Lepus europaeus*) und Steinkauz (*Athene noctua*) nicht beeinträchtigt wird. Mögliche Maßnahmenalternativen sind die Herausnahme des Kammmolchlebensraums aus dem Wirkungsbereich der Gewerbezone oder evtl. die Schaffung eines Ausgleichslebensraums in der Umgebung.

2.4 Ellange-Gare (Triangle Vert)

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" Vorhaben Erweiterung: Ellange-Gare (Triangel

/ert)

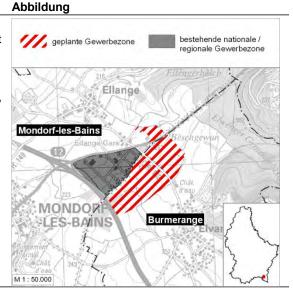
Gemeinde(n)

Mondorf, Burmerange

Planung

Der Entwurf der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" sieht die Erweiterung der bereits bestehenden Gewerbezone in Mondorf nach Südosten durch eine regionale Gewerbezone Typ 2 vor (Art. 15).

In den Zonen des Typ 2 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" sowie "activités de commerce de detail" zulässig. Dabei ist die Verkaufsfläche jedoch auf maximal 2000m² und die Größe von Bürogebäuden für nicht produzierende Betriebe auf max. 3500m² pro Gebäude begrenzt.



Gebietscharakteristik

Die Landschaft östlich von Mondorf-les-Bains liegt im Übergangsbereich zwischen dem Dahlheim-Hasseler Plateau, das zum südlichen Gutland gehört und der Hochebene von Burmerange, das bereits zum Moselvorland zählt. Das Gelände steigt nach Osten hin leicht an.

Die sandigen Böden des Untersuchungsraumes werden hauptsächlich als Acker genutzt. Außerdem finden sich einzelne Bereiche mit mesophilem Grünland. Entlang der Autobahn befindet sich ein kleiner Laubwaldbestand (Eiche, Buche).

Die Autobahn A13 bringt eine zunehmende Urbanisierung der Siedlungen mit sich; das Untersuchungsgebiet wird daher den ländlich geprägten Räumen mit Urbanisierungsprozessen zugeordnet.

Vorbelastungen

- visuelle und akustische Beeinträchtigung des Raumes durch die bestehende Gewerbezone
- Zerschneidung und Verlärmung des Raumes durch die A13 und die N16

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Erweiterung der regionalen Gewerbezone Ellange-Gare (Triangle vert) sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut "Boden" verbunden. Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung wird vermutlich bis auf weiteres fortgesetzt. Der Raum wird weiterhin durch die bestehenden Straßen verlärmt.

| | | der U | mweltauswi | rkungen auf die Schutzgüter | | |
|---------------------------------|--|-------|------------|--|--|--|
| Schutzaut | | | | gen am and commegation | | |
| | Auswirkun | g der | Planung | | | |
| Bevölkerung und Gesund- | - | 0 | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Kultur- und Sachgüter | | 0 | | | | |
| | | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | | |
| Landschaft | | 0 | | | | |
| | | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | | 0 | | | | |
| | | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | | |
| Boden | | | - | | | |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 52 ha (Bruttobauland). | | | | | |
| | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: | | | | | |
| | Flächeninanspruchnahme von Böden mit einer hohen Eignung als Standort für Kultur- pflanzen. | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Um weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Wasser | | 0 | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Klima und Luft | | 0 | | | | |
| | | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | | |
| wirkungen | weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter aus. | | | | | |

Verkehrliche Wirkungen

- Die Erweiterungsflächen können über die CR162 und die N16 sowie durch die bestehende regionale Gewerbezone erschlossen werden.
 - Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die Erweiterung der Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

Östlich der geplanten Gewerbezone beginnt in ca. 500 m Entfernung das **FFH-Gebiet "Région de la Moselle supérieure" (LU0001029)**. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des FFH-Gebietes können aufgrund der Entfernung zur geplanten Gewerbezone ausgeschlossen werden.

Eine FFH-VP ist für die Festlegung im PSZAE nicht erforderlich.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Aus regionalplanerischer Sicht sind zusätzliche Aktivitätszonen in der Ostregion erforderlich. Diese sollten entlang der Autobahn lokalisiert sein und sich möglichst an bestehende Zonen angliedern, um eine zusätzliche Zersiedelung des Landschaftsraums zu vermeiden.

Unter dieser Zielsetzung war die Erweiterung der bestehenden Zone die beste Lösung; weitere Alternativen wurden nicht betrachtet.

Kumulative Wirkungen

Die geplante Gewerbezone befindet sich in direkter Nähe zur geplanten Siedlungserweiterungsfläche Mondorf (PSL 16). Für das Schutzgut "Boden" können sich daraus kumulative Wirkungen hinsichtlich einer Inanspruchnahme von Böden mit hoher Eignung als Standort für Kulturpflanzen ergeben.

- Der Versiegelungsgrad ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist anzustreben.

2.5 Grevenmacher (Potaschbierg)

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

Vorhaben Erweiterung: Grevenmacher (Potaschbierg)

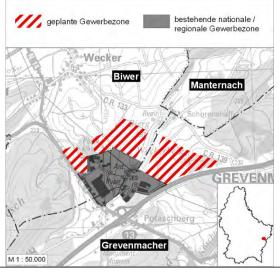
Gemeinde

Abbildung

Planung Abb
Der Entwurf der großherzoglichen Verordnung des

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" sieht die Erweiterung der bestehenden regionalen Gewerbezone in Grevenmacher durch eine regionale Gewerbezone Typ 2 vor (Art. 15).

In den Zonen des Typ 2 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" sowie "activités de commerce de detail" zulässig. Dabei ist die Verkaufsfläche jedoch auf maximal 2000m² und die Größe von Bürogebäuden für nicht produzierende Betriebe auf max. 3500m² pro Gebäude begrenzt.



Grevenmacher, Biwer

Gebietscharakteristik

Die Gemeinde Grevenmacher liegt im weinbaugeprägten südlichen Moselengtal, das sich als schmales Band entlang der Mosel von hier bis nach Remich erstreckt.

Die Landschaft nördlich von Grevenmacher, in der die geplante Erweiterung der Gewerbezone liegt, bildet den Übergang zwischen Gutland und Moselland. Das hügelige Beyerener Gutland ist waldreich und abgesehen von landwirtschaftlichen Aussiedlerhöfen gibt es hier nur wenige Dörfer. Die von schweren Keuperböden geprägte Landschaft wird von den Schichtstufenresten des Widdebierg und Krekelsbierg überragt. Die ländlich geprägte Landschaft mit tradierten Nutzungs- und Strukturmustern wird überwiegend positiv empfunden.

Der Untersuchungsraum liegt nördlich der A1 und wird zurzeit landwirtschaftlich v.a als Acker- aber auch als Grünland genutzt. Ein kleines Eichenwäldchen und eine Streuobstwiese gliedern die ansonsten offene Agrarlandschaft.

Vorbelastungen

- Zerschneidung, visuelle Beeinträchtigung, Verlärmung und Schadstoffbelastung durch die A1, die N1, die CR133 und die CR139
- visuelle und akustische Beeinträchtigung durch die bestehenden Gewerbezonen

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Erweiterung der Gewerbezone Grevenmacher (Potaschbierg) sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" verbunden.

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung wird vermutlich bis auf weiteres fortgesetzt.

| Ermittlung und | l Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|--|--|
| Schutzgut | Auswirkung der Planung | | | | |
| Bevölkerung | 0 | | | | |
| und Gesund- heit des Men- schen | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Kultur- und | O O | | | | |
| Sachgüter | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Landschaft | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Pflanzen, Tie- | - Control of the cont | | | | |
| re und biolo- gische Viel- | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: | | | | |
| falt | Flächeninanspruchnahme im Bereich eines internationalen Hauptkorridors für Groß- säuger | | | | |
| | - Verlärmung und Verlust alter Waldbestände durch Flächeninanspruchnahme | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| | Hinweis: - Im Wirkungsbereich der Festlegung befindet sich ein Vogelschutzgebiet/IBA (s. FFH-VP). | | | | |
| Boden | 0 | | | | |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 50 ha Bruttobauland. Wertvolle Böden sind nicht betroffen. | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Wasser | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Klima und Luft | | | | | |
| Luit | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Wechsel- wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter aus. | | | | |

Verkehrliche Wirkungen

- Die Erweiterungsfläche kann über die A1, die N1 sowie über die bestehende Gewerbezone erschlossen werden.
 - Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die Erweiterung der Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

Das Vogelschutzgebiet/IBA "Région de Mompach, Manternach, Bech et Osweiler" liegt in geringem Maße im Wirkungsbereich der Festlegung. Südlich der Festlegung liegt in ca. 1000 m Entfernung außerdem das FFH-Gebiet "Machtum – Pellembierg / Froumbierg / Grevenmaacherbierg" (LU 0001024). Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des FFH-Gebietes können aufgrund der Entfernung zur geplanten Gewerbezone und aufgrund der Abschirmwirkung der A1 ausgeschlossen werden.

Eine FFH-VP ist für die Festlegung im PSZAE nicht erforderlich.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Aus regionalplanerischer Sicht ergab sich die Notwendigkeit zur Ausweisung neuer Flächenpotenziale im Osten des Landes. Diese sollten entlang der Autobahn lokalisiert sein und sich möglichst an bestehende Zonen angliedern, um eine zusätzliche Zersiedelung des Landschaftsraums zu vermeiden.

Unter dieser Zielsetzung war die Erweiterung der bestehenden Zone die beste Lösung, weitere Alternativen wurden nicht betrachtet.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung liegt nicht in räumlicher Nähe zu anderen Festlegungen der "Plans Sectoriels". Es sind keine festlegungsbezogenen kumulativen Wirkungen zu erwarten.

- Im Rahmen der Konkretisierung der Planung ist darauf zu achten, dass die Schutzgegenstände des Vogelschutzgebiets/IBA nicht beeinträchtigt werden.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist anzustreben.

3 Nouvelles zones d'activités économiques régionales (Neue regionale Gewerbezonen)

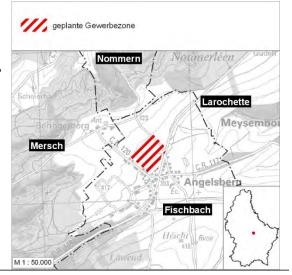
3.1 **Angelsberg**

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

Vorhaben Gemeinde Angelsberg Fischbach **Abbildung**

Planung

Gemäß dem Entwurf der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" ist der Standort Angelberg als neue regionale Gewerbezone Typ 1 vorgesehen (Art. 16). In den Zonen des Typ 1 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" stammen und sich aufgrund ihrer Größe oder ihrer Art nicht mit Wohn- und Mischgebieten vereinbaren lassen.



Gebietscharakteristik

Angelsberg liegt im Sandsteingebiet des Gutlands im Bereich der Luxemburger Schweiz.

Die geplante Gewerbezone liegt in einem überwiegend waldgeprägten Raum mit einem hohen Anteil an naturnahen Wäldern. Die geplante regionale Gewerbezone selbst unterliegt jedoch fast vollständig Grünlandnutzung. Die geplante Zone liegt im Norden Angelbergs im Winkel zwischen der CR120 und der CR118.

Vorbelastungen

- Lärm und Schadstoffbelastung durch die CR 120 und die CR118.

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Einrichtung der regionalen Gewerbezone Angelsberg sind voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter "Bevölkerung und Gesundheit des Menschen", "Landschaft" sowie "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" verbunden.

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Außerdem ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen (siehe FFH-VP).

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung wird vermutlich bis auf weiteres fortgeführt.

| Schutzgut Bevölkerung und Gesund- heit des Men- | Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Auswirkung der Planung | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|
| Bevölkerung und Gesund- | | | | | | |
| und Gesund- | Erhabliche negative I Imweltauswirkungen: | | | | | |
| | Erhabliche negative I Imweltauswirkungen: | | | | | |
| | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: - Zusätzliche Verlärmung und visuelle Beeinträchtigung von Angelsberg | | | | | |
| schen | | | | | | |
| | - Überprägung der bestehenden Siedlungsfläche | | | | | |
| | - Verlärmung und visuelle Beeinträchtigung eines nationalen Erholungsgebiets | | | | | |
| | | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Kultur- und Sachgüter | | | | | | |
| ouonguto. | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Landschaft | | | | | | |
| | Erhebliche negative Umweltauswirkung: | | | | | |
| | Flächeninanspruchnahme in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für das Land- schaftserlebnis (Waldlandschaft Larochette/Meyembourg) | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | | | | | | |
| gische Viel- | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: | | | | | |
| falt | - Verlärmung eines Baummarder-Kernlebensraum | | | | | |
| | - Verlärmung eines Raubwürger-Habitats | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| | Hipwoic: | | | | | |
| | Hinweis: - Im Umfeld der Festlegung liegt ein FFH-Gebiet (s. FFH-VP). | | | | | |
| Boden | - IIII Official del 1 estregung liegt ell 1 1 1 1-Gebiet (S. 1 1 11-V1). | | | | | |
| Doden | | | | | | |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 14 ha (Bruttobauland). | | | | | |
| | Flächeninanspruchnahme von Böden mit einer hohen Eignung als Standort für Kultur- | | | | | |
| | pflanzen < 25ha. | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Wasser | O | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- | | | | | |
| | weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Klima und Luft | | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Wechsel- wirkungen | weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter aus. | | | | | |

Verkehrliche Wirkungen

- Die geplante Gewerbezone kann voraussichtlich über die CR120 und die CR118 angeschlossen werden.
 - Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die zusätzliche Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegung dazu, welche konkreten Betriebsarten in der Zone angesiedelt werden. Somit kann dieser Planungsebene noch nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

Im Umfeld der Festlegung liegt das FFH-Gebiet "Vallée de l'Ernz blanche" (LU0001015).

Mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Gebiet wurden im Rahmen einer FFH-Vorprüfung (Screening) untersucht (Oeko-Bureau, 2012). Die Untersuchung ergab, dass der Standort beibehalten werden kann. Negative Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Zielarten können zwar nicht ausgeschlossen werden, erscheinen jedoch bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen vermeidbar oder kompensierbar.

Die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen.

Besonderer Artenschutz

Eine Beeinträchtigung des Vorkommens des Raubwürgers (*Lanius excubitor*) kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Konkretisierung der Planung ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass keine Beeinträchtigung stattfindet.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Hier soll eine Zone für Kleingewerbe und landwirtschaftsbezogene Nutzungen gesichert werden. Der Standort ist gekennzeichnet durch seine Lage am Ortsrand, wodurch eine Zersiedelung der Landschaft vermieden wird.

Alternativ wurde eine Zone in Heffingen untersucht, die jedoch aufgrund ihrer exponierten Lage und der Lage im Landschaftsraum weniger geeignet war.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung liegt nicht in räumlicher Nähe zu anderen Festlegungen der "Plans Sectoriels". Es sind keine festlegungsbezogenen kumulativen Wirkungen zu erwarten.

- Eventuelle Lärmbelastungen des Siedlungsgebiets von Angelsberg können durch Lärmschutzeinrichtungen und Abpflanzungen minimiert werden. Durch diese Maßnahme lassen sich auch die potentiellen Auswirkungen auf umliegende Habitate (Baummarder und Raubwürger) sowie das FFH-Gebiet minimieren
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist anzustreben.

3.2 Bettembourg (Krakelshaff – extension nord-est)

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

Vorhaben Bettembourg (Krakelshaff – extension nord-est) Gemeinde Bettembourg

Planung

Der Entwurf der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" sieht eine Erweiterung der bestehenden nationalen Gewerbezone in Bettembourg durch eine neue regionale Gewerbezone Typ 1 vor (Art. 16).

In den Zonen des Typ 1 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" stammen und sich aufgrund ihrer Größe oder ihrer Art nicht mit Wohn- und Mischgebieten vereinbaren lassen.



Gebietscharakteristik

Das Untersuchungsgebiet liegt im Südlichen Gutland, einer flachhügeligen, landwirtschaftlich geprägten Landschaft mit breiten Tälern. Nördlich von Bettembourg wird der Raum durch die breite und unverbaute Flussaue der Alzette charakterisiert.

Die als neue regionale Gewerbezone vorgesehene Fläche liegt im Bereich des Bettembourger Siedlungsbands, einer altindustriell geprägten, urbanen Landschaft. Im Osten, Süden und Westen ist sie von bestenden Gewerbezonen umgeben. Sie unterliegt derzeit landwirtschaftlicher Nutzung. Der Anteil ackerbaulich genutzter Fläche überwiegt dabei gegenüber dem Grünland.

Vorbelastungen

- Lärm und Schadstoffbelastung durch die A3, A13 und N13
- Verlärmung durch die westlich verlaufende Bahnlinie sowie den Güterbahnhof von Bettembourg
- visuelle und akustische Beeinträchtigung durch die bestehenden Gewerbezonen

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Einrichtung der regionalen Gewerbezone Bettembourg (Krakelshaff – extension nord-est) sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut "Bevölkerung und Gesundheit des Menschen" verbunden.

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung wird vermutlich bis auf weiteres fortgesetzt.

| Ermittlung und | Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | | | |
|--|---|--|--|--|--|
| Schutzgut | Auswirkung der Planung | | | | |
| Bevölkerung und Gesund- heit des Men- schen | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: - Zusätzliche Verlärmung des südlichen Siedlungsbereichs von Bettembourg. Der bereits durch die Autobahn verlärmt Bereich wird durch weitere Lärmquellen voraussichtlich zusätzlich belastet. | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Kultur- und Sachgüter | o o | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Landschaft | o o | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | | | | | |
| gische Viel- falt | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Boden | o e e e e e e e e e e e e e e e e e e e | | | | |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 9 ha (Bruttobauland). Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Wasser | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Klima und Luft | o e e e e e e e e e e e e e e e e e e e | | | | |
| Luit | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | |
| Wechsel- wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter aus. | | | | |

hebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.

Indirekte Umweltauswirkungen

Verkehrliche Wirkungen

- Die geplante Gewerbezone kann voraussichtlich über die A3, die CR161 bzw. die bestehenden Gewerbezonen angeschlossen werden.
 Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. er-
- Die Festlegung liegt ca. 1 km vom Bettembourger Bahnhof entfernt. Dennoch ist zu erwarten, dass es durch die zusätzliche Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Aufgrund der Nähe des geplanten Standorts zu einem Güterbahnhof, sind gute Voraussetzungen gegeben, den Güterverkehr über das Bahnnetz abzuwickeln. Die Festlegung ist daher geeignet, zu einer Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split beizutragen.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

In der Umgebung der geplanten Gewerbezone liegen keine Natura 2000-Gebiete, so dass mit erheblichen Auswirkungen auf solche Schutzgebiete nicht zu rechnen ist.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

Die geplante Gewerbezone grenzt an den Sicherheitsbereich eines SEVESO-Betriebes (Arcelor Bettembourg).

Geprüfte Alternativen

Mit der Sicherung dieser Zone soll ein bereits vorhandenes Gewerbegebiet um eine Restfläche arrondiert werden. Damit kann die vorhandene Infrastruktur besser ausgenutzt werden. Eine Alternative zu dieser Fläche besteht nicht und wurde nicht untersucht.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung liegt in direktem räumlichen Zusammenhang mit der A3, für die der Plan Sectoriel Transports einen 3-spurigen Ausbau (PST 4.3) vorsieht. Durch die Einrichtung der Gewerbezone kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommen, wodurch sich die negativen Umweltauswirkungen entlang der Straße voraussichtlich erhöhen.

Mit der geplanten 2-gleisigen Bahnlinie zwischen Luxembourg und Bettembourg (PST 1.1) und dem Eisenbahnumschlagplatz (PST1.2) liegen zwei weitere Festlegungen des PST in räumlicher Nähe der geplanten Gewerbezone. Außerdem befindet sich die geplante Gewerbezone in der Nähe der geplanten Gewerbezonen Bettembourg/Dudelange (Wolser – extension ouest) (PSZAE 1.1) und Dudelange (Koibestrachen) (PSZAE 1.5) sowie der geplanten Siedlungserweiterungsfläche Dudelange (PSL 15). Insbesondere für das Schutzgut "Klima und Luft" können sich durch die Flächeninanspruchnahme kumulative Wirkungen ergeben.

- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eventuelle Lärmbelastungen können durch Lärmschutzeinrichtungen und Bepflanzungen gemindert werden.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone ist anzustreben.

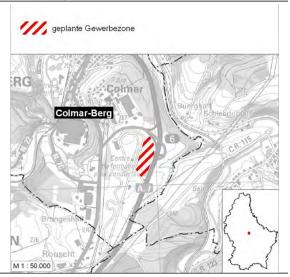
3.3 Colmar-Berg

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

Vorhaben Colmar-Berg Gemeinde Colmar-Berg **Abbildung**

Planung

Gemäß dem Entwurf der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" ist der Standort Colmar-Berg als neue regionale Gewerbezone Typ 1 vorgesehen (Art. 16). In den Zonen des Typ 1 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" stammen und sich aufgrund ihrer Größe oder ihrer Art nicht mit Wohn- und Mischgebieten vereinbaren lassen.



Gebietscharakteristik

Der Untersuchungsraum liegt im Übergangsbereich vom Attert-Gutland zum Stegener Gutland in der urbanen Landschaft des nördlichen Alzettetals und der Nordstadt. Im Umfeld gibt es eine kommunale Gewerbezone und eine Teststrecke der Firma Goodyear als bestehende Nutzungen.

Die geplante regionale Gewerbezone selbst unterliegt vor allem Ackernutzung und in geringerem Maße auch Grünlandnutzung und liegt verkehrsgünstig an der Auffahrt zur A7, die das Gebiet im Osten begrenzt.

Vorbelastungen

- Zerschneidung, Lärm und Schadstoffbelastung durch die A7 und N7
- Verlärmung und visuelle Beeinträchtigung durch bestehende Gewerbegebiete

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Einrichtung der regionalen Gewerbezone Colmar Berg sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter verbunden.

Allerdings ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen (siehe FFH-VP).

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung wird vermutlich bis auf weiteres fortgesetzt.

| Ermittlung und | Bewertung | der U | lmweltausw | irkungen auf die Schutzgüter | | |
|---------------------------------|---|---------|--------------|--|--|--|
| Schutzgut | Auswirkun | | | <u> </u> | | |
| Bevölkerung und Gesund- | | 0 | | | | |
| heit des Men- schen | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Kultur- und Sachgüter | | 0 | | | | |
| | | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | | |
| Landschaft | | O | | | | |
| | | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | | O | | | | |
| gische Viel- falt | | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | | |
| | Hinweis: | d der F | estlegung li | egt ein FFH-Gebiet (s. FFH-VP) | | |
| Boden | | O | | | | |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 8 ha (Bruttobauland). Böden mit einer hohen Eignung als Standort für Kulturpflanzen werden im Norden der geplanten Fläche tangiert (<25 ha). Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Wasser | | o | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Klima und Luft | | O | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Wechsel- wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter aus. | | | | | |

Verkehrliche Wirkungen

- Die geplante Gewerbezone kann voraussichtlich über die A7 oder die N7 angeschlossen werden.
 - Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die zusätzliche Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

Im Umfeld der Festlegung liegt das FFH-Gebiet "Cruchten – Bras mort de L'Alzette" (LU0001044).

Mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Gebiet wurden im Rahmen einer FFH-Vorprüfung (Screening) untersucht (Oeko-Bureau, 2012). Die Untersuchung ergab, dass der Standort beibehalten werden kann. Negative Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Zielarten können fast vollständig ausgeschlossen werden.

Die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

Ca. 900m westlich der geplanten Gewerbezone, in der bestehenden Gewerbezone von Colmar-Berg, befindet sich ein SEVESO-Betrieb. Ein weiterer SEVESO-Betrieb liegt ca. 2000 m südwestlich der geplanten Gewerbezone in der Gemeinde Bissen.

Geprüfte Alternativen

Mit der Sicherung dieser Zone soll ein bereits vorhandenes Gewerbegebiet um eine Restfläche arrondiert werden. Damit kann die vorhandene Infrastruktur besser ausgenutzt werden. Eine Alternative zu dieser Fläche besteht nicht und wurde nicht untersucht.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung liegt in räumlicher Nähe zum geplanten Ausbau der B7 (PST 4.7) wodurch sich die negativen Umweltauswirkungen entlang der Straße voraussichtlich erhöhen.

- Im Rahmen der Konkretisierung der Planung muss darauf geachtet werden, dass die Schutz- und Erhaltungsziele des benachbarten FFH-Gebiets nicht beeinträchtigt werden.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung durch Abpflanzung anzustreben.

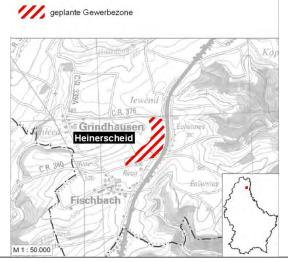
3.4 Fischbach/Clervaux

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

VorhabenFischbach/ClervauxGemeindeHeinerscheidPlanungAbbildung

Gemäß dem Entwurf der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" ist der Standort Fischbach/Clervaux als neue regionale Gewerbezone Typ 1 vorgesehen (Art. 16).

In den Zonen des Typ 1 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" stammen und sich aufgrund ihrer Größe oder ihrer Art nicht mit Wohn- und Mischgebieten vereinbaren lassen.



Gebietscharakteristik

Der Untersuchungsraum liegt auf dem östlichen Hochösling. Das zusammenhängende, wenig zertalte Hochplateau wird traditionell von landwirtschaftlicher Nutzung auf den oft flachgründigen Schieferböden geprägt.

Die als neue regionale Gewerbezone vorgesehene Fläche liegt in einem ländlich geprägten Raum mit Urbanisierungsprozessen und wird derzeit überwiegend als Ackerland genutzt. Die geplante regionale Gewerbezone reicht im Osten bis an die N7 und wird im Norden von der CR376 und im Süden von der CR 340 bzw. einem bestehenden kommunalen Gewerbegebiet begrenzt.

Vorbelastungen

- Lärm und Schadstoffbelastung durch die N7, CR376 und die CR340.

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Erweiterung der Gewerbezone Fischbach/Clervaux sind voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter "Bevölkerung und Gesundheit des Menschen" und "Landschaft" verbunden.

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Außerdem ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen (siehe FFH-VP).

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche wird voraussichtlich bis auf weiteres fortgeführt.

| Ermittlung und | Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | | | | |
|---------------------------------|---|--|--|--|--|--|
| Schutzgut | Auswirkung der Planung | | | | | |
| Bevölkerung und Gesund- | | | | | | |
| heit des Men- | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: | | | | | |
| schen | - Zusätzliche Verlärmung und visuelle Beeinträchtigung von Fischbach | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Kultur- und Sachgüter | 0 | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Landschaft | | | | | | |
| | Erhebliche negative Umweltauswirkung: | | | | | |
| | besondere visuelle Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund guter Einsehbarkeit; zu- sätzliche Lärmbelastung | | | | | |
| | · · | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen verbunden. | | | | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | 0 | | | | | |
| gische Viel- | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- | | | | | |
| falt | weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| | Hinweis: - Im Umfeld der Festlegung liegen ein FFH-Gebiet und ein Vogelschutzgebiet/IBA (s. FFH-VP). | | | | | |
| Boden | O O | | | | | |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 14 ha (Bruttobauland). | | | | | |
| | Flächeninanspruchnahme von Böden mit einer hohen Eignung als Standort für Kulturpflanzen < 25ha. | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- | | | | | |
| Wasser | weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| vvassei | 0 | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Klima und | 0 | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Wechsel- wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter aus. | | | | | |

| Indirekte Umweltauswirkungen |
|------------------------------|
|------------------------------|

Verkehrliche Wirkungen

- Die geplante Gewerbezone kann voraussichtlich über die N7 und die CR376 angeschlossen werden.
 - Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die zusätzliche Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

Im Umfeld der Festlegung liegen das FFH-Gebiet "Vallée de L'Our de Ouren à Wallendorf-Pont" (LU0001002) und das Vogelschutzgebiet/IBA "Vallée supérieur de l'Our et affluents de Lieler à Dasbourg" (LU0002003).

Mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Gebiete wurden im Rahmen einer FFH-Vorprüfung (Screening) untersucht (Oeko-Bureau, 2012). Die Untersuchung ergab, dass der Standort beibehalten werden kann. Negative Auswirkungen auf die Avifauna können zwar nicht ausgeschlossen werden, erscheinen jedoch bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen vermeidbar oder kompensierbar.

Die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Das Ziel besteht darin, eine neue Zone im Norden des Landes in gut erschlossener Lage zu sichern. Dazu soll die vorhandene Gewerbezone Fischbach nördlich der Straße entlang der N 7 erweitert werden. Alternativ wurde eine Entwicklung in westlicher und nordwestlicher Richtung untersucht. Diese sind jedoch aufgrund der unzureichenden Flächengröße und der Nähe der Wohnbebauung (westlich) bzw. Restriktionen aufgrund landschaftsökologischer Belange (nordwestlich) weniger geeignet.

Es wurde alternativ eine Fläche am Ortsrand von Weiswampach an der N7 untersucht. Diese hat sich aber im Vergleich zur Fläche in Fischbach unter anderem aus landschaftlichen Gründen als weniger geeignet dargestellt.

Kumulative Wirkungen

Durch die Einrichtung der regionalen Gewerbezone Fischbach/Clervaux kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der geplanten Ortsumfahrung von Heinerscheid (PST 5.4) sowie auf der geplanten Querspange von Clervaux (PST 4.8) kommen. Die negativen Umweltauswirkungen entlang der Straßen werden sich dadurch voraussichtlich erhöhen.

- Eventuelle Lärmbelästigungen des Siedlungsbereichs von Fischbach können durch Lärmschutzeinrichtungen und Abpflanzungen minimiert werden. Durch diese Maßnahme lassen sich auch potenzielle Auswirkungen auf die benachbarten Natura 2000-Gebiete minimieren.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist anzustreben.

3.5 Foetz

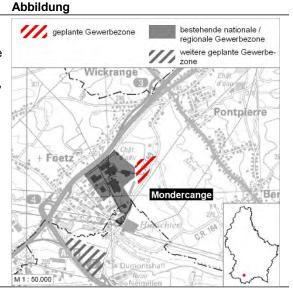
Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

Vorhaben Foetz Gemeinde Mondercange

Planung

Der Entwurf der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" ist der Standort Foetz als neue regionale Gewerbezone Typ 1 vorgesehen (Art. 16).

In den Zonen des Typ 1 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" stammen und sich aufgrund ihrer Größe oder ihrer Art nicht mit Wohn- und Mischgebieten vereinbaren lassen.



Gebietscharakteristik

Der Untersuchungsraum liegt im südlichen Gutland im Übergangsbereich des Minettvorlandes zum schwach eingesenkten weiten Tal der begradigten Alzette. Diese bildet – umgeben von sich langsam verdichtenden Siedlungsbändern und talbegleitenden Verkehrswegen einen offenen Grünzug. Das Minettevorland ist eine Verstädterungszone, die von zahlreichen Gewerbegebieten geprägt wird.

Die geplante Gewerbezone liegt im Osten von Foetz und grenzt südöstlich an ein bestehendes Gewerbegebiet.

Die für die Erweiterung vorgesehene Fläche unterliegt derzeit Grünlandnutzung.

Vorbelastungen

- visuelle und akustische Beeinträchtigung durch die bestehende nationale Gewerbezone.
- Lärm und Schadstoffbelastung durch die A4 und CR 169.

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Einrichtung der regionalen Gewerbezone Foetz sind voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter "Landschaft" und "Pflanzen, Tier und biologische Vielfalt" verbunden. Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Außerdem ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen (siehe FFH-VP).

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche wird voraussichtlich bis auf weiteres fortgeführt.

| Ermittlung und | l Bewertung der U | lmweltausw | irkungen auf die Schutzgüter |
|---|--|---------------|---|
| Schutzgut | Auswirkung der | Planung | |
| Bevölkerung | 0 | | |
| und Gesund- heit des Men- schen | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. |
| Kultur- und Sachgüter | 0 | | |
| | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. |
| Landschaft | | _ | |
| | | d visuelle Be | uswirkung: einträchtigung der breiten unverbauten Alzetteaue ndesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Um- |
| | weltauswirkunge | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- gische Viel- falt | Erhebliche negati - Flächeninanspr (Lepus europae | uchnahme u | ıswirkung: nd Verlärmung eines Kernlebensraums für den Feldhasen |
| | Hinweis: | Eestleauna li | egt ein Vogelschutzgebiet/IBA (s. FFH-VP). |
| Boden | O | oonogang n | ogt om vegelsendægesleviBr (6. i i i i vi). |
| | Die geplante Aus | weisung umf | asst ca. 5 ha (Bruttobauland). |
| | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. |
| Wasser | 0 | | |
| | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. |
| Klima und Luft | 0 | | |
| Luit | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. |
| Wechsel- wirkungen | den Schutzgütern | stattfinden. | szugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen |

Verkehrliche Wirkungen

- Die geplante Gewerbezone kann voraussichtlich über die CR 169 bzw. über die bestehende nationale Gewerbezone angeschlossen werden.
 Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die zusätzliche Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

Die geplante regionale Gewerbezone grenzt im Osten direkt an das **Vogelschutzgebiet "Vallée supérieure de l'Alzette" (LU0002007)**. Im weiteren Umfeld befindet sich außerdem das IBA-Gebiet "**Région du Lias moyen**".

Mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Gebiet wurden im Rahmen einer FFH-Vorprüfung (Screening) untersucht (Oeko-Bureau, 2012). Die Untersuchung ergab, dass der Standort beibehalten werden kann. Negative Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Zielarten können zwar nicht ausgeschlossen werden, erscheinen jedoch bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen vermeidbar oder kompensierbar.

Die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

Ca. 350 m südwestlich der geplanten Erweiterungsfläche befindet sich ein SEVESO-II-Betrieb in der bestehenden nationalen Gewerbezone.

Geprüfte Alternativen

Die Zone Foetz eignet sich aufgrund ihrer Nachbarschaft zu den direkt südöstlich angrenzenden bestehenden Gewerbezonen in Foetz und der geplanten regionalen Gewerbezone in Schifflange (Herbett) für die gewerbliche Entwicklung. Die Lage der Zone in unmittelbarer Nähe zur Autobahnauffahrt ist ein weiteres Kriterium zur Auswahl dieser Zone. Andere Standortalternativen in unmittelbarer Nähe der Autobahn, die außerhalb von vorgeprägten Bereichen liegen, wurden nicht untersucht, um neue Industrieschwerpunkte zu vermeiden.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung liegt in räumlicher Nähe zu der geplanten Optimierung der "Collectrice du Sud) (PST 4.5) sowie zu der geplanten regionalen Gewerbezone Schifflange (Herbett) (PSZAE 3.15). Neben einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Süd-Collectrice können sich durch die genannten Planungen v. a. kumulative Wirkungen auf das Landschaftsbild sowie das Schutzgut "Klima und Luft" ergeben.

- Eventuelle Lärmbelästigungen und visuelle Störungen der Alzettaue können durch Lärmschutzeinrichtungen und Abpflanzungen minimiert werden. Durch diese Maßnahme lassen sich auch potenzielle Auswirkungen auf das angrenzende Vogelschutzgebiet/IBA minimieren.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist anzustreben.

3.6 Heiderscheid

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

VorhabenHeiderscheidGemeindeHeiderscheidPlanungAbbildung

Gemäß dem Entwurf der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" ist der Standort Heiderscheid als neue regionale Gewerbezone Typ 1 vorgesehen (Art. 16). In den Zonen des Typ 1 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" stammen und sich aufgrund ihrer Größe oder ihrer Art nicht mit Wohn- und Mischgebieten vereinbaren lassen.



Gebietscharakteristik

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich des südlichen Hochösling, dessen von dörflichen Siedlungen geprägte Hochebene durch zahlreiche in Nord-Süd-Richtung verlaufende Kerbtäler zerschnitten wird.

Die geplante Gewerbezone wird zurzeit etwa zu gleichen Teilen als Acker und Grünland genutzt. Südlich der Zone befindet sich ein Sportplatz. Im Norden grenzt die geplante Gewerbezone an die CR308, im Westen verläuft die N15.

Vorbelastungen

- Lärm und Schadstoffbelastung durch die N15 und die CR308

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Einrichtung der regionalen Gewerbezone Heiderscheid sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter verbunden.

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche wird voraussichtlich bis auf weiteres fortgeführt. Die Belastungen durch die Verkehrsinfrastrukturen bleiben bestehen.

| Ermittlung und | l Bewertung | der U | mweltausw | irkungen auf die Schutzgüter | | |
|---------------------------------|---|--|---------------------------------------|--|--|--|
| Schutzgut | Auswirkun | g der | Planung | | | |
| Bevölkerung und Gesund- | | 0 | | | | |
| heit des Men- schen | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Kultur- und Sachgüter | | 0 | | | | |
| | | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | | |
| Landschaft | | 0 | | | | |
| | | | g sind aus la v irkungen ve | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen nega erbunden. | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | | 0 | | | | |
| gische Viel- falt | | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen negauf das Schutzgut verbunden. | | |
| Boden | | 0 | | | | |
| | Die geplant troffen. | e Fest | legung umfa | sst ca. 8 ha (Bruttobauland). Wertvolle Böden sind nicht be- | | |
| | | | g sind aus la rkungen ver | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen negati- bunden. | | |
| Wasser | | 0 | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen negative Umweltauswirkungen verbunden. | | | | | |
| Klima und Luft | | 0 | | | | |
| | | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen negative Umweltauswirkungen verbunden. | | | | |
| Wechsel- wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter aus. | | | | | |

Verkehrliche Wirkungen

- Die geplante Gewerbezone kann voraussichtlich über die N15 oder die CR308 angeschlossen werden.
 - Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die zusätzliche Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PS ZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neunen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

In der Umgebung der geplanten Gewerbezone liegen keine Natura 2000-Gebiete, so dass mit erheblichen Auswirkungen auf solche Gebiete nicht zu rechnen ist.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Die regionale Gewerbezone Heiderscheid grenzt an eine "Zone d'activites tertiaires soumise à PAP", die heute bereits in Teilbereichen bebaut ist und stellt damit eine Ergänzung heute vorhandener gewerblicher Nutzungen dar. Aufgrund ihrer Lage in der Nähe der bedeutenden Verkehrsachse Ettelbrück-Bastogne ist sie für die Entwicklung von gewerblichen Nutzungen im Nordwesten des Landes gut geeignet. Alternativen im Umfeld von Heiderscheid wurden verworfen, da sie gegenüber dem gewählten Standort zu einer stärkeren Zersiedelung führen bzw. die verkehrliche Anbindung weniger günstig ist.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung liegt nicht in räumlicher Nähe zu anderen Festlegungen der "Plans Sectoriels". Es sind keine festlegungsbezogenen kumulativen Wirkungen zu erwarten.

- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist vorzusehen.
- Eventuelle Lärmbelastungen und visuelle Belastungen können durch Lärmschutzeinrichtungen und Abpflanzungen gemindert werden.

3.7 Kehlen

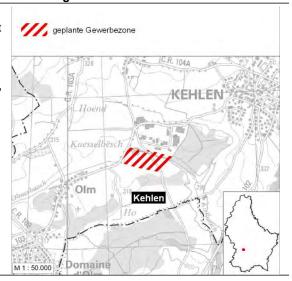
Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

Vorhaben Kehlen Gemeinde Kehlen **Abbildung**

Planung

Der Entwurf der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" sieht die Erweiterung der kommunalen Gewerbezone in Kehlen durch eine neue regionale Gewerbezone Typ 1 vor (Art. 16).

In den Zonen des Typ 1 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" stammen und sich aufgrund ihrer Größe oder ihrer Art nicht mit Wohn- und Mischgebieten vereinbaren lassen.



Gebietscharakteristik

Die Erweiterungsfläche grenzt im Westen an die CR103 und wird durch den Kielbaach von der bestehenden Gewerbezone getrennt. Der nördliche Rand der Erweiterung verläuft entlang des Kielbaachs.

Die Landschaft südlich von Kehlen gehört zum Kehlener Gutland, einem traditionell landwirtschaftlich genutzten, grünlandreichen, welligen Hügelland.

Die für die Erweiterung der Gewerbezone vorgesehene Fläche wird hauptsächlich als Grünland, im Osten auch teilweise als Acker genutzt. Am nördlichen Rand der Erweiterungsfläche befindet sich ein kleiner Nadelwald. Das Untersuchungsgebiet wird im Norden vom Olmerbaach gequert, dessen Ufer teilweise mit Pappeln bestanden ist.

Vorbelastungen

- Zerschneidung, Verlärmung und Schadstoffbelastung der Raumes durch die CR103
- Verlärmung und visuelle Beeinträchtigung durch die bestehende kommunale Gewerbezone

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Erweiterung der Gewerbezone Kehlen sind voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" sowie "Wasser" verbunden.

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren die erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut "Wasser" voraussichtlich vermieden und die Auswirkungen auf das Schutzgut "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" vermindert werden.

Außerdem ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen (siehe FFH-VP).

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung wird vermutlich bis auf weiteres fortgesetzt.

| Ermittlung und | Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | | | | |
|---------------------------------------|---|--|--|--|--|--|
| Schutzgut | Auswirkung der Planung | | | | | |
| Bevölkerung | 0 | | | | | |
| und Gesund- heit des Men- schen | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Kultur- und Sachgüter | | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Landschaft | O O | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | | | | | | |
| gische Viel- falt | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: - Verlärmung alter Laubwaldbestände - Flächeninanspruchnahme und Verlärmung eines Kernlebensraumes für den Feldhasen (Lepus europaeus) | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Hinweis: - Die Festlegung grenzt an eine FFH-Gebiet (s. FFH-VP). | | | | | |
| Boden | | | | | | |
| Douoii | | | | | | |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 12 ha (Bruttobauland). | | | | | |
| | Flächeninanspruchnahme von Böden mit einer hohen Eignung als Standort für Kultur- pflanzen (< 25ha). | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Wasser | | | | | | |
| | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: - Flächeninanspruchnahme evtl. in Verbindung mit Schadstoffeinträgen im Bereich des Olmerbaachs, der eine gute Gewässerentwicklungsfähigkeit aufweist. | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Klima und Luft | | | | | | |
| Luit | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Wechsel- wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter, hier insbesondere auf die Schutzgüter "Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt" sowie "Wasser" aus. | | | | | |

Verkehrliche Wirkungen

- Die geplante Gewerbezone kann über die CR103 oder durch die bestehende kommunale Gewerbezone erschlossen werden.
 - Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die Erweiterung der Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

Die Festlegung grenzt im Osten direkt an das **FFH-Gebiet "Massif forestier du lelboesch" (LU0001073)**. Das Schutzgebiet wird bereits durch die bestehende Gewerbezone sowie die CR103 verlärmt. Weiter südlich befindet sich das **FFH-Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" (LU0001018)**.

Mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Gebiet wurden im Rahmen einer FFH-Vorprüfung (Screening) untersucht (Oeko-Bureau, 2012). Die Untersuchung ergab, dass der Standort beibehalten werden kann. Negative Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Zielarten können zwar nicht ausgeschlossen werden, erscheinen jedoch bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen vermeidbar oder kompensierbar.

Die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

In der Studie "Evaluation comparative de sites d'implantation potentiels pour une zone d'activités régionale dans l'Ouest du pays sur le territoire d'une ou plusieurs communes" (2006) wurden mehrere Standorte geprüft und die am besten geeigneten ausgewählt, die im PSZAE berücksichtigt wurden.

Kumulative Wirkungen

Durch die Erweiterung der Gewerbezone kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Ortsumfahrung Olm-Kehlen (PST 4.6) kommen, wodurch sich die negativen Umweltauswirkungen entlang der Straße voraussichtlich erhöhen.

Die Festlegung liegt außerdem in räumlicher Nähe zur Siedlungserweiterungsfläche Kehlen (PSL 6). Für das Schutzgut "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" können sich kumulative Wirkungen hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme im Bereich eines Kernlebensraums für den Feldhasen ergeben. Darüber hinaus kann es durch die Inanspruchnahme von Böden mit hoher Eignung als Standort für Kulturpflanzen zu einer kumulativen Wirkung in Bezug auf das Schutzgut "Boden" kommen.

- Im Rahmen der Konkretisierung der Planung muss darauf geachtet werden, dass wertvolle Habitate in ihrer Qualität erhalten bleiben. Um die Habitatqualität der angrenzenden Waldbiotope zu erhalten, können eventuelle Lärmbelastungen durch Lärmschutzeinrichtungen und Abpflanzungen gemindert werden.
- Keine Bebauung bzw. Einhaltung einer Pufferzone entlang des Olmerbaachs, um die gute Gewässerentwicklungsfähigkeit des Gewässers nicht zu beeinträchtigen.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist anzustreben.

3.8 Nothum

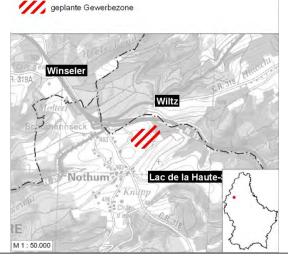
Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

 Vorhaben
 Nothum
 Gemeinde
 Lac de la Haute-Sûre

 Planung
 Abbildung

Gemäß dem Entwurf der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" ist der Standort Nothum als neue regionale Gewerbezone Typ 1 vorgesehen (Art. 16).

In den Zonen des Typ 1 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" stammen und sich aufgrund ihrer Größe oder ihrer Art nicht mit Wohn- und Mischgebieten vereinbaren lassen.



Gebietscharakteristik

Der Untersuchungsraum liegt südlich der N15 auf dem westlichen Hochösling - einem ländlich geprägten Raum mit tradierten Nutzungs- und Strukturmustern.

Die als neue regionale Gewerbezone vorgesehene Fläche wird bisher als Bauschuttdeponie genutzt.

Vorbelastungen

- Zerschneidung und Verlärmung durch die N15 und die N26.

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Einrichtung der regionalen Gewerbezone Nothum sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" verbunden

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

| | | | DI | irkungen auf die Schutzgüter | | |
|---------------------------------|---|---|---|--|--|--|
| Schutzgut | Auswirkung | g aer | Planung | | | |
| Bevölkerung und Gesund- | | 0 | | | | |
| heit des Men- schen | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Kultur- und Sachgüter | | 0 | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Landschaft | | 0 | | | | |
| | | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen nega uf das Schutzgut verbunden. | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | | | - | | | |
| gische Viel- | Erhebliche r | negativ | ve Umweltau | swirkung: | | |
| falt | | | g naturnahe er anzusiede | r Waldgebiete durch Schadstoffemissionen und Lärm (in Iten Retriebe) | | |
| | | | | non Bothoso, | | |
| | | | g sind aus la | ndesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Um- chutzgut verbunden. | | |
| Boden | | | g sind aus la | ndesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Um- | | |
| Boden | weltauswirk | kunge O | g sind aus la e n auf das So | ndesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Um- | | |
| Boden | Die geplante Mit der Festl | O E Ausv | g sind aus la en auf das So weisung umf | ndesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Um -chutzgut verbunden. | | |
| Boden Wasser | Die geplante Mit der Festl | O E Ausv | g sind aus la en auf das So weisung umf | ndesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Um - chutzgut verbunden. asst ca. 8 ha (Bruttobauland). ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um - | | |
| | Die geplante Mit der Festl weltauswirk | O e Ausvellegung kunge | g sind aus la en auf das So weisung umf g sind aus la en auf das So g sind aus la | ndesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Um - chutzgut verbunden. asst ca. 8 ha (Bruttobauland). ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um - | | |
| | Die geplante Mit der Festl weltauswirk | O e Ausvellegung kunge | g sind aus la en auf das So weisung umf g sind aus la en auf das So g sind aus la | ndesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umchutzgut verbunden. asst ca. 8 ha (Bruttobauland). ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umchutzgut verbunden. ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- | | |
| Wasser Klima und | Die geplante Mit der Festi weltauswirk Mit der Festi weltauswirk Mit der Festi | kunge O e Ausv legunge kunge legung kunge | g sind aus la en auf das Se weisung umf g sind aus la en auf das Se g sind aus la en auf das Se g sind aus la | ndesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umchutzgut verbunden. asst ca. 8 ha (Bruttobauland). ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umchutzgut verbunden. ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- | | |

Verkehrliche Wirkungen

- Der geplante Standort kann über die N15 oder die CR318 erschlossen werden.
 Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die Erweiterung der Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

In der Umgebung der geplanten Gewerbezone liegen keine Natura 2000-Gebiete, so dass mit erheblichen Auswirkungen auf solche Schutzgebiete nicht zu rechnen ist.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Die neue Gewerbezone Nothum befindet sich auf einer bisherigen Bauschuttdeponie mit guter Anbindung an das Straßennetz und in der Nähe des centre de développement et d'attraction (CDA) Wiltz. Hier wird das Ziel verfolgt, einen bereits genutzten Landschaftsraum wieder zu nutzen, damit keine naturnahen Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Es gibt keine alternative Flächen, die ersatzweise in Frage kommen könnten.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung liegt nicht in räumlicher Nähe zu anderen Festlegungen der "Plans Sectoriels". Es sind keine festlegungsbezogenen kumulativen Wirkungen zu erwarten.

- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung in die Landschaft ist anzustreben.

3.9 Erpeldange/Diekirch (Fridhaff)

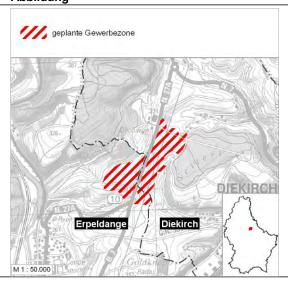
Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

 Vorhaben
 Erpeldange/Diekirch (Fridhaff)
 Gemeinde
 Diekirch, Erpeldange

 Planung
 Abbildung

Gemäß des Entwurfs der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" ist der Standort Erpeldange/Diekirch (Fridhaff) als neue regionale Gewerbezone Typ 2 vorgesehen (Art. 17). Mindestens zwei Drittel der Gewerbezone soll ausschließlich als Typ 1 ausgewiesen werden.

In den Zonen des Typ 2 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" sowie "activités de commerce de detail" zulässig. Dabei ist die Verkaufsfläche jedoch auf maximal 2000 m² und die Größe von Bürogebäuden für nicht produzierende Betriebe auf max. 3500m² pro Gebäude begrenzt.



Gebietscharakteristik

Das Untersuchungsgebiet liegt im nördlichen Gutland und wird bereits als Öslingvorland bezeichnet. Die B7 verläuft auf einem Höhenrücken, der nach Südwesten und Südosten zur Sauer hin abfällt. Östlich der B7 finden sich Schichtstufenreste des Muschelkalks. Die zertalten Höhenzüge, die zu den bewaldeten Hängen des Ösling überleiten werden landwirtschaftlich genutzt.

Die Prüfung bezieht sich auf zwei Teilflächen, die östlich und westlich an die B7 angrenzen und in den Gemeinden Diekirch und Erpeldange liegen.

Im Westen der Festlegung befinden sich eine Deponie und im Nordwesten eine Entsorgungsanlage. Die als neue regionale Gewerbezone vorgesehene Fläche wird hauptsächlich als Acker und in geringerem Maße auch als Grünland genutzt. Sie grenzt im Westen an ein Waldgebiet.

Vorbelastungen

- Zerschneidung und Verlärmung des Raumes durch die B7
- visuelle Beeinträchtigung durch den Deponiestandort und das Militärgelände

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit Ausweisung der regionalen Gewerbezone Erpeldange/Dikirch (Fridhaff) sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" sowie "Klima und Luft" verbunden.

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren die Auswirkungen auf das Schutzgut "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" voraussichtlich vermieden und die Auswirkungen auf das Schutzgut "Klima und Luft" vermindert werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung wird voraussichtlich bis auf weiteres fortgesetzt. Durch das steigende Verkehrsaufkommen wird die Lärmbelastung durch die B7 voraussichtlich zunehmen.

| Ermittlung und | I Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|--|--|--|
| Schutzgut | Auswirkung der Planung | | | | | |
| Bevölkerung | 0 | | | | | |
| und Gesund- heit des Men- schen | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden | | | | | |
| Kultur- und | 0 | | | | | |
| Sachgüter | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden | | | | | |
| Landschaft | 0 | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden | | | | | |
| Pflanzen, Tie- | | | | | | |
| re und biolo- gische Viel- | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: | | | | | |
| falt | Zusätzliche Verlärmung von seltenen Offenlandbiotopen, alten Laubwäldern und Bereichen mit einer hohen Habitat-Strukturvielfalt | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Boden | 0 | | | | | |
| | Die Gesamtfläche der geplanten Ausweisung umfasst ca. 45 ha. Wertvolle Böden sind nur in geringem Umfang betroffen. | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Wasser | 0 | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden | | | | | |
| Klima und | | | | | | |
| Luft | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: | | | | | |
| | - Inanspruchnahme von Freiflächen mit einer sehr hohen bzw. hohen klimatisch- lufthygienischen Ausgleichsfunktion | | | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | | | |
| Wechsel- wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere die Inanspruchnahme von Boden hat Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Pflanzen und Tiere sowie auf die Gestalt der Landschaft. | | | | | |

Verkehrliche Wirkungen

- Die geplante Gewerbezone kann über die bestehende B7 erschlossen werden.
 Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die Einrichtung der Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

Westlich der Festlegung liegt in ca. 800 m Entfernung das FFH-Gebiet "Vallée de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach" (LU0001006). Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des FFH-Gebietes können aufgrund der Entfernung zur geplanten Gewerbezone ausgeschlossen werden. Eine FFH-VP ist für die Festlegung im PSZAE nicht erforderlich.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Zur Weiterentwicklung der Nordstad ist ein Gewerbegebiet mit ausreichender Größe, Erschließung und möglichst zentraler Lage erforderlich. Im Zuge der Masterplanung zur Nordstad wurden geeignete Standorte gesucht und die Fläche Fridhaff zurückbehalten.

Im Zuge der Erarbeitung des PS ZAE wurden neben der ausgewiesenen Zone auch Flächenoptionen südlich und nördlich angrenzend betrachtet, aber insbesondere aus Gründen der Topografie, des Landschaftsbildes und umweltbezogener Belange verworfen.

Kumulative Wirkungen

Durch die Einrichtung der Gewerbezone kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der B7, für die der Plan Sectoriel Transport einen Ausbau vorsieht (PST 4.7)

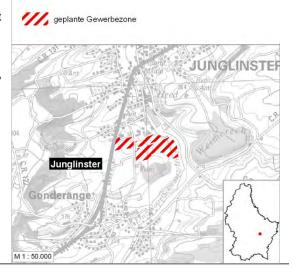
- In der östlichen Teilfläche sollten keine Betriebe mit erheblichen Schadstoffemissionen angesiedelt werden bzw. ist eine zusätzliche Belastung der Kaltluftzufuhr für Diekirch durch entsprechende Auflagen zu vermeiden
- Um die angrenzenden wertvollen Biotope in ihrer Habitatqualität zu erhalten, können eventuelle Lärmbelastungen durch Lärmschutzeinrichtungen und Abpflanzungen gemindert werden.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist anzustreben.

3.10 Junglinster

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

VorhabenJunglinsterGemeindeJunglinsterPlanungAbbildung

Der Entwurf der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" sieht die Erweiterung der bestehenden kommunalen Gewerbezone in Junglinster durch eine neue regionale Gewerbezone Typ 2 nach Süden vor (Art. 17). In den Zonen des Typ 2 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" sowie "activités de commerce de detail" zulässig. Dabei ist die Verkaufsfläche jedoch auf maximal 2000m² und die Größe von Bürogebäuden für nicht produzierende Betriebe auf max. $3500m^2$ pro Gebäude begrenzt.



Gebietscharakteristik

Junglinster liegt im südlichen Gutland, der schwach hügeligen Landschaft zwischen dem Luxemburger Sandsteinplateau im Norden und dem Minettebecken im Süden. Die Gemeinde zählt zum östlichen Suburbanisierungsring, einem Siedlungsband, das sich zwischen Junglinster und Niederanven entlang der Schichtstufe des Luxemburger Sandsteins an einem offenen, von extensivem Grünland dominierten Osthang erstreckt. Auch die Landschaft südlich von Junglinster wird hauptsächlich als Grünland genutzt. Das für die Erweiterung der Gewerbezone vorgesehene Gebiet fällt nach Osten zum Tal der Schwarzen Ernz hin ab.

Vorbelastungen

- visuelle und akustische Beeinträchtigung durch die bestehende Gewerbezone
- Zerschneidung, Lärm- und Schadstoffbelastung durch die N11 und die CR129

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Erweiterung der Gewerbezone Junglinster sind voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter "Landschaft" sowie "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" verbunden. Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Außerdem ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen (siehe FFH-VP).

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die Grünlandnutzung wird vermutlich bis auf weiteres fortgesetzt. Die klimatisch-lufthygienische Ausgleichsfunktion der Freiflächen bleibt erhalten.

| Ermittlung und | d Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter |
|---------------------------------------|--|
| Schutzgut | Auswirkung der Planung |
| Bevölkerung | o o |
| und Gesund- heit des Men- schen | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. |
| Kultur- und Sachgüter | o o |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. |
| Landschaft | |
| | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: Flächeninanspruchnahme im Bereich der schützenswerten Landschaft entlang der Schwarzen Ernz Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. |
| Pflanzen, Tie- | Walter State Contract |
| re und biolo- gische Viel- falt | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: Verlärmung einer Teilfläche des Schutzgebietes ZH 30 Gonderange/Rodenbourg – Faascht (sonstige, restliche DIG Liste) Flächeninanspruchnahme in einem Bereich mit hoher Habitat-Strukturvielfalt Verlärmung von alten Laubwäldern |
| | Mit der Festlegung sind voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Hinweis: Im Wirkungsbereich der Festlegung liegen drei FFH-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet/IBA (s. FFH-VP). |
| Boden | 0 |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 15 ha (Bruttobauland). Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. |
| Wasser | 0 |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- |
| | weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. |
| Klima und Luft | <u> </u> |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- |
| Wechsel- | weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. |
| wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere die Inanspruchnahme von Boden durch Versiegelung führt zu vielfältigen Veränderungen aller anderen Schutzgüter - in diesem Fall besonders zu einer Veränderung von Habitatstrukturen und damit einhergehend zu Land schaftsveränderungen. |
| Indirekte Umw | reltauswirkungen |
| Verkehrliche Wirkungen | Die Erweiterungsfläche kann über die N11 erschlossen werden erschlossen. Es werden darüber hinaus voraussichtlich – abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone – keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten. |
| | Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die Erweiterung der Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird. |

der Treibhausgasemissionen bei.

| Indirekte Umweltauswirkungen | | |
|----------------------------------|---|--|
| Modal Split | Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei. | |
| Treibhaus- gas- emissionen | Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt wer- den, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden. | |
| | Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Ver- kehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion | |

FFH-VP

Im Umfeld der Festlegung liegen die beiden FFH-Gebiete "Pelouses calcaires de la region de Junglinster" (LU0001020) und "Grunewald" (LU0001022). Das FFH-Gebiet "Gonderange/Rodenbourg – Faascht" (LU0001045) grenzt im Süden direkt an die geplante Gewerbezone an. Das Vogelschutzgebiet/IBA "Région de Junglinster" ist z. T. direkt von der Planung betroffen.

Mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Gebiete wurden im Rahmen einer FFH-Vorprüfung (Screening) untersucht (Oeko-Bureau, 2012). Die Untersuchung ergab, dass der Standort beibehalten werden kann. Negative Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Zielarten (insb. auf die Fledermausarten *Myotis bechsteinii, Myotis myotis, Myotis emarginatus* sowie die Avifauna) können zwar nicht ausgeschlossen werden, erscheinen jedoch bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen vermeidbar oder kompensierbar.

Die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Zur Stärkung des Centre de dévelopement et d'attraction Junglinster soll aus regionalplanerischer Sicht eine zusätzliche Fläche für Arbeitsplätze angeboten werden. Als Alternative wurden Flächen östlich der Ortslage im Bereich der Funkantennen geprüft. Diese sind jedoch ohne Bezug zur vorhandenen Bebauung und führen zur Zersiedelung, weshalb sie nicht weiter verfolgt wurden.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung liegt nicht in räumlicher Nähe zu anderen Festlegungen der "Plans Sectoriels". Es sind keine festlegungsbezogenen kumulativen Wirkungen zu erwarten.

- Um die angrenzenden Bereiche in ihrer Habitatqualität zu erhalten, können eventuelle Lärmbelastungen beispielsweise durch Abpflanzungen gemindert werden.
- Wenn möglich, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in den Bereichen der schützenswerten Landschaften entlang der Ernz
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist anzustreben.

3.11 Luxembourg/Strassen

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

 Vorhaben
 Luxembourg/Strassen
 Gemeinde
 Strassen und Luxembourg

 Planung
 Abbildung

Gemäß dem Entwurf der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" ist der Standort als neue regionale Gewerbezone Typ 2 vorgesehen (Art. 17). Mindestens zwei Drittel der Gewerbezone soll ausschließlich als Typ 1 ausgewiesen werden.

In den Zonen des Typ 2 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" sowie "activités de commerce de detail" zulässig. Dabei ist die Verkaufsfläche jedoch auf maximal 2000 m² und die Größe von Bürogebäuden für nicht produzierende Betriebe auf max. 3500m² pro Gebäude begrenzt.



Gebietscharakteristik

Die geplante Gewerbezone liegt beiderseits der geplanten Trasse des Boulevard de Merl (siehe PST 7.1) im verstädterten, weiter expandierenden Siedlungsring um die Kernstadt Luxembourg.

Das Gebiet unterliegt derzeit überwiegend Acker- und Grünlandnutzung. Auf der südöstlichen Teilfläche befindet sich eine Freizeitanlage.

Vorbelastungen

- Zerschneidung und Verlärmung durch die CR230
- Verlärmung durch die A6 und die N5
- Sehr stark zerschnittener Raum (<10 km²)
- visuelle Beeinträchtigung durch Hochspannungsleitungen

Ergebnis der Umweltprüfung

noch deutlicher entgegenstehen.

Mit der Einrichtung der regionalen Gewerbezone Luxembourg/Strassen sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut "Klima und Luft" verbunden. Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung sowie die Freizeitnutzung werden voraussichtlich fortgesetzt. Bei fehlender landesplanerischer Steuerung wird die Fläche voraussichtlich aufgrund ihrer Eignung neben anderen Flächen durch regionale/kommunale Planungsträger als Gewerbezone oder sonstige Siedlungsfläche ausgewiesen. Bei Nichtdurchführung des Plans kann es damit zu noch umfangreicheren Flächenausweisungen kommen, die dem Umweltziel 02 "Bodenverbrauch bis 2020 auf 1 ha/Tag stabilisieren"

| Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | | | |
|---|---|---|--|--|
| Schutzgut | hutzgut Auswirkung der Planung | | | |
| Bevölkerung | O | | | |
| und Gesund- heit des Men- schen | | | andesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | |
| Kultur- und Sachgüter | 0 | | | |
| | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | |
| Landschaft | 0 | | | |
| | | | ndesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | 0 | | | |
| gische Viel- falt | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Boden | O | | | |
| | fang betroffen. Mit der Festlegu | ng sind aus la | asst ca. 35 ha. Wertvolle Böden sind nur in geringem Um- indesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | |
| Wasser | 0 | ,011 aa. aac c | | |
| | | | Indesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- chutzgut verbunden. | |
| Klima und | | - | | |
| Erhebliche negative Umweltauswirkungen: Inanspruchnahme von Freiflächen mit einer hohen klimatisch-lufthygienisch gleichsfunktion innerhalb eines stark verdichteten Raumes. | | iswirkungen: | | |
| | | lächen mit einer hohen klimatisch-lufthygienischen Aus- | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Wechsel- wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt die Überbauung und Versiegelung des Bodens zu einer Veränderung des Lokalklimas und wirkt sich auch auf alle anderen Schutzgüter aus. | | | |

Indirekte Umweltauswirkungen

Verkehrliche Wirkungen

- Die geplante regionale Gewerbezone kann über die CR230 angeschlossen werden.
 Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die zusätzliche Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

- Da die geplante regionale Gewerbezone keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird.
 - Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der geplanten nationalen Gewerbezone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der geplanten nationalen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

In der Umgebung der geplanten nationalen Gewerbezone liegen keine Natura 2000-Gebiete, so dass mit erheblichen Auswirkungen auf solche Schutzgebiete nicht zu rechnen ist.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Es ist ein wesentliches Ziel des PSZAE im Verdichtungsraum der Stadt Luxembourg eine regionale Zone auszuweisen. Im Zuge der räumlichen Entwicklungsplanungen der "Konvention für die koordinierte und integrative interkommunale Entwicklung im Südwestens der Agglomeration der Stadt Luxembourg" wurden mögliche Flächen untersucht. Dabei stellte sich die regionale Gewerbezone Luxembourg/Strassen im untersuchten Raum als einzige größere zusammenhängende Fläche und damit als besonders geeignet dar. Sie grenzt an ein vorhandenes Gewerbegebiet im Süden und liegt etwa zur Hälfte auf bereits planungsrechtlich ausgewiesenen Flächen im PAG der Stadt Luxembourg (zones d'aménagement différé bzw. Gewerbezone ("ensembles de terrains à aménager (zone d'act.2)). Der westliche, noch nicht planungsrechtlich gesicherte Teil liegt in einem durch die Autobahn vorbelasteten Bereich. Die neu geplante Zone wird durch den geplanten Boulevard de Merl erschlossen.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung steht in direktem Zusammenhang zum im PST vorgesehenen Bau des Boulevard de Merl (PST 6.1).

- Es sollten keine Betriebe mit erheblichen Schadstoffemissionen angesiedelt bzw. durch entsprechende Auflagen eine zusätzliche Belastung vermieden werden.
- Bei der Ausrichtung der späteren Bebauung ist auf eine ausreichende Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsbereiche zu achten.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Einbindung in die Landschaft ist anzustreben.

3.12 Niederanven/Schuttrange

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

Vorhaben Niederanven/Schuttrange

Gemeinden Abbildung Niederanven, Schuttrange

Planung

Der Entwurf der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" sieht die Erweiterung der bestehenden kommunalen Gewerbezone durch eine neue regionale Gewerbezone Typ 2 vor (Art. 17). Mindestens ein Drittel der Gewerbezone soll ausschließlich als Typ 1 ausgewiesen werden.

In den Zonen des Typ 2 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" sowie "activités de commerce de detail" zulässig. Dabei ist die Verkaufsfläche jedoch auf maximal 2000 m² und die Größe von Bürogebäuden für nicht produzierende Betriebe auf max. 3500m² pro Gebäude begrenzt.



Gebietscharakteristik

Niederanven liegt im südlichen Gutland, der schwach hügeligen Landschaft zwischen dem Luxemburger Sandsteinplateau im Norden und dem Minettebecken im Süden. Die Gemeinde zählt zum östlichen Suburbanisierungsring, einem Siedlungsband, das sich zwischen Junglinster und Niederanven entlang der Schichtstufe des Luxemburger Sandsteins an einem offenen, von extensivem Grünland dominierten Osthang erstreckt.

Das für die Erweiterung der Gewerbezone vorgesehene Gebiet wird zurzeit als Grün- und Ackerland genutzt. Auf der südwestlich gelegenen Teilfläche befindet sich ein größerer Streuobstbestand. Es besteht Anschluss an die A1 sowie die CR132. Der Untersuchungsraum fällt nach Osten zum Tal der Syr (Sauer) hin ab.

Vorbelastungen

- visuelle und akustische Beeinträchtigung durch die A1 und die CR132
- akustische Beeinträchtigung durch die Lage in der Einflugschneise des Flughafens Luxembourg
- visuelle Beeinträchtigung durch die bestehende Gewerbezone

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Erweiterung der Gewerbezone Niederanven/Schuttrange sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" und "Boden" verbunden.

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Außerdem ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen (siehe FFH-VP).

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung wird vermutlich bis auf weiteres fortgesetzt. Dabei bleibt, sofern die Nutzung nicht intensiviert wird, voraussichtlich auch der Streuobstbestand als Element der historischen Kulturlandschaft ebenso erhalten, wie die Habitat-Strukturvielfalt dieses Gebietes. Die klimatisch-lufthygienische Ausgleichsfunktion bleibt bestehen.

Bei fehlender landesplanerischer Steuerung wird die Fläche voraussichtlich aufgrund ihrer Eignung neben anderen Flächen durch regionale/kommunale Planungsträger als Gewerbezone oder sonstige Siedlungsfläche ausgewiesen. Bei Nichtdurchführung des Plans kann es damit zu noch umfangreicheren Flächenausweisungen kommen, die dem Umweltziel 02 "Bodenverbrauch bis 2020 auf 1 ha/Tag stabilisieren" noch deutlicher entgegenstehen.

| Schutzgut | g und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter t Auswirkung der Planung | | | |
|--|--|--|--|--|
| Bevölkerung | | | | |
| und Gesund- | 0 | | | |
| heit des Men- | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| schen Kultur- und | weitauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Sachgüter | 0 | | | |
| 3 | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Landschaft | 0 | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | | | | |
| gische Viel- | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: | | | |
| falt | - Verlärmung eines Raubwürger-Habitats | | | |
| | - Verlärmung von Gebieten mit einer hohen Habitat-Strukturvielfalt | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| | Hinweis: | | | |
| | Im Umfeld der Festlegung liegen ein FFH-Gebiet und zwei Vogelschutzgebiete/IBA (s. FFH-VP). | | | |
| Boden | | | | |
| | Die Gesamtfläche der geplanten Ausweisung umfasst ca. 50 ha. | | | |
| | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: | | | |
| | Flächeninanspruchnahme von Böden mit einer hohen Eignung als Standort für die na- türliche Vegetation. | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Wasser | 0 | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Klima und Luft | O O | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Wechsel- wirkungen Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zw den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere die Inanspruchnahme von Boden siegelung führt zu vielfältigen Veränderungen aller anderen Schutzgüter - in die besonders zu einer Veränderung von Habitatstrukturen. | | | | |

Indirekte Umweltauswirkungen

Verkehrliche Wirkungen

- Die Erweiterungsfläche kann von der A1 aus über die CR132 und die bestehende Gewerbezone erschlossen werden.
 - Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die Erweiterung der Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

Im Umfeld der Festlegung liegt das FFH-Gebiet "Pelouses calcaires de la region de Junglinser" (LU0001020) und die beiden Vogelschutzgebiete/IBA "Vallée de la Syre de Moutfort à Roodt/Syre" (LU0002006) und "Région de Schuttrange, Canach, Lenningen et Gostingen".

Mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Gebiet wurden im Rahmen einer FFH-Vorprüfung (Screening) untersucht (Oeko-Bureau, 2012). Die Untersuchung ergab, dass der Standort beibehalten werden kann. Negative Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Zielarten (insb. auf Fledermäuse und die Avifauna) können zwar nicht ausgeschlossen werden, erscheinen jedoch bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen vermeidbar oder kompensierbar.

Die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen.

Besonderer Artenschutz

Eine Beeinträchtigung des Vorkommens des Raubwürgers (Lanius excubitor) kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Konkretisierung der Planung ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung nicht stattfindet.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Mit der Sicherung dieser Zone soll ein bereits vorhandener Gewerbestandort in einem durch Fluglärm vorbelasteten Bereich erweitert werden. Damit kann die vorhandene Infrastruktur mit genutzt werden. Alternativ zu der ausgewiesenen Fläche wurde eine Erweiterung nach Norden oder Süden erwogen, jedoch aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung verworfen.

Weitergehende Alternativen, z.B. die Sicherung von Flächen an bisher unbebauten Standorten, wurden nicht untersucht, da damit eine deutliche Zersiedelung der Landschaft einhergeht.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung liegt nicht in räumlicher Nähe zu anderen Festlegungen der "Plans Sectoriels", durch die kumulative Wirkungen zu erwarten wären.

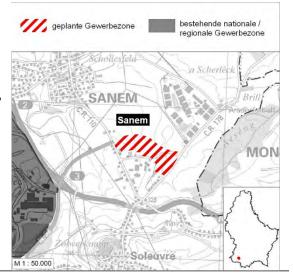
- Um die angrenzenden strukturreichen Bereiche in ihrer Habitatqualität zu erhalten, können eventuelle Lärmbelastungen durch Lärmschutzeinrichtungen und Abpflanzungen gemindert werden. Durch diese Maßnahme lassen sich auch potenzielle Auswirkungen auf die benachbarten Natura 2000-Gebiete minimieren.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist anzustreben.

3.13 Sanem

Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

VorhabenSanemGemeindeSanemPlanungAbbildung

Der Entwurfs der Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" sieht eine Erweiterung der bestehenden Gewerbezone in Sanem durch eine neue regionale Gewerbezone Typ 2 vor (Art. 17). Mindestens ein Drittel der Gewerbezone soll ausschließlich als Typ 1 ausgewiesen werden. In den Zonen des Typ 2 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" sowie "activités de commerce de detail" zulässig. Dabei ist die Verkaufsfläche jedoch auf maximal 2000 m² und die Größe von Bürogebäuden für nicht produzierende Betriebe auf max. 3500m² pro Gebäude begrenzt.



Gebietscharakteristik

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im schwach hügeligen Übergangsbereich vom südlichen Gutland zum Minette-Vorland.

Die geplante Gewerbezone liegt in einer urbanen Landschaft und wird zurzeit etwa zu gleichen Teilen als Acker- und Grünland genutzt. Sie schließt nördlich an bereits bestehende Gewerbezonen an und wird im Südosten durch die CR178 begrenzt. Im Westen schließt es an die N32 bzw. die CR110 an.

Vorbelastungen

- Lärm und Schadstoffbelastung durch die N32, CR110, CR178 und die A13
- Verlärmung und visuelle Beeinträchtigung durch bestehende Gewerbegebiete

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Einrichtung der regionalen Gewerbezone Sanem sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" verbunden.

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Außerdem ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen (siehe FFH-VP).

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche wird voraussichtlich bis auf weiteres fortgeführt. Die Belastungen durch die bestehenden Gewerbezonen und Verkehrsinfrastrukturen bleiben bestehen.

Bei fehlender landesplanerischer Steuerung wird die Fläche voraussichtlich aufgrund ihrer Eignung neben anderen Flächen durch regionale/kommunale Planungsträger als Gewerbezone oder sonstige Siedlungsfläche ausgewiesen. Bei Nichtdurchführung des Plans kann es damit zu noch umfangreicheren Flächenausweisungen kommen, die dem Umweltziel 02 "Bodenverbrauch bis 2020 auf 1 ha/Tag stabilisieren" noch deutlicher entgegenstehen.

| Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | | |
|---|--|--|--|
| Schutzgut | Auswirkung der Planung | | |
| Bevölkerung | 0 | | |
| und Gesund- heit des Men- schen | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Kultur- und Sachgüter | o o | | |
| Guerigutei | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Landschaft | 0 | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | | | |
| gische Viel- falt | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: - Flächeninanspruchnahme und Verlärmung eines Kernlebensraums für den Feldhasen | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Ur weltauswirkungen verbunden. Hinweis: - Im Umfeld der Festlegung liegen zwei FFH-Gebiete und zwei Vogelschutzgebiete (s. FFH-VP). | | |
| Boden | 0 | | |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 20 ha (Bruttobauland). | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Wasser | | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| | | | |
| Klima und | 0 | | |
| Klima und Luft | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |

| Indirekte Um | Indirekte Umweltauswirkungen | | |
|---|---|--|--|
| Verkehrliche Wirkungen - Die geplante Gewerbezone kann voraussichtlich über die CR178, die CR1 N32 angeschlossen werden. Es werden daher voraussichtlich – abgesehen von der internen Erschließt werbezone – keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wied hebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten. | | | |
| | Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die zusätzliche Gewerbezone zu einem gestei- gerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird. | | |
| Modal Split | Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei. | | |
| Treibhaus- gas- emissionen | Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden. Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Ver- | | |

kehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion

FFH-VP

Im Umfeld der Festlegung liegen die beiden FFH-Gebiete "Sanem –Groussebesch/Schouweiler-Bitchenheck" (LU0001027) und "Massif forestier du Aesing" (LU0001075) sowie das IBA–Gebiet "Région du Lias moyen".

Mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Gebiet wurden im Rahmen einer FFH-Vorprüfung (Screening) untersucht (Oeko-Bureau, 2012). Die Untersuchung ergab, dass der Standort beibehalten werden kann. Negative Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Zielarten (insb. auf die Fledermausarten Myotis bechsteinii und Myotis myotis sowie die Avifauna) können zwar nicht ausgeschlossen werden, erscheinen jedoch bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen vermeidbar oder kompensierbar.

Die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

der Treibhausgasemissionen bei.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

Hier soll eine bestehende Zone erweitert und arrondiert werden. Damit kann die bestehende Erschließung genutzt werden.

Die Erweiterung wurde gegenüber einer möglichen Neuausweisung vorgezogen, um die Zersiedelung des Landschaftsraums zu minimieren. Alternativen wurden deshalb nicht untersucht.

Kumulative Wirkungen

Die Gewerbezone liegt in räumlicher Nähe zur geplanten Ortsumfahrung von Bascharage (PST 5.1) sowie zur Verkehrsverbindung Differdange-Sanem (PST 6.7), wodurch sich die negativen Umweltauswirkungen entlang der Straßen voraussichtlich erhöhen.

- Um die angrenzende Habitatqualität zu erhalten, können eventuelle Lärmbelastungen durch Lärmschutzeinrichtungen und Abpflanzungen gemindert werden.
- Im Rahmen der Konkretisierung der Planung muss darauf geachtet werden, dass die Schutz- und Erhaltungsziele der benachbarten Natura 2000-Gebiete nicht beeinträchtigt werden.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist anzustreben.

3.14 Schifflange (Herbett)

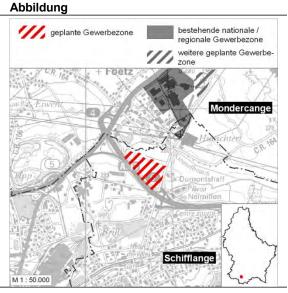
Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

VorhabenSchifflange (Herbett)GemeindeSchifflange

Planung

Der Entwurf der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques" sieht eine Ergänzung der bestehenden kommunalen Gewerbezone um die Zone Schifflange (Herbett) durch eine neue regionale Gewerbezone Typ 2 vor (Art. 17)

In den Zonen des Typ 2 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" sowie "activités de commerce de detail" zulässig. Dabei ist die Verkaufsfläche jedoch auf maximal 2000m² und die Größe von Bürogebäuden für nicht produzierende Betriebe auf max. 3500m² pro Gebäude begrenzt.



Gebietscharakteristik

Das Untersuchungsgebiet liegt im südlichen Gutland im Randbereich der offenen, weiten Grünlandaue der begradigten Alzette. Westlich schließt sich direkt das sogenannte Minettevorland an, eine Verstädterungszone mit zahlreichen Gewerbeansiedlungen.

Südlich der A13 beginnt das (alt)industriell geprägte Minettegebiet. Diese der Doggerstufe vorgelagerte, früh industrialisierte Senke mit Betrieben und Halden der Schwerindustrie, teilweise städtischen Siedlungen und dynamischen Konversionsflächen wird durch eine zunehmende Ansiedlung von Einrichtungen des tertiären und quartären Sektors geprägt.

Die für die Erweiterung vorgesehene Fläche wird zurzeit hauptsächlich als Grünland und zu einem geringen Teil auch als Acker genutzt.

Vorbelastungen

- Zerschneidung, Verlärmung und visuelle Beeinträchtigung durch die A13
- visuelle und akustische Beeinträchtigung durch die bestehenden Gewerbezonen

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Einrichtung der regionalen Gewerbezone Schifflange (Herbett) sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut "Klima und Luft" verbunden.

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Außerdem ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen (siehe FFH-VP).

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die landwirtschaftliche Nutzung wird vermutlich bis auf weiteres fortgesetzt.

Bei fehlender landesplanerischer Steuerung wird die Fläche voraussichtlich aufgrund ihrer Eignung neben anderen Flächen durch regionale/kommunale Planungsträger als Gewerbezone oder sonstige Siedlungsfläche ausgewiesen. Bei Nichtdurchführung des Plans kann es damit zu noch umfangreicheren Flächenausweisungen kommen, die dem Umweltziel 02 "Bodenverbrauch bis 2020 auf 1 ha/Tag stabilisieren" noch deutlicher entgegenstehen.

| Ermittlung und | I Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | |
|--|---|--|--|
| Schutzgut | Auswirkung der Planung | | |
| Bevölkerung | 0 | | |
| und Gesund- heit des Men- schen | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Kultur- und Sachgüter | O O | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Landschaft | 0 | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | o l | | |
| gische Viel- falt | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| | Hinweis: - Im Wirkungsbereich der Festlegung liegt ein Vogelschutzgebiet/IBA (s. FFH-VP). | | |
| Boden | O O | | |
| | Die geplante Ausweisung umfasst ca. 12 ha Bruttobauland. | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Wasser | 0 | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Klima und Luft | | | |
| Luit | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: | | |
| | Inanspruchnahme von Freiflächen mit einer hohen klimatisch-lufthygienischen Ausgleichsfunktion innerhalb eines stark verdichteten Raumes. | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Wechsel- wirkungen | Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. | | |
| Insbesondere die Inanspruchnahme von Boden durch Versiegelung führt zu vielfä Veränderungen aller anderen Schutzgüter, hier insbesondere der Schutzgüter Waund Klima/Luft. | | | |

Indirekte Umweltauswirkungen

Verkehrliche Wirkungen

- Die geplante Gewerbezone kann von der A13 über die CR169 erschlossen werden Es werden daher voraussichtlich – abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone – keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die Einrichtung der Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

Im Umfeld der geplanten regionalen Gewerbezone befinden sich das FFH-Gebiet "Esch-sur-Alzette Sud-est – Anciennes minières/Ellergronn" (LU0001030) und das gleichnamige Vogelschutzgebiet/IBA (LU0002009). Das Vogelschutzgebiet/IBA "Vallée supérieure de l'Alzette" (LU0002007) grenzt im Norden direkt an die geplante Gewerbezone an.

Mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Natura 2000-Gebiet wurden im Rahmen einer FFH-Vorprüfung (Screening) untersucht (Oeko-Bureau, 2012). Die Untersuchung ergab, dass der Standort beibehalten werden kann. Negative Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Zielarten des direkt angrenzenden Vogelschutzgebietes können zwar nicht ausgeschlossen werden, erscheinen jedoch bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen vermeidbar oder kompensierbar.

Die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

Ca. 500 m nördlich der geplanten Erweiterungsfläche, in der bestehenden nationalen Gewerbezone in der Gemeinde Mondercange, befindet sich ein SEVESO-II-Betrieb.

Geprüfte Alternativen

Die Zone Herbett eignet sich aufgrund ihrer Lage an der Autobahnabfahrt und der Nachbarschaft zu den Zonen Foetz und Schifflange für eine gewerbliche Entwicklung. Andere Standortalternativen entlang der Autobahn, die außerhalb von vorgeprägten Bereichen liegen, wurden nicht untersucht, um neue Industrieschwerpunkte zu vermeiden.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung liegt in direktem räumlichem Zusammenhang mit der Optimierung der Süd-Collectrice (PST 4.3) sowie mit dem Neubau der direkten Bahnverbindung zwischen Esch/Alzette und der Hauptstadt Luxembourg (PST 1.6). Ca. 1000 m nördlich befindet sich außerdem die geplante regionale Gewerbezone Foetz (PSZAE 3.6). Es kann zu kumulativen Wirkungen hinsichtlich der visuellen Beeinträchtigung des Raumes sowie der Lärm- und Schadstoffbelastung kommen. Kumulative Wirkungen sind vor allem im Hinblick auf das Schutzgut "Klima und Luft" und das Landschaftsbild zu erwarten.

- Es sollten keine Betriebe mit erheblichen Schadstoffemissionen angesiedelt bzw. durch entsprechende Auflagen eine zusätzliche Belastung vermieden werden.
- Bei der Ausrichtung der späteren Bebauung ist auf eine ausreichende Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsbereiche zu achten.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist anzustreben.

3.15 Windhof

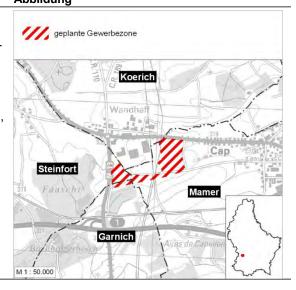
Plan Sectoriel "Zones d'activités économiques"

Vorhaben Windhof Gemeinden Mamer, Steinfort, Garnich **Abbildung**

Planung

Gemäß des Entwurfs der großherzoglichen Verordnung des Plan Sectoriel "Zones d'activités économigues" soll der Standort Windhof als neue regionale Gewerbezone Typ 2 nach Süden erweitert werden (Art. 17). Mindestens zwei Drittel der Gewerbezone soll ausschließlich als Typ 1 ausgewiesen werden.

In den Zonen des Typ 2 sind Unternehmen zulässig, die aus den Bereichen "activités industrielles légères, artisanales, commerce de gros, transport ou logistique" sowie "activités de commerce de detail" zulässig. Dabei ist die Verkaufsfläche jedoch auf maximal 2000 m² und die Größe von Bürogebäuden für nicht produzierende Betriebe auf max. 3500m² pro Gebäude begrenzt.



Gebietscharakteristik

Die Landschaft südlich von Koerich gehört zum Kehlener Gutland, einem traditionell landwirtschaftlich genutzten, grünlandreichen, welligen Hügelland. Der Raum zwischen Capellen und Steinfort, in dem die geplante Gewerbezone liegt, weist deutliche Urbanisierungstendenzen auf.

Die Erweiterungsfläche grenzt südlich an die bestehende und geplante Gewerbezone und erstreckt sich im Norden und Westen bis an die N6 bzw. die N13. Sie liegt größtenteils auf dem Gebiet der Gemeinde Mamer.

Die für die Erweiterung vorgesehenen Flächen werden zurzeit zu etwa gleichen Teilen als Grünland und Acker genutzt.

Vorbelastungen

- Zerschneidung, sowie Lärm- und Schadstoffbelastung durch die A6 sowie die N6 und die N13
- Zerschneidung und Verlärmung durch die Bahnlinie Luxembourg-Kleinbettingen
- visuelle und akustische Beeinträchtigung durch die bestehende Gewerbezone

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Erweiterung der Gewerbezone Windhof sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" sowie "Wasser"

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" vermindert und die Auswirkungen auf das Schutzgut "Wasser" vermieden werden. Außerdem ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen (siehe FFH-VP).

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung fördert voraussichtlich den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen und der Funktion als Kernlebensraum des Feldhasen sowie den Erhalt der guten Gewässerentwicklungsfähigkeit des Olmerbaachs und die Beibehaltung der ausgleichenden Klimaeigenschaften.

Die Beeinträchtigungen durch Lärm und Schadstoffe werden voraussichtlich durch das weiterhin steigende Verkehrsaufkommen im Laufe der Zeit zunehmen.

Bei fehlender landesplanerischer Steuerung wird die Fläche voraussichtlich aufgrund ihrer Eignung neben anderen Flächen durch regionale/kommunale Planungsträger als Gewerbezone oder sonstige Siedlungsfläche ausgewiesen. Bei Nichtdurchführung des Plans kann es damit zu noch umfangreicheren Flächenausweisungen kommen, die dem Umweltziel 02 "Bodenverbrauch bis 2020 auf 1 ha/Tag stabilisieren" noch deutlicher entgegenstehen.

| Ermittlung und | I Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | | |
|---|---|--|--|
| Schutzgut | | | |
| Bevölkerung | 0 | | |
| und Gesund- heit des Men- schen | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Kultur- und | 0 | | |
| Sachgüter | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Landschaft | O O | | |
| | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Pflanzen, Tie- re und biolo- | | | |
| gische Viel- falt | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines Kernlebensraums des Feldhasen (<i>Lepus europaeus</i>) - Verlärmung eines naturnahen Waldgebiets | | |
| Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche neg weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Hinweis: - Im Umfeld der Festlegung liegen zwei FFH-Gebiete und ein Vogelschutzgebi FFH-VP). | | | |
| Boden | O O | | |
| Die geplante Ausweisung umfasst ca. 20 ha (Bruttobauland). Wertvolle Böden sind nur in geringem Umfang betroffen. Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | | |
| Wasser | | | |
| | Erhebliche negative Umweltauswirkungen: Flächeninanspruchnahme im Quellbereich des Olmerbaachs. Es kann zu Beeinträchtigungen der guten Gewässerentwicklungsfähigkeit kommen. Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Um- | | |
| | weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. | | |
| Klima und Luft | Mit der Festlegung sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Um- | | |
| Wechsel- wirkungen | weltauswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. | | |

Indirekte Umweltauswirkungen

Verkehrliche Wirkungen

- Die Erweiterungsfläche kann über die N6 und die N13 sowie über die bestehende Gewerbezone und bestehende Feldwege erschlossen werden.
 Es werden daher voraussichtlich abgesehen von der internen Erschließung der Gewerbezone keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die wiederum evtl. erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen könnten.
- Allerdings ist zu erwarten, dass es durch die Erweiterung der Gewerbezone zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen und somit zu einem Anstieg der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen kommen wird.

Modal Split

 Da der geplante Standort keine integrierte Lage aufweist, ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen mehrheitlich über den MIV bewältigt werden wird. Die Festlegung trägt daher nicht zur Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split bei.

Treibhausgasemissionen

- Der PSZAE trifft keine Festlegungen dazu, welche konkreten Betriebsarten in der neuen Zone angesiedelt werden. Somit kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden, welche Treibhausgasemissionen mit der Festlegung verbunden sein werden.
- Da, wie oben erwähnt, mit der neuen Gewerbezone voraussichtlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, trägt die Festlegung tendenziell nicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

FFH-VP

Im Umfeld der Festlegung liegen die beiden FFH-Gebiete "Massif forestier du Faascht" (LU0001074) und "Capellen – Air de service et Schultzbech" (LU0001055) sowie das Vogelschutzgebiet/IBA "Region du Lias moyen". Die betroffenen Teilbereiche der Schutzgebiete werden bereits durch die N13 und die A6 verlärmt.

Mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Gebiet wurden im Rahmen einer FFH-Vorprüfung (Screening) untersucht (Oeko-Bureau, 2012). Die Untersuchung ergab, dass der Standort beibehalten werden kann. Negative Auswirkungen auf Lebensraumtypen (insb. Flachlandmähwiesen, Großseggenries und Calthion) und Zielarten (insb. Myotis myotis und die Avifauna) können zwar nicht ausgeschlossen werden, erscheinen jedoch bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen vermeidbar oder kompensierbar.

Die Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten ist bei der Konkretisierung des PSZAE im Zuge nachfolgender Planungsverfahren (PAG/POS) sicherzustellen. Hierzu ist in diesen Verfahren gegebenenfalls eine FFH-Prüfung und/oder Impaktnotiz zu erstellen.

Besonderer Artenschutz

Derzeit liegen keine Hinweise auf Konflikte mit dem besonderen Artenschutz vor.

Prüfung SEVESO II

In der Umgebung befinden sich keine SEVESO-Betriebe.

Geprüfte Alternativen

In der Studie "Evaluation comparative de sites d'implantation potentiels pour une zone d'activités régionale dans l'Ouest du pays sur le territoire d'une ou plusieurs communes" (2006) wurden mehrere Standorte geprüft und die am besten geeigneten ausgewählt, die im PSZAE berücksichtigt wurden.

Kumulative Wirkungen

Die Festlegung liegt in räumlicher Nähe zur Bahnstrecke Luxembourg-Kleinbettingen, für die im Plan Sectoriel Transports eine Modernisierung vorgesehen wird (PST 2.3). Festlegungsbezogene kumulative Wirkungen sind hier nicht zu erwarten.

Die Festlegung liegt darüber hinaus jedoch in räumlicher Nähe zur geplanten Siedlungserweiterungsfläche Kehlen (PSL 5). Für das Schutzgut "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" können sich kumulative Wirkungen durch die Flächeninanspruchnahme im Bereich eines Kernlebensraums des Feldhasen ergeben. Weitere kumulative Wirkungen können auch durch die Inanspruchnahme von Böden mit hoher Eignung als Standort für Kulturpflanzen auf das Schutzgut "Boden" entstehen.

- Reduktion der geplanten Fläche im Nordosten im Bereich des Olmerbaachs und seines Quellgewässers, um die hier vorhandenen seltenen Offenlandbiotope und die Gewässerentwicklungsfähigkeit des Gewässers nicht zu beeinträchtigen.
- Die Versiegelung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Eine harmonische Eingliederung der Gewerbezone in die Landschaft ist anzustreben.

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG ZUM PLAN SECTORIEL "ZONES D'ACTICITÉS ÉCONOMIQUES"

ANHANG B

| Metho | odische Übersicht zur vertieften Prüfung des PSZAE | B-2 |
|-------|---|-----|
| B.1 | Abgrenzung von Wirkzonen – Prüfradius | B-2 |
| B.2 | Ermittlung der Auswirkungen planerischer Festlegungen auf die Schutzgüter | B-3 |

ANHANG B

Methodische Übersicht zur vertieften Prüfung des PSZAE

B.1 Abgrenzung von Wirkzonen – Prüfradius

Um die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ermitteln und bewerten zu können, mussten zunächst Art und Ausmaß der durch die Vorhaben hervorgerufenen Wirkungen bzw. Beeinträchtigungen ermittelt werden.

Für die vertiefend geprüften Gewerbezonen wurde dazu primär die Grundfläche als Wirkungsraum für Flächeninanspruchnahme und potenzielle Lärm- und Schadstoffbeeinträchtigungen angenommen. Darüber hinaus wurde pauschal ein Wirkungsraum von 300 m um die geplanten Flächen hinsichtlich der Lärmbelastung sowie visueller Beeinträchtigungen der Umgebung berücksichtigt (vgl. PSZAE-Erläuterungsbericht Teil III Kap. 7).

Da durch den PSZAE noch nicht festgelegt wird, welche Betriebe bzw. Nutzungstypen in den Gewerbezonen angesiedelt werden, und somit nicht prognostiziert werden kann, welche Lärmbelastungen tatsächlich entstehen, wird diese pauschale Wirkzone für die Bewertung der Auswirkungen auf alle Schutzgüter herangezogen.

Bei der Verwendung von Wirkzonen in der SUP der "Plans Sectoriels" sind folgende Hinweise zu beachten:

- 1. Die Wirkzonen werden teilweise nur auf Grundlage von Erfahrungs- und Schätzwerten sowie als Durchschnittswerte bestimmt. Die tatsächlichen Umweltauswirkungen können deshalb im Einzelfall auch über die Wirkzonen hinaus reichen oder mit geringerer Reichweite auftreten.
- Die Maßstabsebene der "Plans Sectoriels" erlaubt keine exakte Abbildung der Ausbreitung einer Auswirkung und bedingt deshalb eine gewisse Unsicherheit in der Prüfung. Eine Konkretisierung der Planinhalte auf Ebene der PAGs ermöglicht eine genauere Prüfung der zu erwartenden Auswirkungen.
- 3. In der GIS-basierten Auswirkungsanalyse von visuell wirksamen Umweltveränderungen sowie von Schadstoff- und Lärmemissionen kann aufgrund des großen Rechenaufwandes die Morphologie der Planungsregion nicht berücksichtigt werden. Der abzugrenzende Untersuchungsraum hängt wesentlich vom Relief der Umgebung ab. Die Einsehbarkeit von Eingriffen ist in ebenem Gelände grundsätzlich geringer als in hügeligen Mittelgebirgslandschaften.

B.2 Ermittlung der Auswirkungen planerischer Festlegungen auf die Schutzgüter

Die Auswirkungen der Festlegungen des PSZAE auf die Schutzgüter wurden jeweils textlich erläutert und anhand einer 5-stufigen Skala bewertet. Dazu wurden die Vorhaben inklusive ihrer Wirkzonen mit den jeweils relevanten Raumkategorien der Schutzgüter im GIS überlagert. Auf diese Weise konnten erhebliche positive und negative Auswirkungen ermittelt werden. Die Maßstäbe zur Bewertung der Auswirkungen wurden aus den in Kapitel 2 und 3 aufgeführten Umweltzielen abgeleitet, die in Form von Grenz- und Richtwerten sowie politischprogrammatischen und fachplanerischen Zielen für jedes Schutzgut zusammengestellt wurden.

Es werden fünf Bewertungsstufen unterschieden:

- Besonders erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
 - Erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
 - Keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
 - Erhebliche positive Auswirkungen auf das Schutzgut
- Besonders erhebliche positive Auswirkungen auf das Schutzgut

Umweltkonflikte verschiedener Intensitäten können in der Abwägung anderen Belangen untergeordnet werden, so dass Gebiete in einzelnen Fällen trotz hoher Umweltkonflikte für eine Nutzung ausgewiesen werden können.

In der folgenden Übersicht wird dargestellt, welche Umweltauswirkungen der Festlegungen des PSZAE als erheblich negativ oder positiv bzw. als besonders bedeutsam bewertet wurden. Je nach Schutzgut sind nur bestimmte Wertstufen für die Festlegung des PSZAE relevant, die anderen Wertstufen werden entsprechend nicht vergeben (n.v.).

Schutzgut ,Bevölkerung und Gesundheit des Menschen'



- Verlärmung von Siedlungsbereichen > 2 ha, die bisher keiner Lärmbelastung oberhalb der festgelegten Grenzwerte für Wohngebiete ausgesetzt waren
- Überprägung vorhandener Siedlungsstrukturen durch Gewerbezonen > 50% der bestehenden Siedlungsfläche



- Zusätzliche Verlärmung von Siedlungsbereichen > 2 ha, die bereits durch Lärmemissionen vorbelastet sind
- Einschränkung der Funktionalität von Ruheräumen und Erholungsgebieten durch Verlärmung, Zerschneidung, visuelle Beeinträchtigungen
- Überprägung vorhandener Siedlungsstrukturen durch Gewerbezonen > 25% der bestehenden Siedlungsfläche
- 0
- Alle weiteren Auswirkungen
- n.v.
- Mit den Festlegungen gehen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut ,Bevölkerung und Gesundheit des Menschen' einher (gültig für diese SUP).
- n.v.
- Mit den Festlegungen gehen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut 'Bevölkerung und Gesundheit des Menschen' einher (gültig für diese SUP).

Schutzgut ,Kultur- und Sachgüter'



- Mit den Festlegungen gehen keine besonders bedeutsamen erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut ,Kultur- und Sachgüter' einher (gültig für diese SUP).
- Beeinträchtigung von kulturell bedeutsamen Räumen durch Verlärmung, Zerschneidung, visuelle Beeinträchtigungen; randliche Betroffenheit / Einschränkungen der Funktionalität
- Alle weiteren Auswirkungen
- n.v.
- Mit den Festlegungen gehen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut ,Kultur- und Sachgüter' einher (gültig für diese SUP).
- Mit den Festlegungen gehen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut ,Kultur- und Sachgüter' einher (gültig für diese SUP).

Schutzgut ,Landschaft'

- Mit den Festlegungen gehen keine besonders bedeutsamen erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut ,Landschaft' einher (gültig für diese SUP).
- Beeinträchtigung von hochwertigen Landschaften von besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit durch Verlärmung, Zerschneidung, visuelle Beeinträchtigungen; randliche Betroffenheit
 - Inanspruchnahme / Überplanung von Kulturlandschaftselementen > 5 ha
- Alle weiteren Auswirkungen
- Mit den Festlegungen gehen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut ,Landschaft' einher (gültig für diese SUP).
- Mit den Festlegungen gehen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut ,Landschaft' einher (gültig für diese SUP).

Schutzgut ,Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt'

- Zerschneidung von bislang unbelasteten internationalen und nationalen Wanderungskorridoren
- Umfangreiche Flächeninanspruchnahme, Verlärmung und/oder Schadstoffbelastung von Habitaten geringer Größe
- Flächeninanspruchnahme, Verlärmung und/oder Schadstoffbelastung auf > 20% der Fläche von ausgewiesenen oder primär zur Ausweisung vorgesehenen nationalen Natur- und Waldschutzgebieten
- Flächeninanspruchnahme, Verlärmung und/oder Schadstoffbelastung von Kernlebensräumen und Habitaten > 5 ha
 - Zerschneidung von sonstigen bislang unbelasteten Korridoren
 - Flächeninanspruchnahme, Verlärmung und/oder Schadstoffbelastung von Gebieten mit einer hohen / sehr hohen Habitatstrukturvielfalt oder von wertvollen Biotopen (Alte Laubwälder, seltene Offenlandbiotope) > 5 ha
 - Flächeninanspruchnahme, Verlärmung und/oder Schadstoffbelastung auf > 20% der Fläche von sonstigen nationalen Natur- und Waldschutzgebieten
- O Alle weiteren Auswirkungen
 - Zusätzliche Lärmbelastungen, die nicht über bereits bestehende Lärmemissionen hinausgehen, werden nicht als erheblich negative Auswirkungen eingestuft, da davon ausgegangen werden kann, dass bereits Gewöhnungseffekte eingetreten sind
- **n.v.** Mit den Festlegungen gehen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut 'Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' einher (gültig für diese SUP).
- **n.v.** Mit den Festlegungen gehen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut 'Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' einher (gültig für diese SUP).

Schutzgut ,Boden'

- Aufgrund der Maßstabsebene der Planung wurde keine weitergehende Differenzierung der erheblichen Umweltauswirkungen vorgenommen. (Der quantitative Aspekt des Bodenverbrauchs wird an anderer Stelle in der Rubrik `Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung´ sowie `Kumulative Wirkungen´ thematisiert) .
- Flächeninanspruchnahme und/oder Schadstoffbelastung von Böden mit einer hohen Eignung als Standort für Kulturpflanzen von > 25 ha
 - Flächeninanspruchnahme und/oder Schadstoffbelastung von Böden mit einer hohen Eignung als Standort für die natürliche Vegetation von > 25 ha
 (Der quantitative Aspekt des Bodenverbrauchs wird an anderer Stelle – in der Rubrik `Voraus
 - sichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung´ sowie `Kumulative Wirkungen´ thematisiert).
- Alle weiteren Auswirkungen
- Alle Festlegungen sind mit einer zusätzlichen Bodeninanspruchnahme verbunden (gültig für diese SUP)
- Alle Festlegungen sind mit einer zusätzlichen Bodeninanspruchnahme verbunden (gültig für diese SUP)

Schutzgut ,Wasser'



- Flächeninanspruchnahme und/oder Schadstoffbelastung von Trinkwasserschutzzonen in Bereichen mit geringer Schutzwirkung der geogenen Deckschichten in folgendem Umfang: > 20 ha insgesamt oder > 10 ha in Zone 2
- Flächeninanspruchnahme und/oder Schadstoffbelastung von Trinkwasserschutzzonen in folgendem Umfang: > 20 ha insgesamt oder > 10 ha in Zone 2
 - Flächeninanspruchnahme und/oder Schadstoffbelastung von Trinkwasserschutzzonen in Bereichen mit geringer Schutzwirkung der geogenen Deckschichten in folgendem Umfang: > 5 ha in Zone 3 oder generell in Zone 2
 - Flächeninanspruchnahme in Überschwemmungsbereichen > 5 ha
 - Beeinträchtigung von Fließgewässern deren Gewässerentwicklungsfähigkeit als hoch oder sehr hoch eingestuft wird
- Alle weiteren Auswirkungen
- Mit den Festlegungen gehen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut ,Wasser' einher (gültig für diese SUP).
- Mit den Festlegungen gehen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut ,Wasser' einher (gültig für diese SUP).

Schutzgut ,Klima und Luft'



- Inanspruchnahme und/oder Schadstoffbelastung von Flächen mit einer hohen und sehr hohen klimatisch-lufthygienischen Ausgleichsfunktion bei sehr geringer Gesamtausdehnung der Ausgleichsflächen im Untersuchungsraum
- Inanspruchnahme und/oder Schadstoffbelastung von Flächen mit einer sehr hohen klimatischlufthygienischen Ausgleichsfunktion > 2 ha
 - Inanspruchnahme und/oder Schadstoffbelastung von Flächen mit einer hohen klimatischlufthygienischen Ausgleichsfunktion > 10 ha
 - Beeinträchtigung der funktionalen Zusammenhänge und/oder Schadstoffbelastung regionaler Luftleitbahnen
- Alle weiteren Auswirkungen
- n.v.
- Mit den Festlegungen gehen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut "Klima und Luft" einher (gültig für diese SUP).
- n.v. -
- Mit den Festlegungen gehen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut ,Klima und Luft' einher (gültig für diese SUP).

ANHANG C

| C.1 | Karter | nübersicht | C-2 |
|-----|--------|--|-----|
| C.2 | Metad | daten | C-8 |
| (| C.2.1 | Grundlagendaten | |
| (| C.2.2 | PS "Transports" | |
| (| C.2.3 | PS "Logement" | |
| (| C.2.4 | PS "Zones d'activités économiques" | |
| (| C.2.5 | PS "Paysages" | |
| (| C.2.6 | Schutzgut Mensch | |
| (| C.2.7 | Schutzgut Kultur- und Sachgüter | |
| (| C.2.8 | Schutzgut Landschaft | |
| (| C.2.9 | Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | |
| (| C.2.10 | Schutzgut Boden | |
| (| C.2.11 | Schutzgut Wasser | |
| (| C.2.12 | Schutzgut Klima | |
| (| C.2.13 | Rasterdaten | |

ANHANG C (vgl. Kapitel 3) Datenquellen und Metadaten zu den Analysekarten

Im Folgenden werden zunächst in einer Kartenübersicht für alle in den Analysekarten dargestellten Informationen die verwendeten Daten benannt und danach für diese Daten die Metadaten aufgeführt.

C.1 Kartenübersicht

| | Varienubersicht | Version Life Between | | | |
|---|---|---------------------------------------|--|--|--|
| Inhalt | | Verwendete Daten | | | |
| Kartengrundlagen | | | | | |
| Die folgenden Daten werden auf fast allen Karten dargestellt. | | | | | |
| | iedlungsflächen) | communes_g.shp | | | |
| Gewässer (| Still- und Fließgewässer) | hauptgewaesser.shp | | | |
| | | nebengewaesser.shp | | | |
| | | Stausee_Sauer.shp | | | |
| | | Bassin.shp | | | |
| | | Surf_Hydro.shp | | | |
| Wald | | wald_gen.shp | | | |
| Naturraumg räume Luxe | renze (Abgrenzung der vier großen Natur- mburgs) | secteursecolo_poly_region.shp | | | |
| Staatsgrenz | e | uraum_g.shp | | | |
| Gemeindeg | renzen | Gemeinden.shp | | | |
| Karte 1.1 | Schutzgut Bevölkerung und Gesi | undheit des Menschen | | | |
| | Gesundheit und Wohlbefinden | | | | |
| Inhalte: L | ärmbelastete Bereiche und Ruheräume; SEV | /ESO-II Betriebe und ihre Schutzzonen | | | |
| Wohn- und | sonstige Siedlungsgebiete | communes_g.shp | | | |
| regionale ur | nd nationale Gewerbegebiete Bestand | Umriss_reg_nat.shp | | | |
| regionale ur | nd nationale Gewerbegebiete Planung | 001_PSZAE_neue_nationale Zone.shp | | | |
| | | 002_PSZAE_neue_regionale_Zone.shp | | | |
| | | Gewerbe.shp | | | |
| Grünanlage | | gruenanlagen.shp | | | |
| Lärm | | | | | |
| Ergebnisse | der strategischen Lärmkartierungen | rail06_Lden_a.shp | | | |
| | | lux_road_lden.shp | | | |
| | | SXXALLSFU.shp | | | |
| Weitere Ber | eiche mit erhöhter Lärmbelastung | schienen_W1.shp | | | |
| | • | Verkehrsmengen8219_Buff300.shp | | | |
| Ruheräume | / Großräumige unzerschnittene Gebiete | uz_ruhig_g.shp | | | |
| Seveso-II-K | onfliktbereiche | | | | |
| Störfallbetrie | ebe | seveso_lux.dxf | | | |
| Störfallbetrie | eb mit großen Mengen gefährlicher Stoffe | seveso_lux.dxf | | | |
| | standsbereich | cosmolux_echternach.dxf | | | |
| | | delek_cessange.dxf | | | |
| | | esso_bertrange.dxf | | | |
| | | goodyear_wire_colmar-berg.dxf | | | |
| | | luxfuel_findel.dxf | | | |
| | | luxguard1_bascharage.dxf | | | |
| | | luxguard2_bettembourg-dudelange.dxf | | | |
| | | oxylux_esch-sur-alzette.dxf | | | |
| | | q8-dépôt_dippach-gare.dxf | | | |
| | | q8_bertrange.dxf | | | |
| | | shell_bertrange.dxf | | | |
| | | tanklux_mertert.dxf | | | |
| | | total_leudelange-gare.dxf | | | |
| | | triage_cfl_bettembourg.dxf | | | |
| L | | go_on_oottombourgiant | | | |

| Inholt | | | Varuandata Datan |
|----------------------------|--------------|--|--|
| Inhalt | - 1 | | Verwendete Daten |
| Straßennetz | | | Export_Output.shp |
| | | | strassen.shp |
| Karte 1.2 | | Schutzgut Bevölkerung und Gesi | undhoit des Monschen |
| Naite 1.2 | | Erholung und Freizeit | undheit des Menschen |
| Inhalte: | Die Karte | | des Raumes dar. Neben großräumigen Erho- |
| | lungsgeb | ieten werden ausgewählte Erholungs z der Rad- und Wanderwege dargeste | sinfrastrukturen und das nationale und internatio- |
| Wichtige I | Erholungsg | gebiete | 2007-09-11 - ERHOLUNGSGEBIETE.shp |
| Erholungs | sinfrastrukt | uren | ZIELGEBIETE FÜR ERHOLUNG U TOURIS- |
| | | um, Erholungsgewässer, Erholungsinfrastruktur) | MUS.shp |
| Golfplatz | | | Golf.shp |
| Schloss / | Ruine | | Schloesser.shp |
| Erholungs | sorte (Zent | raler Tourismusort, Weinort, Kurort) | ZIELGEBIETE FÜR ERHOLUNG U TOURIS- MUS.shp |
| Rad- und | Wanderwe | ege | |
| Internation | nale Wand | erwege | Wanderwege-International.shp |
| Nationale | Wanderwe | ege | 2007-09-11 – WANDERWEGE NATIONAL MAJ.shp |
| Nationale | Radwege | | radrouten.shp |
| | | | |
| Karte 2.1 | | Schutzgut Kultur- und Sachgüter Kulturgüter | |
| Inhalte: | | gibt eine Übersicht zu bedeutsamen erdem werden kulturell bedeutsame | und schützenswerten bzw. geschützten Kulturgü- Räume dargestellt. |
| Kulturhist | orisch und | kulturell bedeutsame Orte | Industriekultur_2007_08_18.shp |
| | | | Kirchen_2007_08_17.shp |
| | | | Mühlen_2007_08_16.shp |
| | | | Kuriositäten.shp |
| | | | Museum_mit_hist_Anlagen.shp |
| | | | Parkanlagen_2007_08_16.shp |
| | | | Relikte der Ardennenoffensive.shp |
| | | | Sagen_Legenden_2007_08_21.shp |
| | | | Schlösser_Burgen_Archäologie- Denkmalpfle- |
| | | | ge.shp |
| | | | Weindörfer.shp |
| \\/ | rorba C1 | un geneta de la une relevire | kultur_erg_hhp.shp |
| | | ungsstadt Luxemburg | Weltkulturerbe_Luxemburg.shp |
| | | und tradierter Siedlungsformen | Siedlungen_Inventaire_2007_11_09.shp |
| | | eutsames städtisches Ensemble | Kulturhist_bedeutsames_städt_Ensemble Polygon.shp |
| Archäolog | gische Stät | ten | Archäologische_Stätten_2007_06_12.shp |
| | | | Burgwälle_nach_Schindler.shp |
| | | | Hügelgräber.shp |
| | | | Öffentlich zugängliche archäologische Stätten.shp |
| | | | Schlösser_Burgen_der_Archäologen.shp |
| | | | Schützenswerte_archäologische Stätten.shp |
| | | ulturgeschichtlich relevantes Gebiet | Archäologisch relevante Gebiete.shp |
| Kulturell bedeutsame Räume | | | PI_Kulterbe.shp |

| Inhalt | | Verwendete Daten | | |
|--|--|--|--|--|
| Karte 3.1 | Schutzgut Landschaft | | | |
| | Landschaft | | | |
| Inhalte: | Dargestellt werden Landschaftsbereiche die sie oder auch durch ihre besonderen visuellen Erle inhaltet die Karte landschaftsbezogene Schutz | ebnisqualitäten auszeichnen. Darüber hinaus be- | | |
| (Bewalder Weite Cu | often von besonderer Vielfalt und Eigenart te Cuestatäler im Luxemburger Sandstein, estatäler, Bewaldete Engtallandschaften, Offeer, Breite, unverbaute Flussauen, Weitgehend wälder) | Landschaften_als_Naturerbe.shp | | |
| Weitere s | chützenswerte Landschaften entlang von ässern | SchuetzenswerteLandschaft Fliessgewaesser.shp | | |
| ten (Land sembles, Strukturm flächen, S | often mit besonderen visuellen Erlebnisqualitä- schaftsprägende historische städtische En- Ländliche Räume mit tradierten Nutzungs- und nustern, Aufgelassene und rekultivierte Abbau- sehr markante Tallandschaften, Waldland- mit Cuestatälern, Exponierte naturnahe Wald- iten) | Räume_mit_besonderen_Erlebnisqualitäten .shp | | |
| Schutzgel | biete | | | |
| Naturmon | | Naturmonumente.shp | | |
| | Bestand und Planung | naturpark_e.shp | | |
| stein, Dog | ufenreste (Schichtstufe Luxemburger Sand- ggerstufe (Minette), Macigno-Schichtstufe, ufenreste des Muschelkalks nördlich des Sau- | Zeugenberge_und_Schichtstufenreste.shp | | |
| Ösling-An | estieg | Öslinganstieg_Fläche.shp | | |
| Zeugenbe | erg | Zeugenberg_p_g.shp | | |
| | | | | |
| Karte 3.2 | Schutzgut Landschaft Historische Kulturlandschaften | | | |
| Inhalte: | Darstellung ausgewählter Elemente der historis | | | |
| Eichen-Ni | | Eichen-Niederwald.shp | | |
| | , Hochstamm | Streuobst_Hochstamm_Biotopkartierung.shp Streuobst_Hochstamm_ZB.shp | | |
| Weinbau | | Weinbau.shp | | |
| Magerras | en und Heiden | Magerrasen_Heiden_Biotopkartierung.shp | | |
| Feuchtes | Grünland | Magerrasen_Heiden_ZB.shp Feuchtgrünland_Biotopkartierung.shp | | |
| | | Feuchtgrünland_ZB.shp | | |
| Regionalt | ypisches Extensivgrünland | Regionaltypisches Extensivgrünland.shp | | |
| Schwerpu | ınktraum der extensiven Grünlandnutzung | Schwerpunktraum_extensive_ Grünlandnut- zung.shp | | |
| Hecken | | Hecke.shp | | |
| | | | | |
| Karte 4.1 | Karte 4.1 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Lebensräume | | | |
| Inhalte: | In dieser Karte werden die Biotopstrukturen hir bensraum beurteilt. Gesondert dargestellt werd | sichtlich ihrer Bedeutung / ihres Wertes als Le- len außerdem besonders vielfältige Bereiche. | | |
| Wald | | PHYTOPOLY_BEWERTUNG_NATURNAEHE _WALDjuin2007.shp PHYTOPOLY_BEWERTUNG_NATURNAEHE _WALD_OBS_juin2007.shp | | |
| Offenland | | lebensraeume_ol_owk_osch_ozh.shp GDdL_P.shp Schilf.shp | | |

| Inhalt | Verwendete Daten | | |
|--|--|--|--|
| | junglinster_carto_gruenland.shp | | |
| | Wis_erpeldange_ERSA_2006.shp | | |
| | Wis_ettelbruck_ERSA_2006.shp | | |
| | Wis_schieren_ERSA_2006.shp | | |
| | Wisenflächen_übersicht_SICONA_2006.shp | | |
| | Zone_Humid.shp | | |
| Strukturvielfalt (sehr hoch, hoch, mittel) | strukoff_ganz_Land.shp | | |
| | | | |
| Karte 4.2 Schutzgut Pflanzen, Tiere und b Tiere | | | |
| Inhalte: Darstellung von kartierten Vorkommen und H beinhaltet die Karte Vernetzungskorridore für | abitaten charakteristischer Leitarten. Außerdem den Biotopverbund. | | |
| Artenvorkommen und Habitate charakteristischer Leitart | en | | |
| Säugetiere | _ | | |
| Mopsfledermaus | FLEDERMAUSE.shp | | |
| Kleine Bartfledermaus | MYOTIS_MYSTACINUS.shp | | |
| Große Hufeisennase | Rhinolophus ferrumequinum.shp | | |
| Kernlebensraum Feldhase | lepus_locpop_opt_bar_selectZB.shp | | |
| Kernlebensraum Baummarder | martes_optimal_barrieres_selectZB.shp | | |
| Kernlebensraum für Rotwild, Wildkatze und andere Großsäuger | wald_gen.shp | | |
| Vögel | | | |
| Steinkauz Vorkommen | steinkauz_points.shp | | |
| Steinkauz Habitate | steekauz_revéier.shp | | |
| Schwarzstorch, Gebiet für Nahrungssuche | schwarzstorch_fuddergebidd.shp | | |
| Nördlicher Raubwürger, Brutnachweis und Beobachtun- | revier00.shp | | |
| gen | revier01.shp | | |
| | revier02.shp | | |
| | revier03.shp | | |
| | revier04.shp | | |
| | revier05.shp | | |
| | revierrw06_lux.shp | | |
| | revier07.shp | | |
| Reptilien | | | |
| Schlingnatter | REPTILIENDATEN.shp | | |
| Ringelnatter | REPTILIENDATEN.shp | | |
| Mauereidechse | REPTILIENDATEN.shp | | |
| Amphibien | | | |
| Kammmolch | kammmolch1990_points.shp | | |
| Laubfrosch | laubfroschhyla_points.shp | | |
| Vernetzungskorridore | | | |
| Internationale Hauptkorridore für Großsäuger (Breite 1000m) | waldkorridor_modzb.shp | | |
| Nationale Hauptkorridore für Großsäuger (Breite 500m) | waldkorridor_modzb.shp | | |
| Korridornetz Feldhase (Breite 500m) | abb17_corridor_lines_LUREF.shp | | |
| , | abb18_corridor_lines_LUREF.shp | | |
| Korridornetz Baummarder (Breite 500m) | abb20_corridor_lines_LUREF.shp | | |
| 2.5 | abb21_corridor_lines_LUREF.shp | | |
| Korridornetz Kammmolch (Breite 300m) | KORRIDOR FUER KAMMOLCH zb.shp | | |
| Normalinetz Naminimolon (Dielle 30011) | MOMMIDON FOLK MANINIOLOFF 20.311p | | |

| Inhalt | | Verwendete Daten | | | | |
|---------------|---|--|--|--|--|--|
| Karte 4.3 | Schutzgut Pflanzen, Tiere und bie | | | | | |
| 110110 110 | Schutzgebiete | | | | | |
| Inhalte: | Europäische und nationale Naturschutzgebiete | 9 | | | | |
| Natura 20 | | - | | | | |
| FFH-Geb | iet | LUDHLN_v5s_200610.shp | | | | |
| | ches Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) | LUDOLN_v6_200610.shp | | | | |
| | ete (Faktische Vogelschutzgebiete SPA) | IBA.shp | | | | |
| | Naturschutzgebiete | 1 | | | | |
| | senes Schutzgebiet mit Règlement | rn2_75.shp | | | | |
| | ur Ausweisung vorgesehenes Gebiet | rn2_75.shp | | | | |
| | an reaction and reaction as a contraction of the contraction and the contraction and the contraction are contracting to the contraction are contracted as a contracted as a contracted as a contracted as | sg_sp_d.shp | | | | |
| Weiteres | Gebiet (restliche DIG-Liste) | rn2_75.shp | | | | |
| | dreservate | | | | | |
| | senes Schutzgebiet mit Règlement | NWK_lux_11_08_region.shp | | | | |
| | ur Ausweisung vorgesehenes Schutzgebiet | NWK_lux_11_08_region.shp | | | | |
| | alternatives Gebiet | NWK_lux_11_08_region.shp | | | | |
| | | | | | | |
| Karte 5.1 | Schutzgut Boden | | | | | |
| | Bodentypen | | | | | |
| Inhalte: | Darstellung der Bodentypen Luxemburgs | | | | | |
| Böden de | s Öslings, Böden des Gutlandes, Böden von | carte_assoc_sol_100000_zonesprod.shp | | | | |
| Tälern un | | | | | | |
| | | | | | | |
| Karte 5.2 | Schutzgut Boden | | | | | |
| | Bodenfunktionen | | | | | |
| Inhalte: | Bewertung der Böden hinsichtlich ihrer Eignun Standort für die natürliche Vegetation. | g als Standort für Kulturpflanzen sowie als | | | | |
| Eignung o | der Böden als Standort für Kulturpflanzen | st_kultpfl_gut_mittel_g.shp | | | | |
| Eignung o | der Böden als Standort für die natürliche Vege- | st_natveg_gut_g.shp | | | | |
| tation | | | | | | |
| | | | | | | |
| Karte 6.1 | Schutzgut Wasser Grund- und Oberflächenwasser | | | | | |
| Inhalte: | Die Karte stellt Informationen zum Grund- und | Oberflächenwasser dar. Neben den Grundwas- | | | | |
| | serleitern werden auch Trinkwasserschutzzon | | | | | |
| | chengewässer dargestellt. | | | | | |
| Grundwas | sserleiter | Aquifer.shp | | | | |
| Trinkwass | serschutzgebiete | ZPS_provisoire_2009.shp | | | | |
| | mit hoher Bedeutung für das | Retention_NB.shp | | | | |
| | svermögen | <u> </u> | | | | |
| | sche Wasserqualität | biochemie_index.shp | | | | |
| | ogische Wasserqualität | Hydrobiologische_Wasserqualitaet.shp | | | | |
| | rentwicklungsfähigkeit | GEF.shp | | | | |
| Uberschw | vemmungsgebiete | usg50.shp | | | | |
| | | usg100.shp | | | | |
| | | usg200.shp | | | | |
| 0.00 | | usgext.shp | | | | |
| Stillgewäs | | Stausee_Sauer.shp | | | | |
| naturiich t | und anthropogen | Surf_Hydro.shp | | | | |
| F :: 0 | | Bassin.shp | | | | |
| Fließgewä | asser | hauptgewaesser.shp | | | | |
| | | nebengewaesser.shp | | | | |

| Inhalt | Verwendete Daten |
|---|---|
| Karte 7.1 Schutzgut Klima und Luft | Verweridete Dateri |
| Klimatope | |
| Inhalte: Abgrenzung verschiedener Klimatope | |
| Klimatope | diss10000_klimatop_mitte_ohne_strassen.shp |
| Tamatopo | diss10000_obs_nord_ohne_strassen.shp |
| | diss10000_obs_süd_ohne_strassen.shp |
| | klimatope_rest_g_Intersect.shp |
| | Tammatopo_root_g_mtoroconorp |
| Karte 7.2 Schutzgut Klima und Luft | |
| Klimatische Funktionen | |
| Inhalte: Bewertung der klimatisch-lufthygienischen Fu | nktion und Situation des Raumes. |
| Klimatisch-lufthygienische Ausgleichsfunktion der | bwk_flaechen_nord_freiflaechen.shp |
| Freiflächen | bwk_flaechen_mitte_freiflaechen.shp |
| | bwk_flaechen_sued_freiflaechen.shp |
| Freilandklima (außerhalb des Untersuchungsgebietes | klimatope_rest_g_Intersect.shp |
| der Klimauntersuchung Luxemburg) | 1 = =0= |
| Empfindlichkeit der Siedlungsflächen gegenüber einer | bwk_flaechen_nord_siedlung.shp |
| Nutzungsintensivierung | bwk_flaechen_mitte_siedlung.shp |
| | bwk_flaechen_sued_siedlung.shp |
| Siedlungsklima (außerhalb des Untersuchungsgebietes | klimatope_rest_g_Intersect.shp |
| der Klimauntersuchung Luxemburg) | |
| Luftaustausch und sonstige klimarelevanten Flächen | |
| Regionale Luftleitbahn: unbelastet / belastet | leitbahn.shp |
| Lokale Luftleitbahn: unbelastet / belastet | leitbahn.shp |
| Kaltluftsammelgebiet | kl-sammelgebiet.shp |
| Intensiver / verzögerter nächtlicher Kaltluftabfluss in | kl-abfluss.shp |
| Tälern | |
| Flächenhafter Kaltluftabfluss am Hang | kl-abfluss-flächenhaft.shp |
| Wald | bwk_wald_nord.shp |
| | bwk_wald_mitte.shp |
| | bwk_wald_sued.shp |
| Waldklima (außerhalb des Untersuchungsgebietes der | klimatope_rest_g_Intersect.shp |
| Klimauntersuchung Luxemburg) | <u> </u> |
| Gewässer | bwk_wasser_nord.shp |
| | bwk_wasser_mitte.shp |
| | bwk_wasser_sued.shp |
| Gewässerklima (außerhalb des Untersuchungsgebietes der Klimauntersuchung Luxemburg) | klimatope_rest_g_Intersect.shp |
| Vorbelastungen und Konflikte | |
| Gewerbe- bzw. Industriegebiet | hwk gewerhe nord sho |
| Gewender bzw. industriegeblet | bwk_gewerbe_nord.shp bwk_gewerbe_mitte.shp |
| | bwk_gewerbe_mitte.snp bwk_gewerbe_sued.shp |
| Schwerindustrie | bwk_schwerindustrie.shp |
| Verkehrsaufkommen (extrem hoch, sehr hoch, hoch) | · |
| verkenisaurkoniinen (extrem noch, Senr noch, noch) | export_traf.shp |

C.2 Metadaten

Die folgenden Tabellen beinhalten Metadaten zu allen verwendeten Daten. Die Angaben umfassen:

| Bezeichnung | Inhalt |
|-------------------------|---|
| Dateiname Original | Originalname der Datei / des Datensatzes bei Erhalt |
| Inhalt | Kurze Beschreibung des Inhalts der Datei |
| Quelle / Datenlieferant | Wer hat den Datensatz an HHP geliefert? / Durch wen wurde der Datensatz für die SUP bereitgestellt? |
| Dateiformat | Angabe des Dateiformats (Shape, Tiff, dxf) |
| Geometrietyp | Für alle Shape-Dateien wird der Geometrietyp angegeben: Polygon, Linie oder Punkt |
| Empfangsdatum | Erhalt der Datei durch die Bearbeiter / Eingang der Datei bei HHP |
| Erstellung / Stand | Erstellungsdatum der Datei bzw. Stand der Daten (soweit angegeben) |
| Datenherr | Bei wem liegen die Rechte für den Datensatz bzw. für die im Datensatz verwendeten Grundlagendaten? |
| Anmerkungen | Bei Datensätzen die durch HHP generiert wurden: Beschreibung der verwendeten Quelldaten und der Vorgehensweise Bei allen anderen Datensätzen: ggf. Informationen zur Darstellung |

Als Koordinatensystem wird die luxemburgische Gauss-Krüger-Projektion LUREF verwendet.

C.2.1 Grundlagendaten

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
|---|-----------------------|---|--|----------------|------------------|-------------------|--------------------|--|--|--|
| Communes.shp | 106 Gem | einden Luxemburgs | Ministère du Développement du- rable et des Infrastructures | Shape | Polygon | 30.04.13 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Intérieur | | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Communes_g.shp | Siedlung | sflächen aus den PAG der Gemeinden | HHP | Shape | Polygon | - | 11.3.13 | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Intérieur | | Quelldaten: Ordner ,Pag_Perimetres_Et - Union der vorliegenden Einzelshapes am 18.2.2013 – union und dissolve | | | | t Daten aus "PAG_ | _20130219"erhalten | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Export_Output.shp | Straßenn | etz Luxemburgs | Administration des Ponts et Chaussées | Shape | Linie | 12.05.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | nmerkungen | | | | | | | |
| Administration des Ponts et Chauss | ées | Der Datensatz ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Autobahnen, Voies Express, Nationalstraßen und sonstigen Straßen / Chemins Repris Spalte STL in der Attributtabelle). | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Export_traf.shp | Verkehrs | mengen auf den Straßen Luxemburgs | Administration des Ponts et Chaussées | Shape | Linie | 16.07.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Administration des Ponts et Chauss | ées | Der Datensatz beinhaltet zum einen das | Gesamtverkehrsaufkommen, liefert | aber auch Det | ailinformationen | über den LKW-Ant | teil. | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| secteursecolo_poly_region.shp | Naturräu | mliche Gliederung (grob nach Regionen) | Administration des Eaux et Forêts | Shape | Polygon | 13.01.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Administration des Eaux et Forêts | | Dargestellt wird nur die Abgrenzung der | vier Hauptregionen Ösling, Gutland, | Moseltal und N | Minette. | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| uraum_g.shp | Abgrenzu fläche Lu | ung des Untersuchungsraums: Landes- xemburg | HHP | Shape | Polygon | - | 13.03.09 | | | |
| Datenherr | Patenherr Anmerkungen | | | | | | | | | |
| Ministère de l'Intérieur Union der Einzelflächen des SI | | Union der Einzelflächen des Shapes ,Ge | emeinden.shp' | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| wald_gen.shp | Waldfläcl | nen aus der OBS | HHP | Shape | Polygon | - | 25.03.09 | | | |

| Datenherr Anmerkungen | | | | | | | |
|---|-----------------|---|---|------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--------------------|
| Ministère de l'Environnement Folgende Kategorien der OBS werden da minierender Eiche (WLE), Laubwald aus forstliche Monokulturen (WLP), Laubwald Mischwälder (Laub/Nadel) truppweise ger mischwälder (WNM). Die Flächen wurder | | Eichen und Buchen (WLM), Eichend daus sonstigen Laubbaumarten (WL emischt (WMT), Nadelwälder aus Ficl | Niederwald (W S), Mischwäld hten (WNF), N | /LN), WLO, Mon er (Laub/Nadel), | okulturen aus Pap enge Durchmisch | peln und sonstige ung (WMF), | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| pszae_bestehend.shp | bestehen le) | de Gewerbezonen (national und regiona- | MDDI | Shape | Polygon | 10.04.14 | 10.04.14 |

C.2.2 PS "Transports"

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
|--|-----------------------|-------------------------------------|--|-------------|--------------|---------------|--------------------|
| , – , | Geplante jekte 201 | • | Ministère du Développement du- rable et des Infrastructures / HHP | Shape | Linie | 10.04.2014 | 09.04.2014 |
| Datenherr Anmerkungen | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère du Développement durable et des Infrastructures Diese Daten wurden als Grundlage für di | | e vertiefte Prüfung des PST herange | zogen. | | | | |

C.2.3 PS "Logement"

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
|---|----------|-------------------------------------|--|-------------|--------------|---------------|--------------------|
| PSL_Sites_2014.shp | Geplante | S S | Ministère du Développement du- rable et des Infrastructures | Shape | Polygon | 09.05.14 | k.A. |
| Datenherr Anmerkungen | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère du Développement durable et des Infrastructures Diese Daten wurden als Grundlage für die tures | | e vertiefte Prüfung des PSL herange | zogen. | | | | |

C.2.4 PS "Zones d'activités économiques"

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | |
|---|---|---|------------------------------------|-------------|--------------|---------------|--------------------|--|--|
| 002_PSZAE_neue regionale zonen.shp | Neue reg | jionale Gewerbezonen | Albert Speer & Partner GmbH | Shape | Polygon | 04.03.2013 | k. A. | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | |
| Ministère du Développement durable et des Intures | frastruc- | Diese Daten wurden als Grundlage für di | e vertiefte Prüfung des PSZAE hera | ngezogen. | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | |
| 001_PSZAE_neue nationale Zonen.shp | Neue nat | ionale Gewerbezonen | Albert Speer & Partner GmbH | Shape | Polygon | 04.03.2013 | k. A. | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | Anmerkungen | | | | | | |
| Ministère du Développement durable et des Intures | Diese Daten wurden als Grundlage für di | e vertiefte Prüfung des PSZAE hera | ngezogen. | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | |
| Rueckklassierung_flaechen.shp | Rückklas | s. von Potenzialflächen mit Planrecht | Albert Speer & Partner GmbH | Shape | Polygon | 4.3.2013 | k. A. | | |

| Datenherr | Anmerkungen |
|---|--|
| Ministère du Développement durable et des Infrastruc- | Diese Daten wurden als Grundlage für die Gesamtplanbetrachtung des PSZAE herangezogen. |
| tures | |

C.2.5 PS "Paysages"

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
|--|-----------------------|--|--|--------------|--------------|---------------|--------------------|--|--|--|
| PSP_Zone_Verte_Interurbaine.shp | Zone ver | e ; Festlegung des PSP | Ministère de l'Intérieur | Shape | Polygon | 09.05.14 | k.A. | | | |
| Datenherr | tenherr Anmerkungen | | | | | | | | | |
| Ministère de l'Intérieur | | Diese Daten wurden als Grundlage für di | ie Gesamtplanbetrachtung des PSP | herangezogen | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| PSP_Coupure_Verte.shp | Coupure | verte; Festlegung des PSP | Ministère d'Intérieur | Shape | Linie | 09.05.14 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère d'Intérieur | | Diese Daten wurden als Grundlage für di | ie Gesamtplanbetrachtung des PSP | herangezogen | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| PSP_ZM_GrandsEnsemblesPaysagers_2012 1210.shp | Grands e | nsembles paysagers ; Festlegung des | Ministère de l'Intérieur | Shape | Polygon | 30.04.13 | 10.12.12 | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Intérieur | | Diese Daten wurden als Grundlage für di | biese Daten wurden als Grundlage für die Gesamtplanbetrachtung des PSP herangezogen. | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| PSP_ZVS_ReseauEcologique_20121210.shp | | ioritaire, Zone / Site d'importance particu- stlegung des PSP | Ministère d'Intérieur | Shape | Polygon | 30.04.13 | 10.12.12 | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère d'Intérieur | | Diese Daten wurden als Grundlage für die Gesamtplanbetrachtung des PSP herangezogen. | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| PSP_ZVS_ReseauEcologique_CorridorEcologique_20121210.shp | ; Festlegi | ung des PSP | Ministère d'Intérieur | Shape | Polygon | 30.04.13 | 10.12.12 | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère d'Intérieur | | Diese Daten wurden als Grundlage für di | ie Gesamtplanbetrachtung des PSP | herangezogen | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| WILDTIERKORRIDOR.shp | sität"; Fe | nportance particulière "Korridor Biodiver- stlegung des PSP (Wildtierkorridore mit er Bedeutung für die Biodiversität) | Zeyen+Baumann | Shape | Linie | 12.03.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | Datenherr Anmerkungen | | | | | | | | | |
| Ministère d'Intérieur Diese Daten wurden als Grundlage für die | | | ie Gesamtplanbetrachtung des PSP | herangezogen | | | | | | |

C.2.6 Schutzgut Mensch

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
|------------------------------|-----------|--|---------------------------------------|-------------|--------------|---------------|--------------------|--|--|--|
| gewerbe.shp | Gewerbe | gebiete / -zonen aus der OBS | HHP | Shape | Polygon | = | 25.03.09 | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | Export folgender Kategorien aus der OBS / Folgende Kategorien der OBS werden dargestellt: Sondergebiete, Flächen/Lagerflächen der Gasversorgung (BIA), Gemischte Industrie- und Gewerbegebiete, Militär, großformatige Dienstleistungsgebäude (BIG), Großindustrielle Anlagen, Schwerindustrie (BII), Landwirtschaftliche und gartenbauliche Infrastruktur, Gewächshäuser, Stallanlagen (BIL), Sondergebiete, Flächen der Stromversorgung (BIS), Sondergebiete, Flächen der Wasserversorgung (BIW) | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Golf.shp | Golfplätz | 9 | Ministère de l'Intérieure | Shape | Punkt | 18.03.09 | k. A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Intérieur | | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| gruenanlagen.shp | Grünanla | gen aus der OBS | HHP | Shape | Polygon | = | 25.03.09 | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | Export folgender Kategorien aus der OBS / Folgende Kategorien der OBS werden dargestellt: Friedhöfe (BGF), Grünanlagen, Parks (BGG), Kleingartenanlagen (BGK), Sport-, Spiel-, Camping-, Golfplätze (BGS) | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| lux_road_lden.shp | Lärmkart | erung Straße Iden | Ministère de l'Environnement | Shape | Polygon | 05.05.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| PAG_PSZAE_Zone_070906.shp | Gewerbe | zonen aus den PAG | Ministère de l'Intérieure | Shape | Polygon | 18.03.09 | 06.09.07 | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Intérieure | | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| PAP_PSZAE_Zone_070906.shp | Gewerbe | zonen aus den PAP | Ministère de l'Intérieure | Shape | Polygon | 18.03.09 | 06.09.07 | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Intérieure | | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| rail06_Lden_a.shp | Lärmkart | erung Schiene Iden | HHP / Ministère de l'Environnement | Shape | Polygon | | | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |

| | | | | | | I | |
|--------------------------------------|-----------------------|--|--------------------------------------|-------------|--------------|---------------|--------------------|
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| schienen_W1.shp | Lärmbuff | er/-korridore entlang des Schienennetzes | HHP | Shape | Polygon | - | 16.07.09 |
| Datenherr | Datenherr Anmerkungen | | | | | | |
| Ministère de l'Intérieure | | Buffer von 300 m um das Shape ,Schier | ennetz.shp' | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Schloesser.shp | Schlösse | er | Ministère de l'Intérieure | Shape | Punkt | 18.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Intérieure | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| seveso_lux.dxf | SEVESO |)-Betriebe | L'Inspection du travail et des mines | dxf | Punkt | 07.07.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| L'Inspection du travail et des mines | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| SEVESO-ABSTÄNDE | SEVESO | O-Sicherheitsabstände um die verschie- | L'Inspection du travail et des | dxf | Polygon | 08.05.09 | k.A. |
| cosmolux_echternach.dxf | denen B | etriebe | mines | | - 75- | | |
| delek_cessange.dxf | | | | | | | |
| esso_bertrange.dxf | | | | | | | |
| goodyear_wire_colmar-berg.dxf | | | | | | | |
| luxfuel_findel.dxf | | | | | | | |
| luxguard1_bascharage.dxf | | | | | | | |
| luxguard2_bettembourg-dudelange.dxf | | | | | | | |
| oxylux_esch-sur-alzette.dxf | | | | | | | |
| q8-dépôt_dippach-gare.dxf | | | | | | | |
| q8_bertrange.dxf | | | | | | | |
| shell_bertrange.dxf | | | | | | | |
| tanklux_mertert.dxf | | | | | | | |
| total_leudelange-gare.dxf | | | | | | | |
| triage_cfl_bettembourg.dxf | | | | | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| L'Inspection du travail et des mines | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| SXXALLSFU.shp | Lärmkart | ierung Flughafen Iden | Ministère de l'Environnement | Shape | Polygon | 05.05.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | | | | | | |
| | | | | | | | |

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
|---|---|--|--|-------------|--------------|---------------|--------------------|--|--|--|
| uz_ruhig_g.shp | Ruhige unzerschnittene Räume | | HHP | Shape | Polygon | - | 10.06.09 | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Intérieur | | Quelldaten: UNZERSCHNITTENE_RAEUME-2000-MPOLYGONE.shp; erhalten von Zeyen+Baumann am 12.03.09; Datenrechte: Ministère de l'Environnement und Ministère de l'Intérieur - Export der unzerschnittenen Räume > 80 km² - Union mit Schienen_W1.shp und Verkehrsmengen8219_Buff.shp; Entfernung der verlärmten Bereiche | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Verkehrsmengen8219_Buff300.shp | | idore entlang von Straßen mit einem aufkommen 3 Mio Kfz/a | HHP | Shape | Polygon | - | 31.08.09 | | | |
| Datenherr | Anmerkungen | | | | | | | | | |
| Administration des Ponts et Chaussées | | Buffer von 300 m um das Shape Export_traf.shp | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| radrouten.shp | Nationale Radwege | | Administration des Ponts et Chaussées | Shape | Linie | 12.05.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Administration des Ponts et Chaussées | | - Empfangen als gpx-Dateien; Alle Radwege in ein Shape zusammegeführt. | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Wanderwege-International.shp | Internationale Wanderwege | | Zeyen+Baumann | Shape | Linie | 12.03.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Intérieur | | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| ZIELGEBIETE FÜR ERHOLUNG U TOU- RISMUS.shp | Zielgebiete für Erholung und Tourismus; Touristische Infrastrukturen und Anziehungspunkte | | Zeyen+Baumann | Shape | Punkt | 12.03.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Ir | ntérieur | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| 2007-09-11 - ERHOLUNGSGEBIETE.shp | Haupt-Erholungsgebiete | | Zeyen+Baumann | Shape | Polygon | 12.03.09 | 11.09.07 | | | |
| Datenherr Anmerkungen | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Intérieur | | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| 2007-09-11 - WANDERWEGE NATIONAL MAJ.shp | Nationale Wanderwege | | Zeyen+Baumann | Shape | Linie | 12.03.09 | 11.09.07 | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Ir | ntérieur | | | | | | | | | |

C.2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
|---|---------------------------------|---|-------------------------|-------------|--------------|---------------|--------------------|--|--|--|
| Archäologische_Stätten_2007_06_12.shp | Archäologische Stätten | | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Intérieur | | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Archäologisch relevante Gebiete.shp | Archäologisch relevante Gebiete | | AGL | Shape | Polygon | 11.03.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Intérieur | | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Burgwälle_nach_Schindler.shp | Burgwälle | | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | térieur | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Hügelgräber | Hügelgräber | | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. | | | |
| atenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Intérieur | | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Industriekultur_2007_08_18.shp | Denkmal | e der Industriekultur | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Intérieur | | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Kirchen_2007_08_17.shp | Sakrale C | Orte und Gebäude | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Intérieur | | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| kultur_erg_hhp.shp | Ergänzur historisch | gen zu den bereits digitalisierten kultur- und kulturell bedeutsamen Orten | HHP | Shape | Punkt | - | 09.06.09 | | | |
| Datenherr Anmerkungen | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement und Ministère de l'Intérieur | | Digitalisierung basiert auf dem Sommaire Sites et Monuments nationaux: a) Liste des immeubles et objets classés monuments nationalux; b) Liste des immeubles et objets inscrits a l'inventaire supplémentaire. Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg Nr. 35 vom 19. Mai 2009 | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Kulturhist_bedeutsames_städt_Ensemble Polygon.shp | Kulturhist bles | orisch bedeutsame städtische Ensem- | AGL | Shape | Polygon | 11.03.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | térieur | - | | | | | | | | |
| · | | | | | | | | | | |

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
|--|---------------------|---|-------------------------|-------------|--------------|---------------|--------------------|
| Kuriositäten.shp | | il: Ortschaft aus zurückgewanderten Braswanderern | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Mühlen_2007_08_16.shp | Mühlen | | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Museum_mit_hist_Anlagen.shp | Museen i Anlagen | mit landschaftsprägenden historischen | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Öffentlich zugängliche archäologische Stätten.shp | | | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Parkanlagen_2007_08_16.shp | | | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Relikte der Ardennenoffensive.shp | Themen | ofad zur Ardennenoffensive | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Emnfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Sagen_Legenen_2007_08_21.shp | | ame Sagen und Legenden mit Ortsbezug | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. |
| Datenherr | Dodouice | Anmerkungen | 7,102 | Спаро | T Gritte | 11.00.00 | 14.7 |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Schlösser_Burgen_Archäologie- Denkmalpflege.shp | Schlösse | er und Burgen | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Ir | ntérieur | | | | | | |
| | | | | | | | |

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
|--|-----------|----------------------------------|-------------------------|-------------|--------------|---------------|--------------------|
| Schlösser_Burgen_der_Archäologen.shp | Schlösse | r und Burgen der Archäologen | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | térieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Schützenswerte_archäologische_Stätten.shp | | | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | térieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Siedlungen_Inventaire_2007_11_09.shp | Historisc | ne und tradierte Siedlungsformen | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | térieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Weindörfer.shp | Weindörf | er | AGL | Shape | Punkt | 11.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | térieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Weltkulturerbe_Luxemburg.shp | Weltkultu | rerbe Luxemburg Stadt | AGL | Shape | Polygon | 11.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | térieur | | | | | | |

C.2.8 Schutzgut Landschaft

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
|---|----------|---|-------------------------|-------------|--------------|---------------|--------------------|
| Eichen-Niederwald.shp | Eichenni | ederwald | AGL | Shape | Polygon | 20.04.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | térieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Feuchtgrünland_Biotopkartierung.shp Magerrasen_Heiden_Biotopkartierung.shp Streuobst_Hochstamm_Biotopkartierung.shp | lage der | he Kulturlandschaftselemente auf Grund- OBS: Feuchtgrünland, Magerrasen und Streuobst (Hochstamm) | AGL | Shape | Polygon | 20.04.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | térieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Feuchtgrünland_ZB.shp Magerrasen_Heiden_ZB.shp | | ünland, Magerrasen und Heiden, Hoch- treuobst, Quelle: Wiesenkartierung | AGL | Shape | Polygon | 20.04.09 | k.A. |

| Streuobst_Hochstamm_ZB.shp | | | | | | | | | | |
|--|----------|--|---------------------------------------|----------------|----------------|----------------|--------------------|--|--|--|
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | ıtérieur | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Hecke.shp | Hecken | | AGL | Shape | Linie | 20.04.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | 1 0 1 10 1 | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | ntérieur | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Landschaften_als_Naturerbe.shp | Ergebnis | se des PSL; Landschaften als Naturerbe | AGL | Shape | Polygon | 11.03.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | ntérieur | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Naturmonumente.shp | Naturmo | numente | Ministère de l'Intérieur | Shape | Polygon | 18.03.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Intérieur | | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| naturpark_e.shp | Bestehei | nde und geplante Naturparke | HHP | Shape | Polygon | - | 01.09.09 | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | ntérieur | Quelldaten: Naturpark_Grenze.shp; erha Zeyen+Baumann am 12.03.09; Datenred | alten vom Ministère de l'Intérieur am | 18.03.09 und 2 | 007-09-11 - NA | TURPARKEN.shp; | erhalten von | | | |
| | | - Union der beiden Datensätze; Korrigie | | | | nieneur | | | | |
| | | - Union der beiden Datensatze, Korngie | ent entsprechena munalicher Hinweist | e aus Luxembi | urg | | - | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Öslinganstieg_Fläche.shp | Öslingan | stieg (markante Geländestufe) | AGL | Shape | Polygon | 11.03.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | térieur | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Räume_mit_besonderen_Erlebnisqualitäten | | se des PS Landschaft; Räume mit be- | AGL | Shape | Polygon | 11.03.09 | k.A. | | | |
| shp | sonderer | Erlebnisqualitäten | | | | | | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | itérieur | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| Regionaltypisches Extensivgrünland.shp | Regional | typisches Extensivgrünland | AGL | Shape | Polygon | 20.04.09 | k.A. | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | itérieur | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
|--|-----------------------|---|--------------------------|-------------|--------------|---------------|--------------------|
| SchuetzenswerteLandschaft Fliessgewaesser.shp | Schützen gewässei | swerte Landschaften entlang von Fließ- m | Ministère de l'Intérieur | Shape | Polygon | 18.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Intérieur | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Schwerpunktraum_extensive_Grünland-nutzung.shp | Schwerpt zung | unktraum der extensiven Grünlandnut- | AGL | Shape | Polygon | 20.04.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | térieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Weinbau | Weinperii weinbauf | meter (provisorische Abgrenzung der ähigen Flächen in Luxemburg) | AGL | Shape | Polygon | 20.04.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | térieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| zeugenberge_p_g.shp | Zeugenbe | erge | HHP | Shape | Punkt | - | 05.05.09 |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | térieur | Export der Zeugenberge aus "ZeugenlDigitalisierung der Flächen in einen Po | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Zeugenberge_und_Schichtstufenreste.shp | Zeugenbe | erge und Schichtstufenreste | AGL | Shape | Polygon | 11.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | térieur | | | | | | |

C.2.9 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
|---|---|-------------------------------|-------------------------|-------------|--------------|---------------|--------------------|
| abb17_corridor_lines_LUREF.shp | Korridorn | etz Feldhasen (Breite 500 m) | Zeyen+Baumann | Shape | Linie | 12.03.09 | k.A. |
| abb18_corridor_lines_LUREF.shp | | | | | | | |
| Datenherr | Anmerkungen | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Intérieur | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| abb20_corridor_lines_LUREF.shp | Korridorn | etz Baummarder (Breite 500 m) | Zeyen+Baumann | Shape | Linie | 12.03.09 | k.A. |
| abb21_corridor_lines_LUREF.shp | | | | | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Intérieur | | | | | | |

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
|---|----------------------|---|-----------------------------------|----------------|-------------------|-----------------------|--------------------|
| FLEDERMAUSE.shp | Mopsfled | lermaus (Barbastella barbastellus) | Zeyen+Baumann | Shape | Punkt | 12.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'I | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| GDdL_P.shp | Punktele 1999 (OF | mente aus der Biotoptypenkartierung BS, Occupation Biophysique du Sol) | Ministère de l'Environnement | Shape | Punkt | 06.03.09 | 1999 |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Grand-Duché de Luxembourg.shp | | penkartierung 1999 (OBS, Occupation que du Sol) | Ministère de l'Environnement | Shape | Polygon | 06.03.09 | 1999 |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| junglinster_carto_gruenland.shp | Wiesenk | artierung Gemeinde Junglinster | Ministère de l'Environnement | Shape | Polygon | 15.05.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| kammmolch1990_points.shp | Habitat k | (ammmolch | Zeyen+Baumann | Shape | Punkt | 12.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'I | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| KORRIDOR FUER KAMMOLCH zb.shp | Korridor | für den Kammmolch (Breite 300 m) | Zeyen+Baumann | Shape | Linie | 12.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'I | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| laubfroschhyla_points.shp | Habitat L | aubfrosch | Zeyen+Baumann | Shape | Punkt | 12.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'I | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| lebensraeume_ol_owk_osch_ozh.shp | Seltene (| und gefährdete Offenlandbiotope | HHP | Shape | Polygon | - | 18.06.09 |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'I | ntérieur | Darstellung der besonders geschützten | Biotoptypen aus der OBS unter Aus | sparung der Be | reiche für die de | tailliertere Informat | ionen vorliegen. |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| lepus_locpop_opt_bar_selectZB.shp | Kernlebe | nsräume für den Feldhasen | Zeyen+Baumann | Shape | Polygon | 12.03.09 | k.A. |

| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
|--|-----------|---|---------------------------------------|----------------|-----------------------|---------------------------|-------------------------|
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'I | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| LUDHLN_v5s_200610.shp | FFH-Geb | iete (Habitat-Schutzzone) | Ministère de l'Environnement | Shape | Polygon | 06.03.09 | Oktober 2006 |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| LUDOLN_v6_200610.shp | EU-Voge | schutzgebiete | Ministère de l'Environnement | Shape | Polygon | 06.03.09 | Oktober 2006 |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| martes_optimal_barrieres_selectZB.shp | Kernlebe | nsräume für den Baummarder | Zeyen+Baumann | Shape | Polygon | 12.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'I | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| MYOTIS_MYSTACINUS.shp | Kleine Ba | rtfledermaus (Myotis mystacinus) | Zeyen+Baumann | Shape | Punkt | 12.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'I | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| NWK_lux_11_08_region.shp | Waldschu | tzgebiete/Réserves forestièrs intégrales | Administration des Eaux et Forêts | Shape | Polygon | 24.04.09 | Nov. 2008 |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Administration des Eaux et Forêts | | In der Darstellung wird unterschieden zw gebieten und weiteren alternativen Schu | | ten mit Règlen | nent, prioritär zur | Ausweisung vorge | esehenen Schutz- |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| PHYTOPOLY_BEWERTUNG_NATUR- | Bewertun | g der Naturnähe der Waldgebiete auf | Zeyen+Baumann | Shape | Polygon | 12.03.09 | Juni 2007 |
| NAEHE_WALDjuin2007.shp | Grundlag | e der phytosoziologischen Karte | | | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'I | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| PHYTOPOLY_BEWERTUNG_NATUR- | | g der Naturnähe der Waldgebiete auf | Zeyen+Baumann | Shape | Polygon | 12.03.09 | Juni 2007 |
| NAEHE_WALD_OBS_juin2007.shp | Grundlag | e der OBS | | | | | |
| Datenherr Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'I | ntérieur | Anmerkungen | | | | | |
| , | | | Qualla / Datanliafarrast | Deteiferment | Coomstricture | | Frotollung / Ctar d |
| Dateiname Original REPTILIENDATEN.shp | Inhalt | daten zu Coronelle austriaca, Natrix na- | Quelle / Datenlieferant Zeven+Baumann | Dateiformat | Geometrietyp Punkt | Empfangsdatum 12.03.09 | Erstellung / Stand k.A. |
| INCE TILIENDATEN.SIIP | | odarcis muralis | Zeyen+Daumann | Shape | FUIIKL | 12.03.09 | N.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'I | ntérieur | | | | | | |
| | | | | | | | |

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
|--|------------------|--|--|----------------|---------------------|-------------------|--------------------|
| revier00.shp | Reviere v | on Raubwürgern, Brutnachweise, Ein- | Zeyen+Baumann | Shape | Punkt | 12.03.09 | k.A. |
| revier01.shp | zelbeoba | chtungen, Paarbeobachtungen | | | | | |
| revier02.shp | | | | | | | |
| revier03.shp | | | | | | | |
| revier04.shp | | | | | | | |
| revier05.shp | | | | | | | |
| revierrw06_lux.shp | | | | | | | |
| revier07.shp | | | | | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Ir | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Rhinolophus ferrumequinum.shp | Große Hi num) | ufeisennase (Rhinolophus ferrumequi- | Zeyen+Baumann | Shape | Punkt | 12.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Ir | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| m2_75.shp | Nationale | Naturschutzgebiete | Ministère de l'Environnement | Shape | Polygon | 06.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | In der Darstellung wird unterschieden zw gebieten und sonstigen Schutzgebieten | | ten mit Règlen | nent, prioritär zur | Ausweisung vorge | esehenen Schutz- |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Schilf.shp | Schilfinve | entar (mit Erläuterungs-pdf) | Ministère de l'Environnement | Shape | Polygon | 19.05.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| schwarzstorch_fuddergebidd.shp | Schwarzs | storch Gebiet für Nahrungssuche | Zeyen+Baumann | Shape | Polygon | 12.03.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Ir | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| sg_sp_d.shp | nationale | zur Ausweisung vorgesehene Gebiete / Schutzgebiete für die noch keine kon- ächenabgrenzungen vorliegen | ННР | Shape | Punkt | - | 15.06.09 |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Ir | ntérieur | Digitalisiert anhand der Darstellung im F "Landschaft" (Zeyen und Baumann). | lan National Protection de la Nature (| PNPN) und ar | hand der Karte | 1.8 Schutzgebiete | zum Plan Sectoriel |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| steekauz_revéier.shp | Steinkau | z Habitat / Revier | Zeyen+Baumann | Shape | Polygon | 12.03.09 | k. A. |

| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
|--|--------------------------|--|--|-------------|--------------|---------------|--------------------|
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Ir | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| steinkauz_points.shp | Steinkauz | zvorkommen | Zeyen+Baumann | Shape | Punkt | 12.03.09 | k. A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Ir | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| strukoff_ganz_Land.shp | Dichte str Strukturvi | rukturierender Elemente; Habitat- elfalt | Zeyen+Baumann | Shape | Polygon | 12.03.09 | k. A . |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Ir | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Wisenflächen_übersicht_SICONA_2006.shp | Wiesenka | artierungen durch SICONA | Ministère de l'Environnement | Shape | Polygon | 15.05.09 | 2006 |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Wis_erpeldange_ERSA_2006.shp | | artierung durch ERSA in den Gemeinden | Ministère de l'Environnement | Shape | Polygon | 15.05.09 | k. A. |
| Wis_ettelbruck_ERSA_2006.shp | Erpeldan | ge, Ettelbruck und Schieren | | | | | |
| Wis_schieren_ERSA_2006.shp | | | | | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| waldkorridor_modzb.shp | | nale und nationale Hauptkorridore für ger (international Breite 1000 m ; national 0 m) | Zeyen+Baumann | Shape | Linie | 12.03.09 | k. A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'Ir | ntérieur | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| IBA.shp | Important biete) | Bird Areas (faktische Vogelschutzge- | Ministère du Developpement du- rable et des Infrastructures | Shape | Polygon | 29.11.2011 | k. A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère du Developpement durable et des In tures | frastruc- | | | | | | |

C.2.10 Schutzgut Boden

| Dateiname Original | ateiname Original Inhalt | | | | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
|---|-------------------------------------|---|-------------------------|----------------|------------------|--------------------|------------------------|
| carte_assoc_sol_100000_zonesprod.shp | Bodenas | soziationskarte im Maßstab 1 :100.000 | ASTA | Shape | Polygon | 24.04.09 | k.A. |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du loppement rural | nde_assocsol_100000.xls' mitgeliefe | ert. | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| st_kultpfl_gut_mittel_g.shp | | g der Böden hinsichtlich ihrer Eignung ort für Kulturpflanzen | HHP | Shape | Polygon | - | 18.06.09 / 27.08.09 |
| Datenherr Anmerkungen | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | térieur | Union aus carte_assoc_sol_100000_z Gute Eignung: Produktivitätszone 1 ur | | ung: Produktiv | ritätszone 2 und | Hangneigung > 18 | % |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| st_natveg_gut_g.shp | | g der Böden hinsichtlich ihrer Eignung ort für die natürliche Vegetation | HHP | Shape | Polygon | - | 18.06.09 |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Ministère de l'Environnement ; Ministère de l'In | térieur | Union aus carte_assoc_sol_100000_zGute Eignung: Böden der Produktivitä | | onen sowie al | le Böden auf Hä | ngen mit einer Nei | gung von > 18% |

C.2.11 Schutzgut Wasser

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
|---|-----------|--|--|----------------------|-----------------------|---------------------------|-----------------------------------|
| Aquifer.shp | Grundwa | sserkörper | Administration de la Gestion de l'Eau | Shape | Polygon | 03.02.09 | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Administration de la Gestion de l'Eau | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Bassin.shp | Künstlich | angelegte Oberflächengewässer | Administration de la Gestion de l'Eau | Shape | Polygon | 03.02.09 | Stand: 2005 |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | |
| Batchich | | 7 thinlonkungon | | | | | |
| Administration de la Gestion de l'Eau | | 7 timerkungen | | | | | |
| | Inhalt | 7 umonungun | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand |
| Administration de la Gestion de l'Eau Dateiname Original biochemie_index.shp | Biochemi | sche Wasserqualität anhand ausgewählsserabschnitte | Quelle / Datenlieferant Administration de la Gestion de l'Eau | Dateiformat Shape | Geometrietyp Linie | Empfangsdatum 03.02.09 | Erstellung / Stand Stand: 2006 |
| Administration de la Gestion de l'Eau Dateiname Original biochemie_index.shp | Biochemi | sche Wasserqualität anhand ausgewähl- | Administration de la Gestion de | | | i | 5 |
| Administration de la Gestion de l'Eau Dateiname Original biochemie_index.shp | Biochemi | sche Wasserqualität anhand ausgewähl- | Administration de la Gestion de l'Eau | | | i | 9 |

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | |
|---|-----------------------|---|---------------------------------------|-------------|--------------|---------------|--------------------|--|--|
| GEF.shp | Gewässe | rentwicklungsfähigkeit | Administration de la Gestion de l'Eau | Shape | Linie | 25.02.09 | k.A. | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | |
| Administration de la Gestion de l'Eau | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | |
| hauptgewaesser.shp | Bereinigt | es Gewässernetz der Katasterverwaltung | Administration de la Gestion de l'Eau | Shape | Linie | 03.02.09 | Stand: 2006 | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | |
| Administration de la Gestion de l'Eau | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | |
| Hydrobiologische_Wasserqualitaet.shp | Messpun Wasserq | kte mit Daten zur hydrobiologischen ualität | Administration de la Gestion de l'Eau | Shape | Punkt | 03.02.09 | Stand: 2005 | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | |
| Administration de la Gestion de l'Eau | | Daten basieren auf Rapport d'activité 200 | 04, S. 116ff | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | |
| nebengewaesser.shp | Nebenge | wässer in Luxemburg | Administration de la Gestion de l'Eau | Shape | Linie | 03.02.09 | Stand: 2006 | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | |
| Administration de la Gestion de l'Eau | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | |
| Retention_NB.shp | | mit hoher Bedeutung für das natürliche svermögen der Landschaft | HHP | Shape | Polygon | - | 02.07.09 | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement, Ministère de l' | Intérieur | Union aus wald_gen.shp und dhm_sl20_pro (Hangneigung) Hohe Bedeutung: Wald in Hanglagen > 18% | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | |
| Stausee_Sauer.shp | Geometri | en des Sauer-Stausees | Administration de la Gestion de l'Eau | Shape | Polygon | 03.02.09 | Stand: 2006 | | |
| Datenherr | Datenherr Anmerkungen | | | | | | | | |
| Administration de la Gestion de l'Eau | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | |
| Surf_Hydro.shp | Natürlich | e stehende Gewässer | Administration de la Gestion de l'Eau | Shape | Polygon | 03.02.09 | Stand: 2005 | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | |
| Administration de la Gestion de l'Eau | | | | | | | | | |

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | |
|---|---|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------|---------------|--------------------|--|--|
| usg50.shp; usg100.shp; usg200.shp; usgext.shp | | | Administration de la Gestion de l'Eau | Shape | Polygon | 03.02.09 | 2004 | | |
| Datenherr Anmerkungen | | Anmerkungen | | | | | | | |
| Administration de la Gestion de l'Eau | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | |
| Zone_Humid.shp | Feuchtgebiete (vernässte Standorte, Moore Sumpf) | | Administration de la Gestion de l'Eau | Shape | Polygon | 03.02.09 | Stand : 2005 | | |
| Datenherr Anmerkungen | | Anmerkungen | | | | | | | |
| Administration de la Gestion de l'Eau | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | |
| ZPS_provisoire_2009.shp | Provisorische Trinkwasserschutzzonen, Trinkwasserversorgung | | Administration de la Gestion de l'Eau | Shape | Polygon | 25.02.09 | 2009 | | |
| Datenherr Anmerkungen | | | | | | | | | |
| Administration de la Gestion de l'Eau | | | | | | | | | |

C.2.12 Schutzgut Klima

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
|---|--|--------------------------------------|--|---------------|-----------------|--------------------|--------------------|--|--|--|
| bwk_flaechen_nord_freiflaechen.shp bwk_flaechen_mitte_freiflaechen.shp bwk_flaechen_sued_freiflaechen.shp | 3 , , | | Steinicke und Streifeneder / Spacetec | Shape | Polygon | 15.05.09 | 2004 | | | |
| Datenherr | Anmerkungen | | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | Die Daten wurden im Rahmen der Klima | Daten wurden im Rahmen der Klimauntersuchung Luxemburg (Spacetec 2004) generiert und beziehen sich auf ca. 40% der Landesfläche. | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| bwk_flaechen_nord_siedlung.shp bwk_flaechen_mitte_siedlung.shp bwk_flaechen_sued_siedlung.shp | Bewertung der Siedlungsflächen (Süd, Mitte, Nord) hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung und Siedlungserweiterung | | Steinicke und Streifeneder / Spacetec | Shape | Polygon | 15.05.09 | 2004 | | | |
| Datenherr Anmerkui | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| | | Die Daten wurden im Rahmen der Klima | untersuchung Luxemburg (Spacetec | 2004) generie | rt und beziehen | sich auf ca. 40% d | er Landesfläche. | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| bwk_gewerbe_nord.shp; bwk_gewerbe_mitte .shp; bwk_gewerbe_sued.shp | Gewerbe- oder Industriegebiete als Vorbelastungen für das Schutzgut Klima | | Steinicke und Streifeneder / Spacetec | Shape | Polygon | 15.05.09 | 2004 | | | |
| Datenherr Anmerkungen | | | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement Die Daten wurde | | Die Daten wurden im Rahmen der Klima | untersuchung Luxemburg (Spacetec | 2004) generie | rt und beziehen | sich auf ca. 40% d | er Landesfläche. | | | |

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | | |
|--|----------------------|---|--|-----------------|---|--------------------|--------------------|--|--|--|--|
| bwk_schwerindustrie.shp | | dustrie; Punktdatensatz als Ergänzung ewerbeflächen | Steinicke und Streifeneder / Spacetec | Shape | Punkt | 15.05.09 | 2004 | | | | |
| Datenherr | Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | Die Daten wurden im Rahmen der Klima | untersuchung Luxemburg (Spaceted | 2004) generie | rt und beziehen | sich auf ca. 40% d | er Landesfläche. | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | | |
| bwk_wald_nord.shp; bwk_wald_mitte.shp; bwk_wald_sued.shp | Waldfläc | nen | Steinicke und Streifeneder / Spacetec | Shape | Polygon | 15.05.09 | 2004 | | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | Die Daten wurden im Rahmen der Klima | untersuchung Luxemburg (Spaceted | 2004) generie | rt und beziehen | sich auf ca. 40% d | er Landesfläche. | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | | |
| bwk_wasser_nord.shp bwk_wasser_mitte.shp bwk wasser sued.shp | Wasserfl | ächen > 1 ha | Steinicke und Streifeneder / Spacetec | Shape | Polygon | 15.05.09 | 2004 | | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | Anmerkungen Die Daten wurden im Rahmen der Klimauntersuchung Luxemburg (Spacetec 2004) generiert und beziehen sich auf ca. 40% der Landesfläche. | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | | |
| diss10000_obs_nord_ohne_strassen.shp | | ng des Untersuchungsraumes in Klimato- | Steinicke und Streifeneder / | Shape | Polygon | 15.05.09 | 2004 | | | | |
| diss10000_klimatop_mitte_ohne_strassen.sh p; diss1000_obs_süd_ohne_strassen.shp | pe; basie | rend auf der OBS | Spacetec | , | 70 | | | | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | Die Daten wurden im Rahmen der Klimauntersuchung Luxemburg (Spacetec 2004) generiert und beziehen sich auf ca. 40% der Landesfläche. | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | | |
| kl-abfluss.shp | Intensive fluss in T | r und verzögerter nächtlicher Kaltluftab- älern | Steinicke und Streifeneder / Spacetec | Shape | Polygon | 15.05.09 | 2004 | | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | Die Daten wurden im Rahmen der Klima | untersuchung Luxemburg (Spaceted | : 2004) generie | generiert und beziehen sich auf ca. 40% der Landesfläche. | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | | |
| kl-abfluss-flächenhaft.shp | Flächenh | after nächtlicher Kaltluftabfluss am Hang | Steinicke und Streifeneder / Spacetec | Shape | Polygon | 15.05.09 | 2004 | | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement Die Daten wurden im F | | Die Daten wurden im Rahmen der Klima | untersuchung Luxemburg (Spaceted | 2004) generie | rt und beziehen | sich auf ca. 40% d | er Landesfläche. | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | | |
| klimatope_rest_g_Intersect.shp | tersuchu | ng des Luxemburgs – außerhalb des Un- ngsraumes der Klimauntersuchung Lu- (Spacetec 2004) – in Klimatope | ННР | Shape | Polygon | - | 18.05.09 | | | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | Einstufung auf Basis der OBS | | | | | | | | | |

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
|--|------------------|--|--|-------------|--------------|---------------|--------------------|--|--|--|
| kl-sammelgebiet.shp | 3 | | Steinicke und Streifeneder / Spacetec | Shape | Polygon | 15.05.09 | 2004 | | | |
| Datenherr | herr Anmerkungen | | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement | | Die Daten wurden im Rahmen der Klimauntersuchung Luxemburg (Spacetec 2004) generiert und beziehen sich auf ca. 40% der Landesfläche. | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | | |
| | | e und lokale Luftleitbahnen; unterschie- unbelastet und schadstoffbelastete | Steinicke und Streifeneder / Spacetec | Shape | Polygon | 15.05.09 | 2004 | | | |
| Datenherr Anmerkungen | | | | | | | | | | |
| Ministère de l'Environnement Die Daten wurden im Rahmen der Klimau | | auntersuchung Luxemburg (Spacetec 2004) generiert und beziehen sich auf ca. 40% der Landesfläche. | | | | | | | | |

C.2.13 Rasterdaten

| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | |
|--|--|--|---|----------------|-------------------|-------------------|-------------------------|--|--|
| CARTO50_TOPO_NORD.tif CARTO50_TOPO_SUD.tif | Topographische Karte im Maßstab 1:50.000; Blatt Nord und Blatt Süd | | Administration du cadastre et de la topographie Ministère de l'Intérieur; Ministère du Développement durable et des Infrastructures | Tiff | - | 22.04.09 | Stand: 2007 | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | |
| Administration du Cadastre et de la Topographie | | | | | | | | | |
| Dateiname Original | Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | |
| dhm_cor_hs10 | Geländeschummerung in 10m-Auflösung abgeleitet aus dem Digitalen Geländemodell 5 m | | Administration de la Gestion de l'Eau | RRD | - | 03.02.09 | 26.01.09 Stand: 2006 | | |
| Datenherr | | Anmerkungen | | | | | | | |
| Administration de la Gestion de l'Eau | | Die Geländeschummerung / das Relief wird als Hintergrund für alle Analysekarten verwendet. | | | | | | | |
| Dateiname Original | Dateiname Original Inhalt | | Quelle / Datenlieferant | Dateiformat | Geometrietyp | Empfangsdatum | Erstellung / Stand | | |
| dhm_sl20_pro | Hangneigung abgeleitet aus dem digitalen Geländemodell in 5m-Auflösung, Werte in % | | Administration de la Gestion de l'Eau | RRD | - | 03.02.09 | 26.01.09 Stand: 2006 | | |
| Datenherr | Datenherr Anmerkungen | | | | | | | | |
| Administration de la Gestion de l'Eau Die Hangneigung wurde zur Erstell on_NB.shp. | | Die Hangneigung wurde zur Erstellung fo on_NB.shp. | olgender Shape-Files herangezogen: | st_kultpfl_gut | _mittel_g.shp, st | _natveg_gut_g.shp | und Retenti- | | |